MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Armut trotz Erwerbsarbeit: Eine Mehrebenenanalyse der Effekte von Wohlfahrtsstaat und Arbeitsmarkt auf in-work poverty"

verfasst von / submitted by

Julia Ecker-Eckhofen BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2019 / Vienna 2019

Studienkennzahl lt. Studienblatt / degree programme code as it appears on the student record sheet:	UA 066 905
Studienrichtung lt. Studienblatt / degree programme as it appears on the student record sheet:	Masterstudium Soziologie
Betreut von / Supervisor:	Univ.-Prof. Dr. Roland Verwiebe

Zusammenfassung

In den letzten Jahrzehnten konnte ein deutlicher Anstieg von in-work poverty in Europa beobachtet werden. Das Ziel dieser Arbeit lag in der Identifikation verschiedener Einflussfaktoren auf der personenbezogenen Ebene und struktureller Rahmenbedingungen des Wohlfahrtsstaates und Arbeitsmarktes auf in-work poverty. Weiters sollte herausgefunden werden, inwiefern das Erwerbsarmutsrisiko bestimmter besonders gefährdeter Gruppen durch die Mechanismen des Wohlfahrtstaats und Arbeitsmarkts verringert werden kann. Dafür wurden anhand des EU-SILC Datensatzes von 2016 (für zwei Länder: 2014) und zusätzlichen Makrodaten 15 europäische Länder mithilfe einer logistischen Mehrebenenanalyse untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass Haushalte mit vielen Kindern oder Haushaltsmitgliedern, insbesondere Alleinerziehende, und 1-Personen Haushalte verstärkt von Erwerbsarmut betroffen sind. In Bezug auf individuelle Erwerbstätigkeitsmerkmale sind insbesondere Personen in schwachen Arbeitsmarktpositionen verstärkt armutsgefährdet: Selbstständige, Teilzeit Beschäftigte, Personen mit geringem Stundenausmaß, Befristete, Personen mit kürzlichem Jobwechsel, und Personen in bestimmten Berufssparten. Von den Wohlfahrtsmerkmalen konnte gezeigt werden, dass Familienausgaben und Lohnersatzleistungen zu einer signifikanten Reduktion des Erwerbsarmutsrisikos führen. Auf der Ebene des Arbeitsmarktes haben die Gewerkschaftsdichte und der Kündigungsschutz armutsreduzierende Effekte. Zusätzlich konnte gezeigt werden, dass bestimmte wohlfahrtsstaatliche Leistungen einen positiven Effekt auf die Erwerbsarmut von Haushalten mit vielen Kindern oder Haushaltsmitgliedern haben. Ebenso wurde bestätigt, dass manche Arbeitsmarktvariablen, nämlich die Gewerkschaftsdichte und der gesetzliche Mindestlohn, armutsreduzierende Effekte für bestimmte Personen in schwachen Arbeitsmarktpositionen erreichen.

Abstract

In recent decades, a significant increase in in-work poverty has been observed across Europe. The aim of this thesis is the identification of risk factors predisposing towards in-work poverty on the levels of the individual, the welfare state and labour market, respectively. A further aim is to determine to what extent the risk of in-work poverty of certain particularly vulnerable groups can be reduced by the mechanisms of the welfare state and labour market. To this purpose, the data of EU-SILC from 2016 (for two countries:2014) and additional macro data for 15 European countries were analysed using a logistic multi-level model. The results show that households with many children or household members, especially single parents, and single person households, are at an increased risk of experiencing in-work poverty. Regarding individual employment characteristics, persons in weak labour market positions are at increased risk of poverty: the self-employed, temporarily employed, part time workers, workers with a recent job change, people with few weekly working hours, and those working in specific economic sectors. Among pertinent welfare indicators, family expenditure and wage replacement benefits both have shown a significant reduction of in-work poverty risk. On the level of labour market variables, union density and the employment protection regulation were found to reduce the risk of in-work poverty. Additionally, it could be shown that certain welfare indicators have a positive effect on the in-work poverty of households with many children or household members. It was also confirmed that some labour market variables, namely trade union density and the minimum wage, achieve poverty-reducing effects for certain persons in weak labour market positions.

Danksagung

Diese Arbeit wurde durch das Johann-Böhm Stipendium gefördert. Dafür möchte ich mich ausdrücklich beim österreichischen Gewerkschaftsbund und insbesondere bei Herrn Mag. Müller bedanken.

Meinem Betreuer Herrn Dr. Verwiebe danke ich für zahlreiche Anregungen und Hilfestellungen, und besonders dafür, dass die Betreuung über die Landesgrenze hinweg möglich gemacht werden konnte.

Vielen lieben Dank!

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung ... 1

2. Empirische Erwerbsarmutsforschung ... 5

2.1. Begriffsbestimmungen ... 5

2.2. Entwicklungen von Erwerbsarmut in Europa ... 7

2.3. Individuelle Faktoren von Erwerbsarmut und der Haushaltskontext ... 8

2.4. Der Einfluss des Wohlfahrtsstaats auf Erwerbsarmut ... 11

2.5. Die Rolle des Arbeitsmarkts für in-work poverty ... 16

3. Theoretischer Rahmen ... 22

3.1. Wohlfahrtsstaatstheorien ... 22

3.1.1. Wohlfahrtsstaatsregimes nach Esping-Andersen ... 22

3.1.2. Ressourcenansatz nach Knecht ... 35

3.2. Arbeitsmarkttheorien ... 41

3.2.1. Korporatismus ... 41

3.2.2. Varieties of Capitalism ... 44

3.2.3. Aktuelle Entwicklungen: Deregulierung von europäischen Arbeitsmärkten ... 52

4. Methode ... 54

4.1. Hypothesen ... 54

4.2. Datengrundlage EU-SILC ... 59

4.3. Zusätzliche Datensätze: Makrodaten ... 61

4.4. Ausgewählte Länder ... 63

4.5. Operationalisierung und Variablenbeschreibung ... 64

4.6. Beschreibung der Stichprobe ... 67

4.7. Mehrebenenanalyse ... 72

4.7.1. Signifikanztests und Modellkennzahlen ... 75

5. Betroffenheit von Erwerbsarmut in den Nationalstaaten ... 77

6. Einflussfaktoren auf das Erwerbsarmutsrisiko ... 84

6.1. Nullmodell ... 84

6.2. Erstes Modell: Individual-/Mikromodell ... 84

6.3. Zweites Modell: Kontext-/Makromodell ... 87

6.4. Drittes Modell: Gesamtmodell ... 89

6.5. Viertes Modell: Interaktionsmodell ... 94

6.6. Modellvergleiche ... 97

6.7. Zusammenfassung der Ergebnisse ... 98

7. Fazit ... 100

8. Literaturverzeichnis ... 105

Anhang ... 111

1. Einleitung

Die Vorstellung, durch Erwerbstätigkeit vor Armut geschützt zu sein, hat in vielen Ländern schon lange seine Gültigkeit verloren. So berichtet beispielsweise die britische Tageszeitung *Guardian*: "More than 500,000 British workers have been swept into working poverty over the past five years. Eight million people live in poverty in families where at least one person is in work" (Parington, 2018). Der *Standard* schreibt: „Rund 300.000 Menschen in Österreich sind erwerbstätig und kommen trotzdem kaum über die Runden" (Pallinger, 2018). In Deutschland „hat sich die Zahl der Menschen, die trotz Arbeit als arm gelten, laut einer Studie seit 2004 verdoppelt" (Die Zeit, 2017).

Leider sind derartige Berichte in vielen Ländern von großer Gegenwärtigkeit. Es zeigte sich ein deutlicher Anstieg von Erwerbsarmut in Europa innerhalb der letzten Jahre und Jahrzehnte. Der EU-27 Schnitt der Erwerbsarmen stieg in den Jahren 2005 bis 2016 von 8,2% auf 9,6% an, wobei in den meisten der 34 untersuchten Länder ein Anstieg, wenn auch in recht unterschiedlicher Höhe, stattfand. Die Werte reichen dabei von niedrigen 3,1% in Finnland, über 8,3 % in Österreich oder 9,7% in Deutschland, bis hin zu Ländern mit einem recht hohen Anteil an in-work poverty, wie Spanien und Griechenland (ca. 13-14%), und Rumänien mit 18,9%. (Eurostat, 2018)
Die steigende Anzahl der Personen, welche in Europa von Erwerbsarmut betroffen sind, wurde auch vom Europäischen Rat als Problem identifiziert. Die Reduktion der Anzahl von Personen in Erwerbsarmut wurde als ausdrückliches Ziel genannt und ist Teil der Mission Armut in der EU zu verringern. (Eurofound, 2004, S.4; Bardone & Guio, 2005, S.1)

In-work poverty (oder auch Erwerbsarmut) beschreibt Personen, denen trotz Ausübung einer Erwerbstätigkeit kein äquivalisiertes Haushaltseinkommen über der Armutsgefährdungsschwelle zur Verfügung steht. Das äquivalisierte Haushaltseinkommen bezeichnet eine gewichtete Berechnung des Einkommens inklusive Sozialtransfers anhand der Anzahl und dem Alter der Mitglieder eines Haushalts. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60% des Medianeinkommens eines Landes.

Der aktuelle Forschungsstand (Kapitel 2 in dieser Arbeit) macht deutlich, dass die Thematik von in-work poverty in Europa schon recht ausgiebig untersucht wurde. Zu den Betroffenen von Erwerbsarmut gehören gewisse soziodemografische Gruppen wie Geringqualifizierte, Migrant-Innen, Personen in unsicheren Arbeitsverhältnissen und gewissen Berufsgruppen (u.a. Lohmann, 2007; Bardone & Guio, 2005, S.4). Die Haushaltszusammensetzung betroffener Personen spielt ebenso eine Rolle wie individuelle Merkmale. Haushalte mit geringer Erwerbsintensität oder mit

pflegebedürftigen Personen (wie Kindern) sind stärker von Erwerbsarmut betroffen (u.a. Strengmann-Kuhn, 2003; Eurofound, 2017, S.9).

Die strukturellen Rahmenbedingungen des Wohlfahrtsstaats und Arbeitsmarktes innerhalb eines Landes zeigen einen sichtbaren Einfluss auf Erwerbsarmut. Sozialtransfers bilden einen wichtigen Faktor zur Verringerung von Erwerbsarmut (Lohmann 2007; 2010; Nolan & Marx, 1999). Insbesondere Sozialtransfers an Haushalte mit Kindern zeigen deutliche positive Effekte (Andreß & Seeck,2007; Nieuwenhuis & Maldonado, 2018). Auch Regelungen, welche in die Beziehung zwischen Individuum und Arbeitsmarkt eingreifen, wie der Grad der Zentralisierung der Lohnverhandlungssysteme und die Stärke gewerkschaftlicher Verhandlungsmacht, zeigen deutliche positive Effekte auf Erwerbsarmut (Lohmann, 2010). Einen weiteren wichtigen Faktor zur Erklärung von Erwerbsarmut bilden Niedriglöhne (Bardone & Guio, 2005; Strengmann-Kuhn, 2003).

Die beiden Themenbereiche der betroffenen Gruppen und strukturellen Rahmenbedingungen werden in empirischer Forschung zwar oft untersucht, allerdings selten verknüpft. Es gibt kaum Forschung dazu, inwiefern der Wohlfahrtsstaat unterschiedliche Personengruppen vor Erwerbsarmut schützt, oder welche Personengruppen aufgrund einer schwachen Situation am Arbeitsmarkt von Erwerbsarmut betroffen sind. Vor diesem Hintergrund stellt sich mir folgende Forschungsfrage, welche im Rahmen meiner Masterarbeit beantwortet werden soll:

Welchen Einfluss haben die Rahmenbedingungen des Wohlfahrtsstaates und Arbeitsmarktes auf die Erwerbsarmut verschiedener sozialer Gruppen in Europa?

Diese Frage soll mithilfe von zwei untergeordneten Fragestellungen beantwortet werden:

1. *Wie unterscheidet sich die Betroffenheit soziodemographischer Gruppen von Erwerbsarmut in europäischen Nationalstaaten und Wohlfahrtsstaatsregimen?*
2. *In welchem Ausmaß wird verschiedenen sozialen Gruppen der Erwerbsarmen durch Rahmenbedingungen des Wohlfahrtsstaates und Arbeitsmarktes geholfen?*

Diese zwei Fragen betrachten verschiedene Ebenen der Thematik aus unterschiedlichen Perspektiven, und versuchen Aspekte von Erwerbsarmut zu erklären, die im (aktuellen) Stand der Forschung in dieser Form noch nicht beantwortet wurden.

Die Entscheidung für die Analyse Ländervergleiche heranzuziehen, fand aus mehreren Gründen statt. Einerseits ist Erwerbsarmut ein Problem, welches sich nicht nur in einzelnen Nationalstaaten, sondern in allen europäischen Staaten finden lässt. Zusätzlich erschien ein Ländervergleich sinnvoll,

da sich strukturelle Rahmenbedingungen auf der Ebene von Nationalstaaten (meist nicht auf Bundesländerebene) unterscheiden, und somit ein Vergleich der Wirkungen dieser Rahmenbedingungen nur auf Länderebene stattfinden kann. Die Entscheidung für Europa als Untersuchungsraum wurde getroffen, da es sich um doch unterschiedliche Länder, aber trotzdem von demografischen, wirtschaftlichen und wohlfahrtsstaatlichen Aspekten um einigermaßen ähnliche Länder handelt, womit sich ein Vergleich als sinnvoll dargeboten hat.

Der theoretische Hintergrund der Masterarbeit stellt auf der Ebene der Wohlfahrtsstaatstheorien Esping-Andersens *Three Worlds of Welfare Regimes* (1990), und Knechts *Ressourcentheorie* (2010) von Theorien welche Strukturen und Entwicklungen am Arbeitsmarkt behandeln, werden der *Korporatismus* (Wiarda, 1997), und der *Varieties of Capitalism* Ansatz nach Hall und Soskice (2001) herangezogen.

Das methodische Vorgehen liegt in einer Sekundärdatenanalyse, anhand der EU-SILC Daten von 2016 und einzelner Makrovariablen anderer Datensätze wie dem ICTWSS und OECD SOCX. Im Folgenden werden die Überlegungen und das geplante Vorgehen zu den einzelnen Forschungsfragen kurz dargelegt.

Die Beantwortung der ersten Forschungsfrage liegt in einer rein deskriptiven Häufigkeitsauszählung. Es soll herausgefunden werden, welche sozialen Gruppen und Haushaltstypen in verschiedenen Ländern und Wohlfahrtsstaatsregimen von Erwerbsarmut betroffen sind, und in welchem Ausmaß. Das Ziel liegt in einer übersichtlichen Gegenüberstellung der Länder und Wohlfahrtsstaatsregime, sodass Unterschiede und Ähnlichkeiten in der Betroffenheit sichtbar werden.
Die Typologie der Wohlfahrtsstaatsregime, nach Esping-Andersen (1990) bietet sich besonders für Vergleiche von Fragestellungen an, welche den Wohlfahrtsstaat und seine Wirkungen untersuchen. Eine genaue Darstellung der zur Analyse herangezogenen Länder findet sich im Methodenkapitel. Einerseits soll damit ein übersichtlicherer Vergleich durch die Gruppierung von Ländern zu Wohlfahrtsstaatsregimen geboten werden, andererseits soll diese Darstellung eine Art Überprüfung darstellen, wie sehr Unterschiede zwischen den Regimetypen bestehen, wie sinnvoll die Länder durch Regime gruppiert werden und ob Regime Erklärungen für Unterschiede bieten können. Die Beantwortung dieser Forschungsfrage, die rein deskriptive Darstellung von Erwerbsarmutsquoten in unterschiedlichen Ländern, soll auch als informative Basis der weiteren Arbeit dienen. Aufgrund der recht simplen methodischen Umsetzung soll die Beantwortung dieser Forschungsfrage einen verhältnismäßig geringen Platz in dieser Arbeit einnehmen.

Die zweite Forschungsfrage wird mit einer logistischen Mehrebenenanalyse beantwortet. Das Vorgehen zielt darauf ab herauszufinden, ob das Erwerbsarmutsrisiko von verschiedenen soziodemografischen Gruppen durch wohlfahrtsstaatliche Leistungen und Regelungen oder Gegebenheiten am Arbeitsmarkt unterschiedlich stark (positiv) beeinflusst wird. Diese Überlegungen basieren auf der Vermutung, dass verschiedene soziodemografische Gruppen in unterschiedlichem Ausmaß wohlfahrtsstaatliche Transfers erhalten, durch Arbeitsmarktregelungen geschützt werden oder sonstig von diesen Rahmenbedingungen profitieren.

In der Mehrebenenanalyse sollen auf den zwei Ebenen - Mikroebene (Personen- und Haushaltsbezogene Variablen) und Makroebene (Rahmenbedingungen des Arbeitsmarkts und Wohlfahrtsstaates) - jeweils sinnvolle Prädiktoren der Erwerbsarmut herangezogen werden, um ein aussagekräftiges Modell zu bilden. Die Prädiktoren werden größtenteils am Stand der Forschung orientiert. Nach entsprechenden Modellanpassungen und erfüllten Anforderungen, nach denen das Modell interpretiert werden darf, sollen die Effekte auf beiden Ebenen auf Erwerbsarmut untersucht werden. In einem weiteren Schritt soll das entstandene Mehrebenenmodell um Interaktionseffekte zwischen Variablen der wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen, und personenbezogener Merkmale erweitert werden. Dadurch soll herausgefunden werden, ob sich die Effekte von Rahmenbedingungen des Wohlfahrtsstaates und Arbeitsmarktes auf Erwerbsarmut zwischen den sozialen Gruppen unterscheiden.

Ziel der Masterarbeit ist es, herauszufinden inwiefern sich wohlfahrtsstaatliche Leistungen als auch Regelungen und Gegebenheiten des Arbeitsmarktes unterschiedlich auf verschiedene soziale Gruppen von Erwerbsarmen auswirken, welche Personengruppen sozusagen positiv von diesen Rahmenbedingungen profitieren und bei welchen Personen die aktuellen Leistungen zu kurz greifen. Damit soll ein Beitrag geleistet werden die Struktur von Erwerbarmut besser zu verstehen. Insbesondere soll aufgezeigt werden, welchen von Erwerbsarmut betroffenen Personengruppen in Zukunft noch potenziell durch strukturelle Rahmenbedingungen aus der Erwerbsarmut geholfen werden kann.

2. Empirische Erwerbsarmutsforschung

In diesem Abschnitt wird der empirische Forschungsstand zu Erwerbsarmut in Europa dargelegt. Vorab werden im ersten Unterkapitel (2.1) allgemeine Begriffsbestimmungen für die wichtigsten Bezeichnungen in dieser Arbeit definiert. Darauffolgend wird der aktuelle Forschungsstand zu Erwerbsarmut in Europa in mehreren Unterkapiteln diskutiert. Dabei werden im folgenden Unterkapitel (2.2) allgemeine Entwicklungen von Erwerbsarmut in Europa beschrieben, im nächsten (2.3) wird der Fokus auf individuelle Risikomerkmale und die Bedeutung des Haushaltskontext für Erwerbstätige in Armut gelegt. Das vierte Unterkapitel (2.4) behandelt den Einfluss von wohlfahrtsstaatlichen Regelungen und Leistungen auf Erwerbsarmut, das Fünfte (3.5) beschreibt die Effekte relevanter Faktoren des Arbeitsmarktes auf Erwerbsarmut.

2.1. Begriffsbestimmungen

Folgend sollen die für diese Arbeit wichtigsten Begriffe von Armut, Erwerbsarmut oder auch in-work poverty, der Wohlfahrtsstaat und der Arbeitsmarkt definiert werden.

Armut

Für den Begriff *Armut* liegt keine allgemeingültige Definition vor. In gängigen Definitionen wird ein Mangel an Ressourcen, niedriger Lebensstandard und fehlende Existenzsicherung als bedeutsam festgelegt (z.B. Bruckmuller 2010, S.7). Wichtige Unterscheidungen von Armut finden in gewissen Kategorien statt, welche unterschiedliche Problemlagen in den Fokus stellen: *absolute Armut* beschreibt Personen, welche sich an „einem Schwellenwert, der die unmittelbare Bedrohung der physischen Existenz durch Hungern oder Erfrieren" befinden, *relative Armut* wird in Verhältnis zum Wohlstand der Gesellschaftsmitglieder, in der sich Betroffene befinden, definiert (Springer Gabler Verlag, 2018; Endruweit et al., 2014, S.38). *Subjektive Armut* beschreibt das individuelle Empfinden, *objektive Armut* sozial oder rechtlich definierte Armut (Hillmann, 2007, S.51). Zusätzlich wird unterschieden zwischen *bekämpfter Armut* - sie beschreibt Personen, welche z.B. Mindestsicherung beziehen - und *verdeckter Armut*, also Personen, welche ihren Anspruch auf armutsverminderte finanzielle Leistungen nicht nutzen (Endruweit et al., 2014, S.37).

In-Work Poverty

Unter *Erwerbsarmut* oder auch *in-work poverty* beschreibt man Personen, welche trotz Erwerbstätigkeit in einem Haushalt unter der Armutsgrenze leben. Dabei wird das äquivalisierte Haushaltseinkommen zur Berechnung herangezogen, welches eine gewichtete Berechnung des Einkommens inklusive Sozialtransfers anhand der Anzahl und dem Alter der Mitglieder eines

Haushalts bezeichnet (Statistik Austria, 2009). Die Armutsgefährdungsschwelle wird in dieser Arbeit bei einem Einkommen unter 60% des Medianeinkommen des Landes festgelegt. Diese Definition orientiert sich am *Ressourcenansatz,* eine gängige Perspektive, anhand derer das Einkommen von Personen als Bemessungs- und Definitionsgrundlage für Armut herangezogen wird. Entsprechend dem Konzept *relativer Armut*, wird Armut in Verhältnis zur restlichen Bevölkerung beschrieben und als Unterschreitung eines festgelegten Prozentsatzes des Medianeinkommens eines bestimmten Landes definiert. Dabei werden der Bedarf eines Haushalts, welcher sich aus der Struktur und der Anzahl der Haushaltsmitglieder zusammensetzt, und seine verfügbaren Ressourcen miteinander in Verhältnis gesetzt. Zu den verfügbaren Ressourcen eines Haushalts zählen alle Einkommen durch Erwerbsarbeit der Haushaltsmitglieder und erhaltene Transferleistungen. Befindet sich das äquivalisierte Haushaltseinkommen eines Haushalts unter der Armutsschwelle des Ziellandes, gilt dieser als arm. (Endruweit et al. 2014, S.38; Lohmann, 2007, S.26; Sanders & Weth, 2008, S.12).

Wohlfahrtsstaat

Eine sehr prägnante und schon etwas ältere Definition des Wohlfahrtsstaates stammt von Harry Girvetz, der den Wohlfahrstaat als das institutionelle Ergebnis der Annahme von rechtlicher, formaler und expliziter Verantwortung einer Gesellschaft für das grundlegende Wohlergehen aller seiner Mitglieder beschreibt (Girvetz, 1968, S.512). Hillmann erfasst den Wohlfahrtsstaat als einen „Staat der durch eine Vollbeschäftigung und Umverteilungspolitik seinen BürgerInnen über Rechtssicherheit hinaus einen möglichst hohen Grad der materiellen Sicherheit, des Wohlstandes und des individuellen Wohlergehens ermöglichen will“ (Hillmann, 2007, S.983). Unter den Leistungen des Wohlfahrtsstaates, bzw. Sozialtransfers versteht man allgemein Leistungen wie Entgeltersatzleistungen bei Krankheit, Arbeitsunfällen oder Pflegebedürftigkeit, bei Arbeitslosigkeit und zur Absicherung im Alter, aber auch Familienunterstützungen, Karenzgelder, Mindestsicherung, und ähnliches.

Arbeitsmarkt

Arbeitsmärkte sind Teilbereiche des Marktgeschehens, welche sich aus dem Angebot an Arbeitskräften und der Arbeitsnachfrage der Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen zusammensetzen. Die Arbeitsnachfrage wird durch Beschäftigungsmöglichkeiten, die Einkommensentwicklung, den internationalen Wettbewerb und regulierende Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes bestimmt. Zu diesen regulierenden Rahmenbedingungen gehören Gewerkschaften, der Einfluss von Arbeiterbewegungen, das Arbeits- und Sozialrecht, Kollektivvertrags-,

Mindestlohn-, oder Tarifbestimmungen und das Ausmaß der Mitbestimmung. (Flecker, 2017, S.45f; Hillmann, 2007, S.45f)

Das „Normalarbeitsverhältnis“ hat sich seit dem zweiten Weltkrieg insbesondere für Männer etabliert und besteht in unbefristeter, sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung. Dem entgegen zeigen sich in den jüngsten Jahrzehnten neuere Beschäftigungsformen an europäischen Arbeitsmärkten. Gängige Begriffe für diese Arbeitsverhältnisse sind *prekäre Beschäftigung,* welche materielle und psychische Unsicherheit des Arbeitsverhältnisses umfasst, und *atypische Beschäftigung,* welche den Unterschied zum Normalarbeitsverhältnis verdeutlicht (Schmeißer et al., 2012, S.9ff). Atypische Beschäftigung umfasst befristete oder geringfügige Beschäftigung, Leih- oder Zeitarbeit, Selbstständigkeit, in Deutschland sogenannte Minijobs und in Österreich freie Dienstverhältnisse. Die häufigste Form atypischer Beschäftigung ist Teilzeitarbeit, welche insbesondere bei Frauen einen großen Teil der Beschäftigten ausmacht. Teilzeitarbeit ist allerdings im Vergleich zu anderen atypischen Beschäftigungsformen in vieler Hinsicht der (rechtlichen) Absicherung der Vollzeitbeschäftigung gleichgesetzt. (Flecker, 2017, S.73)

2.2. Entwicklungen von Erwerbsarmut in Europa

Armut von Erwerbstätigen wird von ForscherInnen auf unterschiedliche Weise gefasst. Die Möglichkeiten umfassen die reine Betrachtung des Brutto- oder Nettolohns einer Person, das Haushaltseinkommen oder sehr häufig das äquivalisierte Haushaltseinkommen inklusive Transfers. Unabhängig davon, ob AutorInnen das beschriebene Phänomen als in-work poverty oder anders beschreiben, umfasst der folgende Forschungsstand Arbeiten, welche Armut von Erwerbstätigen auf der Ebene (äquivalisierten) Haushaltseinkommens beschreiben. In manchen Arbeiten wurde das Einkommen auf der Ebene der Löhne und zusätzlich der Haushaltsebene betrachtet (z.B. Andreß & Seeck, 2007; Lohmann, 2010), bei diesen beziehen sich die hier beschriebenen Zusammenhänge immer nur auf die Forschungsergebnisse zur Haushaltsebene.

In den letzten Jahren ist ein deutlicher Anstieg der Erwerbsarmut in Europa sichtbar geworden (Eurofound, 2007, S.16; Nollmann, 2009, S.52). Der EU- 27 Durchschnitt von Erwerbsarmen stieg in den Jahren 2005 bis 2016 von 8,2% auf 9,6% an. Im Jahr 2016 reichten die Werte von den Ländern mit den wenigsten Erwerbsarmen, nämlich Finnland an erster Stelle mit 3,1%, Tschechien, Belgien und Irland (ca. 3,8-4,8%); bis hin zu Ländern mit einem recht hohen Anteil an in-work poverty wie Serbien, Spanien, Griechenland (ca. 13-14%); und dem Schlusslicht Rumänien (18,9%). (Eurostat, 2018)

Abbildung 1: In-Work Poverty in Europa im Zeitverlauf

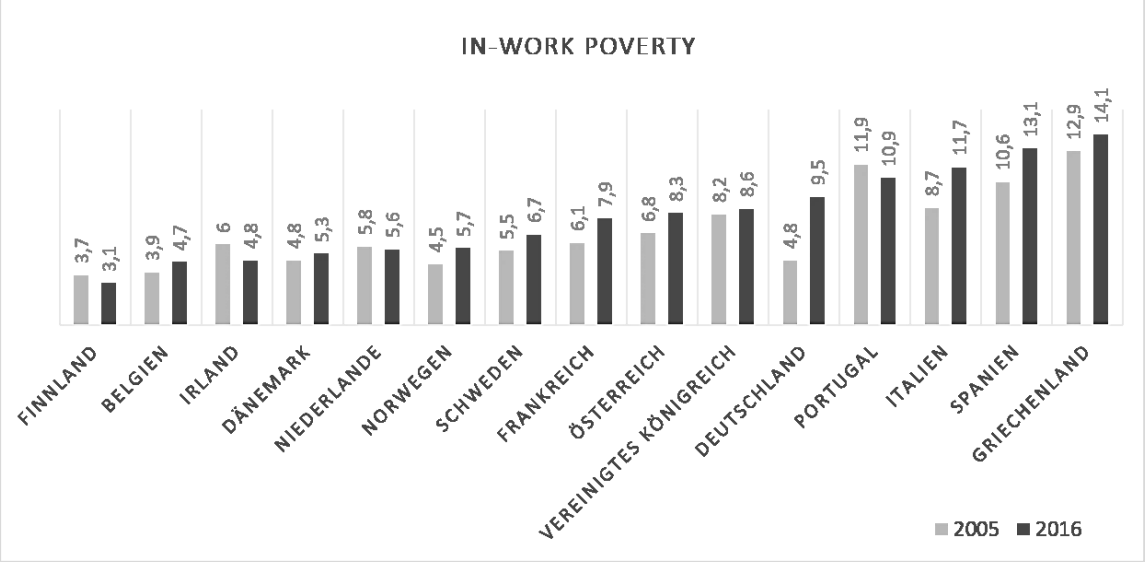

Quelle: Eurostat, 2018, eigene Darstellung

Arme ArbeitnehmerInnen machen einen erheblichen Teil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter aus, die in relativer Armut leben (Marx & Verbist, 2008, S.93). In einem großen Anteil von europäischen Staaten gibt es mehr erwerbstätige Personen die in Armut leben, als arbeitslose Arme. Es zeigt sich eine größere länderübergreifende Variation von Erwerbsarmen als in allgemeiner Armut (Brady, Fullerton, Cross, 2010). Erwerbsarmut ist also ein an Bedeutung gewinnendes Problem in den meisten europäischen Staaten.

2.3. Individuelle Faktoren von Erwerbsarmut und der Haushaltskontext

Von soziodemografischen individuellen Faktoren, welche das Armutsgefährdungsrisiko erhöhen können, sind das Alter, Geschlecht und der Migrationshintergrund von Bedeutung. Besonders deutlich zeigt sich, dass jüngere Personen stärker gefährdet sind trotz Erwerbstätigkeit in Armut zu leben (Connolly, 2008; Fritsch & Verwiebe, 2018; Lohmann 2008, 2010; Nollmann, 2009; Snel, de Boom, & Engbersen, 2008). Dies gilt für Personen unter 25 Jahren (Lagarene & Legendre, 2000, S.4), für Personen unter 31 Jahren (Gießelmann & Lohmann, 2008, S.116), ebenso wie für Personen unter 35 (Strengmann-Kuhn, 2003, S.80). Ein Haushalt ist weniger gefährdet von Erwerbsarmut betroffen zu sein, wenn unter den Bewohnern Personen über 65 Jahren vertreten sind (Brady, Fullerton & Cross 2010, S.573). In den Ländern Griechenland, Portugal, Italien und Irland, zeigt sich allerdings, dass insbesondere ältere Erwerbstätige stärker von Armut betroffen sind, als Jüngere oder Personen mittleren Alters (Bardone & Guio, 2005, S.4).

Betrachtet man das Geschlecht als armutsgefährdende Faktoren, zeigen sich auch hier deutliche Tendenzen. Mehrere AutorInnen bestätigen stärkere Armutsgefährdung von erwerbstätigen

Männern (Lagarenne & Legendre, 2000; Lohmann, 2010, Strengmann-Kuhn, 2003). In den deutschsprachigen Ländern zeigt sich ein zunehmender Schutz von Frauen vor Erwerbsarmut (Fritsch & Verwiebe, 2018, S.307). Frauen befinden sich allerding allgemein häufiger in unischeren Beschäftigungsverhältnissen, Teilzeitjobs und/oder Jobs mit schlechterer Bezahlung; das Einkommen von Frauen stellt in Haushalten oft ein Zweiteinkommen dar (Bardone & Guio, 2005, S.4). In anderen Fällen wiederum stellt das Einkommen von Männern entsprechend dem „male breadwinner model" häufig das einzige Einkommen eines Haushalts dar (Korpi, 2000).

Nationale und internationale europäische Studien zeigen, dass ArbeitnehmerInnen mit Migrationshintergrund stärker von Erwerbsarmut betroffen sind, als Personen ohne Migrationshintergrund innerhalb des jeweiligen Landes (Fritsch & Verwiebe, 2018; Lagarenne & Legendre, 2000; Lohmann, 2010; Strengmann-Kuhn, 2003).

Strengmann-Kuhn (2003) zeigte in der ersten großen deutschen Studie zu Personen in Erwerbsarmut, dass der Haushaltskontext der betroffenen Personen eine bedeutende Rolle für die Armutsgefährdung spielt. Daher werden nun kurz relevante Faktoren auf Haushaltsebene besprochen. Unter der Annahme einer gleichmäßigen Verteilung der Ressourcen eines Haushaltes auf seine Mitglieder, ist das finanzielle Auskommen des Haushalts von den Ressourcen, welche von Haushaltsmitgliedern erwirtschaftet wurden, abhängig (Bardone & Guio, 2005, S2). Im Haushalt lebende Personen, welche kein Einkommen erwirtschaften, können somit das Armutsrisiko des Haushalts erhöhen.

Haushalte bzw. Familien mit Kindern sind stärker von Erwerbsarmut betroffen als Haushalte ohne Kinder (Brady et al., 2010; Lagarenne & Legendre, 2000; Snel et al., 2008). Dabei ist die Anzahl der Kinder bedeutend für das Armutsrisiko, Familien mit mehreren Kindern sind stärker betroffen (Lohmann, 2010). Haushalte mit drei oder mehr Kindern sind besonders gefährdet (Eurofound, 2017, S.9). Insbesondere Kinder unter 15 Jahren erhöhen das Erwerbsarmutsrisiko im Haushalt (Strengmann-Kuhn, 2003, S.161). Auch Arbeitslose oder pflegebedürftige Familienangehörige im gleichen Haushalt steigern die Wahrscheinlichkeit eines Haushaltes unter die Armutsgrenze zu fallen. Insgesamt beschreibt Strengmann-Kuhn Kinder und arbeitslose Haushaltsangehörige als bestimmend für das Armutsrisiko eines Haushalts (Strengmann-Kuhn, 2003). Andreß und Seeck konnten zeigen, dass eine Berücksichtigung des Haushaltskontextes der untersuchten Erwerbsarmen, also sowohl der steigende Einkommensbedarf als auch zusätzliche Einkommen anderer Haushaltsmitglieder, zu keiner Verringerung sondern einem Anstieg der Armutsquote führen (Andreß & Seeck, 2007, S. 488). Eine besonders stark von Erwerbsarmut betroffene Gruppe, sind AlleinerzieherInnen. (Bardone & Guio, 2005; Lagarenne & Legendre, 2000; Marx &

Verbist, 2008; Nollmann, 2009; Strengmann-Kuhn, 2003) Alleinerziehende Elternteile haben im Vergleich zu Elternpaaren im Haushalt wesentlich höhere Armutsquoten (Nieuwenhuis & Maldonado, 2018, S. 189).

Für AlleinerzieherInnen in den Niederlanden konnte gezeigt werden, dass diese doppelt so häufig von Erwerbsarmut betroffen sind, als Paare mit Kindern (Snel et al., 2008, S.145). Eine europaweite Studie (Horemans, Marx, 2018) konnte zeigen, dass AlleinerzieherInnen, welche nicht das ganze Jahr Vollzeit erwerbstätig sind, drei Mal so häufig von Erwerbsarmut betroffen sind als vollerwerbstätige alleinerziehende Elternteile. Interessanterweise sind AlleinerzieherInnen einkommensschwächer in wohlhabenderen Ländern und in Ländern mit höherer Flexibilität in der Kinderbetreuung und höheren Wohlfahrtsleistungen.

Die Erwerbs- oder Beschäftigungsintensität eines Haushaltes trägt ebenso zu seinem Armutsrisiko bei: darunter versteht man den Anteil der Personen eines Haushaltes, welche in den Arbeitsmarkt eingebunden sind. Haushalte in denen weniger als eine Person einer Vollzeitbeschäftigung nachgeht, bilden einen großen Anteil der erwerbsarmen Haushalte (Bardone & Guio, 2005, S.8).
Snel et al. (2008) beschreiben die Anzahl der Einkommen eines Haushalts als den wichtigsten Faktor nicht unter die Armutsgrenze zu fallen. Marx und Verbist (2008) beschreiben Erwerbsarmut in Belgien hauptsächlich als ein Problem von alleinerziehenden, oder alleinverdienenden Elternteilen, da der Lebensstandard durch zwei Vollzeitverdiener in den meisten Haushalten bestimmt wird. Der größte Schutz eines Haushaltes gegen Armut sind zwei erwerbstätige Erwachsene, wobei diese nicht Vollzeiterwerbstätig sein müssen (Ebd., S.93f). Diese Erkenntnis wird auch von anderen Autor-Innen geteilt. Ein zweites Haushaltseinkommen stellt einen der wichtigsten Faktoren gegen Erwerbsarmut dar (Brady et al, 2010, S.570; Nollmann, 2009, S.46).

Erwerbsarmut von Einpersonenhaushalten ist in Großbritannien in den letzten Jahren deutlich angestiegen (Connolly, 2008, S.245). Europaweit zeigt sich, dass getrennte oder geschiedene Personen stärker von Erwerbsarmut betroffen sind (Lohmann, 2008, S.68; 2010, S.19). Dem entsprechend ist das Risiko, unter die Armutsschwelle zu fallen, für Haushalte mit erwerbstätigen verheirateten oder gemeinsam lebenden Paaren deutlich geringer (Brady et al., 2010, S.573).

2.4. Der Einfluss des Wohlfahrtsstaats auf Erwerbsarmut

"*Social-welfare policies seem to have helped reduce both absolute and relative poverty in the wealthiest industrialized countries over the past several decades*" (Kenworthy, 1999, S. 1133).

In europäischen Staaten stellt der Wohlfahrtsstaat einen unersetzbaren Mechanismus dar, der dazu beiträgt sowohl absolute als auch relative Armut in direkter und indirekter Form deutlich zu verringern (Kennworthy, 1999). Umso höher staatliche Wohlfahrtsausgaben ausfallen, umso stärker kann Armut vermindert werden (Moller, Bradley, Huber, Nielsen & Stephens, 2003, S.45). Die Chancen arm zu arbeiten sind in einem großzügigen Wohlfahrtsstaat viel geringer (Brady, Fullerton & Cross, 2010, S.573). Länderspezifische Unterschiede in der Armut können durch Unterschiede in den Merkmalen des Sozialstaats erklärt werden (Moller, et al., 2003). Nolan und Marx beschrieben Unterschiede in Sozialtransfers als wichtigen Erklärungsfaktor für Unterschiede von Erwerbsarmut zwischen Staaten. Vor Einbezug von Transfers weisen einige Staaten gleich hohe Armutsquoten auf, bei Einbezug von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen sinken Armutsquoten in Ländern mit stark ausgebautem Wohlfahrtsstaat deutlich ab. (Nolan & Marx, 1999, S.15f)

Zunehmend verliert der Arbeitsmarkt seine existenzsichernde Wirkung, welche auch durch den Haushaltskontext vieler Personen nicht abgefangen werden kann (Andreß & Seeck, 2007, S. 488). Für die steigende Zahl an Erwerbstätigen in Armut bildet der Wohlfahrtsstaat in Europa somit einen immer stärker benötigten Mechanismus der Existenzsicherung. Der Anstieg von Erwerbsarmut konnte auf sich ändernde Arbeitsmarktverhältnisse und den Abbau von Sozialleistungen zurückgeführt werden. Bei der Betrachtung der Nettolöhne zeigt sich zusätzlich, dass das Armutsrisiko durch Steuern und Sozialabgaben leicht erhöht wird. (Ebd., S. 489)

Für Deutschland konnte in mehreren Studien gezeigt werden, dass staatliche Transferleistungen bei einem beträchtlichen Anteil der Vollzeiterwerbstätigen Armut verhindern und einen relevanten Anteil des Haushaltseinkommens ausmachen (Andreß & Seeck, 2007; Strengmann-Kuhn 2003). Von Haushalten, welche anhand des Nettoequivalenzeinkommens inklusive privaten Transfers und Vermögenseinkommen unter die Armutsgrenze fallen, kann ca. die Hälfte durch staatliche Transfers und Sozialversicherungsleistungen vor Armut geschützt werden. Die Armutsverhinderungsquote von Sozialtransfers ist am höchsten bei Renten und dem Kindergeld, gefolgt von Arbeitslosenunterstützungen. (Strengmann-Kuhn, 2003, S.177ff)

In Frankreich stellen Sozialtransfers ebenfalls einen wichtigen Bestandteil des Einkommens armer Haushalte dar. Sozialtransfers bilden in armen Haushalten, mit mindestens einer Person in einem festen Beschäftigungsverhältnis, ein Drittel des gesamten Haushaltseinkommens. 80% der erwerbsarmen Haushalte erhalten staatliche Sozialleistungen, im Gegensatz zu weniger als der Hälfte der nicht von Armut betroffenen Haushalte. (Lagarenne & Legendre, 2000).

Bei einer europaweiten Untersuchung der Erwerbsarmut von AlleinerzieherInnen zeigt sich ein verringertes Erwerbsarmutsrisiko in Ländern mit Sozialtransfers (Nieuwenhuis & Maldonado, 2018, S.182). Besonders im Rahmen dieser Arbeit zu betonen ist auch der Umstand, dass Unterschiede in wohlfahrtsstaatlichen Leistungen deutlich beeinflussen, welche soziodemografischen Gruppen eines Landes von Erwerbsarmut betroffen sind (Lohmann 2007; 2010).

Lohmann konnte zeigen, dass nicht nur direkte Transfers, sondern auch Regelungen, welche in die Beziehung zwischen Individuum und Arbeitsmarkt eingreifen, wie der Grad der Zentralisierung der Lohnverhandlungssysteme und die Stärke gewerkschaftlicher Verhandlungsmacht, positive Effekte auf Erwerbsarmut haben. Erwerbsarmut ist seiner Ansicht nach nicht allein das Resultat von Niedriglöhnen, der Haushaltszusammensetzung oder der wohlfahrtsstaatlichen Arrangements, sondern durch die Kombination dieser drei Faktoren erklärbar (Lohmann 2010).

Im Folgenden sollen verschiedene Aspekte wohlfahrtsstaatlicher Regelungen dargelegt werden, bei denen ein positiver Einfluss auf Erwerbsarbeit nachgewiesen werden konnte, oder sich vermuten lässt. Dazu gehören von direkten Transfers Lohnersatzleistungen und Familienleistungen und die Bedeutung der Höhe von Löhnen.

Lohnersatzleistungen

Ein Sozialtransfer, der nicht automatisch mit Erwerbsarmut in Verbindung gebracht wird, diese aber trotzdem beeinflussen kann, ist die Lohnersatzleistung oder das Arbeitslosengeld. Lohmann (2007; 2010) beschreibt auf europäischer Ebene die positive Wirkung von höheren Lohnersatzleistungen auf Erwerbsarmut. Dieser Effekt kann aus zwei Gründen entstehen: einerseits können Personen in Erwerbsarmut Phasen der Arbeitslosigkeit durchleben, andererseits können andere Haushaltsmitglieder von Arbeitslosigkeit betroffen sein. Vergleicht man Haushalte von ArbeitnehmerInnen mit sicheren Arbeitsverhältnissen und Haushalten von ArbeitnehmerInnen in befristeten und prekären Beschäftigungen, welche Phasen der Arbeitslosigkeit durchleben, zeigt sich ein deutlich höherer Anteil von Lohnersatzleistungen am gesamten Haushaltseinkommen prekärer und phasenweise arbeitsloser Personen und Haushalte (Lagarenne & Legendre, 2000). Die Existenz

und Höhe solcher Leistungen kann somit das finanzielle Auskommen von erwerbstätigen Personen in armen Haushalten mitbestimmen.

Nieuwenhuis und Maldando untersuchten alleinerziehende berufstätige Personen in Armut, welche in einem spezifischen Jahr mindestens sechs Monate gearbeitet haben. Von den 16 untersuchten OECD Ländern zeigte sich in 13 davon ein positiver Einfluss von Lohnersatztransfers auf die Erwerbsarmut der untersuchten Personen (Nieuwenhuis & Maldonado, 2018, S. 183). Die Definition davon, welche Personen als Erwerbstätig angesehen werden, ist somit entscheidend für die sich zeigenden Effekte der verschiedenen Sozialtransfers auf Erwerbsarmut.

Familienleistungen und Frauenerwerbstätigkeit

Im Folgenden soll der Eingriff des Wohlfahrtsstaates in den Bereich der Familie und die damit verbundene Rolle der Reduktion von Erwerbsarmut diskutiert werden. Das Konzept der Defamilisierung beschreibt die Reduzierung der Abhängigkeit einer Person von seiner Familie durch den Wohlfahrtsstaat, und wird oft im Kontext von Betreuungspflichten, von Kindern und der Erwerbstätigkeit von Frauen diskutiert. Der Anteil der weiblichen Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung ist in den Industrieländern seit den 1950igern stark angestiegen, wenn auch mit deutlichen Unterschieden zwischen den Ländern (Korpi, 2000, S.154). Dieser Anstieg, wurde argumentiert, bildet eine der Ursachen für steigende Ungleichheit in den OECD-Ländern, da Frauen niedrigere Durchschnittsverdienste aufweisen (Alderson & Nielsen,2002, S.1285).

Betreuungsverpflichtungen gegenüber Kindern (oder anderen Haushaltsangehörigen) schränken die Beschäftigung von Frauen ein, oder allgemeiner gesagt, die Möglichkeit mehr als einen Vollverdiener pro Haushalt zu haben wird eingeschränkt, was mit einem höheren Armutsrisiko verbunden ist. Haushalte mit mindestens zwei Kindern gehen mit sinkenden Einkommen von Frauen einher. In Europa konnte somit ein Umbruch vom *male breadwinner* Modell zu einem Modell mit eineinhalb Erwerbstätigen im Haushalt beobachtet werden, wobei das männliche Einkommen immer noch das Haupteinkommen des Haushalts darstellt. (Maître, et al., 2003, S.8-13)

Der armutsreduzierende Einfluss des Wohlfahrtsstaates auf Familien kann grob in zwei Bereiche eingeteilt werden: die Erleichterung oder Ermöglichung von Frauen (mehr) zu arbeiten und familienbezogene Transferleistungen. Gustafsson und Stafford (1992) verdeutlichen die Auswirkungen von sozialstaatlichen Programmen in Schweden auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen. Sie stellten insbesondere fest, dass die Erwerbsbeteiligung von Frauen durch die Verfügbarkeit sozialstaatlicher Bestimmungen wie Elternurlaub und öffentliche Kinderbetreuung sowie durch gut bezahlte Beschäftigungsmöglichkeiten im öffentlichen Sektor gefördert wird. Gute Kinder-

betreuungsmöglichkeiten regen die Arbeitstätigkeit von Frauen mit Kindern vor Schulalter an, auch bei einem hohen Einkommen des Partners. Dieser Effekt wird bei niedrigen Kosten der Kinderbetreuung zusätzlich verstärkt. (Gustafsson& Stafford, 1992)

Ebenso konnten Jäntti und Danziger (1994) zeigen, dass schwedische Arbeitsmarktinstitutionen und Sozialprogramme die Erwerbsbeteiligung steigern, insbesondere von alleinerziehenden Müttern. Sozialprogramme und Transfers sind dabei meist unabhängig von der Arbeitsanstrengung der Eltern (wie u.a. Kindergeld) und haben zum Ziel Erwerbstätigkeit der Eltern zu erleichtern.

Basierend auf neoklassischen Annahmen gehen viele Studien im Allgemeinen von negativen Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit von Frauen durch Systeme der gemeinsamen Besteuerung von Ehepaaren aus. Die Analyse der Zugeständnisse oder Belohnungen in Steuersystemen von zehn europäischen Staaten für Familien mit spezifischem Erwerbsmuster, zeigt damit einhergehende Erwerbsmuster in den betreffenden Ländern, wobei allerdings kein direkter Effekt gefunden werden kann. Die Autorin argumentiert, dass die Familiensteuersysteme allein die entstehenden Familienmuster der Erwerbsbeteiligung nicht erklären können. (Dingeldey, 2001)

Korpi (2000) unterscheidet staatliche Unterstützungssysteme danach, ob in den entsprechenden Ländern allgemeine Familienunterstützung oder Doppelverdiener Unterstützung angeboten wird. Allgemeine Familienunterstützung zeichnet sich aus durch finanzielle Unterstützung für minderjährige Kinder, Familiensteuervorteile für minderjährige Kinder, einen nicht erwerbstätigen Ehepartner und Öffentliche Tagesbetreuung für etwas ältere Kinder (ab 3 Jahren). Länder mit allgemeiner Familienunterstützung sind unter anderem Belgien, Deutschland, Österreich und Irland. Doppelverdiener Unterstützung wird erreicht durch öffentliche Tagesbetreuung für die jüngsten Kinder (0-2 Jahre), bezahlter Mutterschaftsurlaub bzw. Vaterschaftsurlaub und öffentliche Betreuungsangebote für ältere Menschen. Zu Ländern mit Doppelverdiener Unterstützung zählen Dänemark, Schweden, Finnland und Norwegen. Länder mit wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen, welche Doppelverdiener unterstützen, weisen niedrigere Geschlechtsungleichheit und höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen auf als Länder mit allgemeinen Familienunterstützungen. Korpi betont dabei auch die Rolle organisierter Religion und ihr Einfluss auf Maßnahmen, welche zu niedrigerer Frauenerwerbstätigkeit führen. (Korpi, 2000, S.145-S.148)

Neben der Ermöglichung von Frauenerwerbstätigkeit als armutsreduzierende Maßnahme, bieten viele Wohlfahrtsstaaten allgemeine Unterstützung in Form von Geldleistungen oder Steuerermäßigungen an, um die höheren Bedürfnisse und Beschäftigungsbeschränkungen von Familien auszugleichen (Korpi, 2000). Kinder- und Familientransfers sind eine der effektivsten Maßnahmen

gegen Armut (Moller, Bradley, Huber, Nielsen & Stephens, 2003). Lohmann (2007; 2010) beschreibt auf europäischer Ebene die positive Wirkung von höheren Ausgaben für Familien und familienbezogene Dienstleistungen auf Erwerbsarmut. Zusätzlich beschreibt er den Schutz, den Familiensolidarität gegen Erwerbsarmut darstellen kann. Andreß und Seeck (2007) zeigten, dass die Aufstockung der Familienleistungen 1996 in Deutschland zu einem deutlichen Absinken des Armutsrisikos von Personen mit Kindern führte (Ebd., S.487).

Morrissens untersucht die Ausgestaltung von Familienleistungen und ihre Effekte auf arme AlleinerzieherInnen in Europa. Universelle Familienleistungen, wie in Deutschland oder Luxemburg, und auf arme Familien abzielende Familienleistungen, wie in Großbritannien, tragen wenig zur Armutsreduktion von Alleinerziehenden bei. Es konnte gezeigt werden, dass Länder, welche innerhalb von universellen Familienleistungen zusätzliche gezielte Förderungen für arme Haushalte anbieten, wie Dänemark, Finnland und Norwegen, tendenziell die niedrigsten Armutsquoten unter Alleinerziehenden aufweisen. Die Länder mit den besten Ergebnissen für AlleinerzieherInnen bieten allerdings auch ausreichende und erschwingliche Kinderbetreuungsangebote an, was zu diesen positiven Entwicklungen beiträgt. (Morissens, 2018)

Jäntti und Danziger (1994) untersuchen die Armut von Kindern in den 1980ern und vergleichen dabei Schweden und die USA. Kinder in den USA, deren Eltern niedrige Einkommen aufweisen, erhalten zwar teilweise Transfers, welche aber so gering ausfallen, dass sie kaum ausreichen um sie aus der Armut zu retten. Im Gegensatz dazu erhalten alle Kinder in Schweden Transfers; Kinder in Schweden mit vergleichbar einkommensschwachen Eltern (vor dem Erhalt von Transfers) erhalten genügend Hilfe, um der Armut zu entkommen.

Eine besonders gefährdete Gruppe erwerbsarm zu sein sind AlleinerzieherInnen, welche von Nieuwenhuis und Maldonado (2018) untersucht wurden. Alleinerziehende Elternteile weisen im Vergleich zu Elternpaaren wesentlich öfter nicht ausreichende Löhne und stärkere Betroffenheit von Erwerbsarmut auf. AlleinverdienerInnen, sowohl Alleinerziehende als auch Paare haben mit zunehmender Häufigkeit von Doppelverdiener Haushalten steigende Schwierigkeiten, ein für den Haushalt ausreichendes Einkommen zu erhalten. (Ebd., S.189)

Angesichts der Tatsache, dass Frauen häufiger alleinerziehend und benachteiligten Positionen auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt sind, überrascht es nicht, dass Maßnahmen zur Vereinfachung der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienpflichten zu einem besseren Auskommen des Haushaltseinkommens beitragen, insbesondere für Alleinerziehende. Dies gilt für bezahlten Elternurlaub, aber auch für die öffentlichen Ausgaben für Kinderbetreuung, sofern diese leistbar und flexibel

verfügbar sind. Diese Regelungen verhindern Unterbrechungen der Arbeitshistorie von Alleinerziehenden sowie von Frauen in Partnerhaushalten, wodurch sowohl der aktuelle Lohn als auch das zukünftige Verdienstpotenzial erhöht werden. Dies unterstreicht, wie wichtig es ist, eine Lebensperspektive einzunehmen: Politiken, die eine Beschäftigung unabhängig vom Geschlecht in Haushalten ermöglichen, tragen dazu bei, dass sich alleinerziehende Eltern auf dem Arbeitsmarkt besser positionieren, nachdem sie sich getrennt haben. Berufstätige Alleinerziehende haben seltener eine stabile Vollzeitbeschäftigung, wenn ein geringerer finanzieller Druck zur Erwerbstätigkeit besteht. Darüber hinaus neigt die Verfügbarkeit von Kinderbetreuung und Arbeitszeitflexibilität zur Bewältigung von Betreuungsaufgaben dazu, die Arbeitsmarktteilnahme von Alleinerziehenden zu unterstützen. Alleinerziehende Eltern sind bei einer intensiveren Inanspruchnahme der formellen Betreuung eher Vollzeit erwerbstätig. (Horemans & Marx, 2018)

Vergleicht man die Auswirkungen verschiedener politischer Maßnahmen, so scheinen Umverteilungen, die sich auf Familien mit Kindern konzentrieren, die größte Auswirkung auf die Verringerung der Armut in AlleinerzieherInnenhaushalten zu haben. (Nieuwenhuis & Maldonado, 2018, S.183-188)

2.5. Die Rolle des Arbeitsmarkts für in-work poverty

Arbeitsmärkte bilden als zentrale Institutionen moderner Gesellschaften einen wichtigen Faktor in der Stratifikation, Ungleichheit und dem Wohlstand innerhalb dieser Gesellschaften (Ignjatović, 2012, S.902). Im Folgenden wird empirische Forschung zu Determinanten von Erwerbsarmut diskutiert, welche mit dem Arbeitsmarkt und seinen Entwicklungen zusammenhängen.

Individuelle Arbeitsmarktfaktoren

Personen mit geringer Qualifikation sind stärker von Erwerbsarmut betroffen (Biolcati Rinaldi & Podestà, 2008, S.216; Lagarenne & Legendre, 2000, S.4). Dies gilt für allgemeine Schulbildung (Lohmann, 2010, S.19), insbesondere wenn der „Haushaltsvorstand" nur geringe Bildung aufweist (Brady et al, 2010, S.753), oder wenn Personen das Ausbildungssystem vor dem 16 Geburtstag verlassen haben (Connolly, 2008, S.245). Ebenso sind Personen mit geringer Berufsqualifizierung stärker von Erwerbsarmut betroffen (Strengmann-Kuhn, 2003, S.83).

Eine niederländische Untersuchung (Snel et al, 2008, S.145f) konnte zeigen, dass die Erwerbsarmutswahrscheinlichkeit von Personen mit höherer beruflicher oder universitärer Ausbildung nur ein Fünftel des Risikos der ArbeitnehmerInnen mit dem niedrigsten Bildungsniveau ausmacht. In

Frankreich konnte ein positiver Zusammenhang zwischen der bisherigen Dauer der Beschäftigung in einem Betrieb einer Person und niedrigerem Erwerbsarmutsrisiko gezeigt werden (Lagarenne & Legendre, 2000, S.4). Hinsichtlich der Beschäftigungsform und -dauer zeigen sich mehrere relevante Erklärungsvariablen für Erwerbsarmut. Personen, welche Vollzeit und mit unbefristeten Verträgen beschäftigt sind, weisen die niedrigsten Armutsrisiken auf (Eurofound, 2017, S. 8).

Teilzeiterwerbstätige haben ein deutlich höheres Risiko arm zu sein (Lohmann, 2007, 2010; Lagarenne & Legendre 2000). Personen, welche unter 10 oder 15 Stunden pro Woche beschäftigt sind, sind besonders gefährdet; Männer mit geringen Arbeitszeiten dabei stärker als Frauen (Strengmann-Kuhn, 2003, S.68). Erhöhtes Erwerbsarmutsrisiko im Vergleich zu Vollzeitbeschäftigten zeigt sich schon bei unter 30 Arbeitsstunden pro Woche (Lohmann, 2008, S.68). Brown et al (2007, S.454f) konnten zeigen, dass in Großbritannien bei vielen armen Arbeitskräften der Wunsch nach mehr Arbeitsstunden besteht. Personen, welche nur Teile des Jahres erwerbstätig sind, fallen wahrscheinlicher unter die Armutsgrenze als Arbeitskräfte, welche das ganze Jahr beschäftigt sind. Insbesondere Personen, welche mindestens 6 Monate arbeitslos sind, sind deutlich stärker betroffen. (Lagarenne & Legendre, 2000, S.4; Lohmann, 2010, S.19). Personen in ungünstigen Arbeitsmarktpositionen erleben Zeiten der Arbeitslosigkeit und atypischer Beschäftigung häufig wiederholt in ihrer Erwerbskarriere; Personen mit günstigeren Beschäftigungssituationen bleiben davon tendenziell verschont (Nollmann, 2009, S.52).

Ein ebenso relevanter Faktor ist die Befristung von Arbeitsverhältnissen. Personen mit befristeten Arbeitserträgen sind deutlich stärker von Erwerbsarmut betroffen, als Arbeitskräfte in unbefristeten Arbeitsverhältnissen. (Biolcati Rinaldi & Podestà, 2008; Lagarenne & Legendre, 2000; Strengmann-Kuhn, 2003)

Der Kündigungsschutz einer Position ist ebenso für Erwerbsarmut relevant. Für die deutschsprachigen Länder konnte ein höheres Erwerbsarmutsrisiko für Personen in kündbaren Beschäftigungsverhältnissen gezeigt werden (Fritsch & Verwiebe, 2018, S.304).

Eine häufig von Erwerbsarmut betroffene Gruppe sind Selbstständige (Biolcati Rinaldi & Podestà,2008; Lohmann,2007, 2008, 2010; Lagarenne & Legendre, 2000). In den Niederlanden ist die Wahrscheinlichkeit von Erwerbsarmut betroffen zu sein für Selbstständige um das 2,5 fache höher als für unselbstständig Beschäftigte (Snel et al., 2008, S.145).

Sektoren und Berufssparten

Auch hinsichtlich der Berufssparte zeigen sich Muster der Betroffenheit von Erwerbsarmut. Berufliche Tätigkeiten in der Landwirtschaft, den personenbezogenen Dienstleistungen, Personen in niedrigen Büropositionen, ServicemitarbeiterInnen, ArbeiterInnen, Ernährungsberufe, Hilfsarbeiter und Beschäftigte in sonstigen Dienstleistungen sind stärker von Armutsrisiken betroffen. Es zeigen sich größere Risiken für Beschäftigte in Sektoren mit geringer Produktivität, unteren Berufsklassen und in Berufen, die mit einer geringen Qualifikation verbunden sind. (Fritsch & Verwiebe, 2018; Lohmann, 2007; 2008; Strengmann-Kuhn, 2003)

Nach den Berufsgruppen getrennt, sind von männlichen Erwerbstätigen Arbeiter, insbesondere ungelernte Facharbeiter, und bei den Frauen Arbeiterinnen und Angestellte besonders armutsgefährdet. Selbstständige ohne MitarbeiterInnen sind bei beiden Geschlechtern stärker von Erwerbsarmut betroffen. (Strengmann-Kuhn, 2003, S.73)

Nollmann (2009) beschreibt das Produktivitätsgefälle zwischen verschiedenen Sektoren als Hauptursache von Erwerbsarmut. In den OECD Ländern stehen hohe Produktivität und hohe Löhne im Industriebereich den weniger produktiven Bereichen wie Groß- und Einzelhandel, Restaurants, Hotels, öffentliche Verwaltung, die Sozialversicherungen, Bildung, Gesundheit und soziale Arbeit gegenüber. Diese Lohn- und Produktivitätsungleichheit hat sich aufgrund technologischer Fortschritte im Bereich der Industrie und stagnierender Produktivität in den Dienstleistungen seit den 1970ern deutlich verstärkt, wodurch Nollmann den Anstieg von Erwerbsarmut erklärt.

Höhere Erwerbsarmut in ländlicheren Gegenden, verglichen mit Städten, konnte in Frankreich gefunden werden (Lagarenne & Legendre, 2000, S.4). In Österreich zeigte sich höhere Armut (gemessen am Bruttolohn von Vollzeitbeschäftigten) bei MitarbeiterInnen von Kleinbetrieben, verglichen mit Betrieben mit mehr als 5 Beschäftigten (Verwiebe & Fritsch, 2011, S.19). Niedrigere Produktivität bzw. niedrigere Gewinne in sowohl ländlicheren Gegenden als auch kleineren Betrieben könnten eine mögliche Erklärung für diese Zusammenhänge darstellen.

Niedrige Löhne

Niedrige Löhne galten lange als Hauptursache für Erwerbsarmut. Neben dem Haushaltskontext und zu niedriger Transfers des Wohlfahrtsstaates als Erklärungsversuche für Erwerbsarmut stellen niedrige Löhne eine bei weitem nicht unbedeutende Ursache und Erklärungsmöglichkeit dar. Niedriglöhne sind ein entscheidender Faktor in der Armutsgefährdung von Erwerbstätigen (Bardone & Guio, 2005, S.3; Lohmann, 2008, S.68; Nieuwenhuis & Maldonado, 2018, S.188; Strengmann-

Kuhn, 2003, S.135). Dies gilt selbst für vereinzelte Personen in unbefristeten Vollzeitbeschäftigungen, welche mit ihrem Nettolohn nicht auskommen (Andreß & Seeck, 2007, S. 488). Maitre, Nolan und Whelan beschreiben vollzeit- und ganzjährig beschäftigte Personen mit Niedriglöhnen als mindestens 4-mal so hohem Armutsrisiko, als besser Verdienende in ebenso sicheren Anstellungen (Maitre, Nolan & Whelan, 2018, S. 143).

In Deutschland bildet der niedrige Lohn im europäischen Vergleich eine besonders bedeutende Ursache für Erwerbsarmut (Strengmann-Kuhn 2003). Das Armutsrisiko von Niedriglohnbeziehenden ist zwar gering, aber die große Mehrheit der armen ArbeitnehmerInnen in Westdeutschland erhalten Niedriglöhne (Gießelmann & Lohmann, 2008, S.116). In Frankreich sind drei von vier Erwerbsarmen Niedriglohnbeziehende (Lagarenne & Legendre, 2000).

Im europäischen Vergleich zeigen sich gewisse soziale Gruppen, welche häufig von Niedriglohn betroffen sind. Dazu zählen Frauen und jüngere Personen (Maitre, Nolan & Whelan, 2018), S. 143) und manuelle ArbeiterInnen (Lucifora, McKnight & Salverda, 2005, S.288). Die Branchen, in denen Niedriglöhne bezahlt werden, sind im Allgemeinen in allen Ländern dieselben, wie Einzelhandel, Hotels, Landwirtschaft und persönliche Dienstleistungen (Ebd.). Allerdings sind von vollzeiterwerbstätigen Niedriglohnbeziehenden Männer deutlich öfter von Armut betroffen als Frauen (Nolan & Marx, 1999, S.13). Weiters konnte, insbesondere für Belgien, aber auch für eine Vielzahl an EU Staaten, gezeigt werden, dass die Überschneidung von Niedriglohnbeziehenden und Personen in Erwerbsarmut nur sehr gering ist. Die meisten Niedriglohnbeziehende leben in Haushalten mit mehreren Verdienenden und haben häufig einen Lebensstandard, der die Armutsgrenze weit übersteigt. (Marx, 2007, S.119; Marx & Verbist, 2008, S.93; Nolan & Marx, 1999, S.14-17)
In manchen Fällen stellt genau das zusätzliche Einkommen von Niedriglohnbeziehenden das Einkommen dar, welches den Haushalt über die Armutsgrenze hebt. In den meisten Ländern gibt es jedoch eine beträchtliche Minderheit von Niedriglohnbeziehenden für die Armut ein sehr reales Problem darstellt. (Marx, 2007, Ebd.)

Eine Möglichkeit niedrige Löhne anzuheben sind staatlich geregelte Mindestlöhne. Mindestlohnregelungen sind häufig Bestandteil einer Debatte über Erwerbsarmut und gelten oft als eine Hauptlösung der Problematik (Marchal, Marx &Verbist, 2018, S. 224). Leider bewahrheitet sich diese Vorstellung nicht. Für Großbritannien wurde gezeigt, dass der nationale Mindestlohn (National Minimum Wage) nicht besonders gut auf arme Haushalte ausgerichtet ist. Nur ein geringer Anteil der Niedriglohnbeziehenden, die von (steigenden) Mindestlöhnen profitieren, leben

in ärmeren Haushalten. Von der Reduktion von Armut um 23,0%, welche durch ein Paket an politischen Maßnahmen in Großbritannien erreicht werden konnte, sind nur 1,2 Prozentpunkte der verringerten Armut dem Mindestlohn zuzuschreiben. Mindestlöhne haben somit in diesem Fall nur einen begrenzten Einfluss auf Armut. (Sutherland, 2001)

Auf europaweiter Ebene zeigt sich ebenso, dass Mindestlöhne nicht die eine Lösung für Erwerbsarmut darstellen. Zwar wurde ersichtlich, dass Mindestlöhne in einigen Ländern ausreichen, um einzelne Erwachsene gegen Armut zu schützen, allerdings genügen Mindestlöhne nicht mehr, wenn es sich um die finanzielle Absicherung eines Alleinerziehenden bzw. einer Alleinerziehenden (auch bei Einbeziehung von entsprechenden Unterstützungen) oder einer dreiköpfigen Familie handelt. In Belgien würde auch ein theoretisch starker Anstieg des Mindestlohns keinen bedeutenden positiven Effekt auf Erwerbsarme des Landes ausüben können. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass in den entsprechenden Ländern der Lebensstandard und die Armutsschwellen stark durch Doppelverdienerhaushalte geprägt werden. Mindestlöhne schaffen es in Einverdienerhaushalten nicht, diese Differenz zu überbrücken. Allerdings, argumentieren die AutorInnen, stellen Mindestlöhne eine wichtige Grundlage zum Schutz der ArbeitnehmerInnen dar, nicht nur für Personen welche direkt davon betroffen sind. (Marchal, Marx & Verbist, 2018, S.215-224)

Gewerkschaften

Einen weiteren relevanten Einfluss auf Einkommensverteilungen neben Mindestlohnregelungen haben Gewerkschaften. Eine hohe Gewerkschaftsdichte, also ein großer Anteil der berufstätigen Personen innerhalb eines Landes, welche von Gewerkschaften vertreten werden, hat einen positiven Einfluss auf die Einkommensungleichheit eines Landes (Alderson & Nielsen, 2002; Rueda & Pontusson, 2000). Starke Gewerkschaften führen tendenziell zu einer Verflachung der Einkommen eines Landes und zu einem Angleich der Löhne von ArbeiterInnen und Angestellten (Freemann, 1993). Steigende Ungleichheit einer Gesellschaft kann unter anderem durch einen Rückgang der Stärke von Gewerkschaften verursacht worden sein, was Freemann (1993) am Beispiel der USA verdeutlichen konnte.

Viele Wissenschaftler gehen davon aus, dass starke Gewerkschaften und zentralisierte Tarifverhandlungssysteme die Häufigkeit niedriger Löhne verringern (u.a. Lucifora, McKnight & Salverda, 2005; Nieuwenhuis & Maldonado, 2018). Eine höhere Abdeckung der Tarifverhandlungen ist signifikant mit niedrigeren Lohnunterschieden (insgesamt und branchenübergreifend) und einem

geringeren Anteil der ArbeitnehmerInnen, die mit Mindestlöhnen bezahlt werden, verbunden (Garnero, Kampelmann & Ryx, 2015).

Mindestlöhne und gewerkschaftliche Präsenz spielen eine maßgebliche Rolle beim Abbau von Lohnungleichheiten. Arbeitsmarktinstitutionen sind maßgeblich bei der Erklärung des Ausmaßes der Niedriglohnarbeit sowie bei der Verteilung der Löhne (Lucifora, McKnight & Salverda, 2005). Nieuwenhuis und Maldonado konnten in einem westlichen Ländervergleich niedrige Löhne in Ländern seltener beobachten, in denen befristete Arbeitsverträge und der Einsatz von Leiharbeitsagenturen strenger geregelt sind. Diese Regelungen weisen auf ein allgemeines Bekenntnis zum Schutz der ArbeitnehmerInnen in prekären Beschäftigungsformen und einer stärkeren Position der Gewerkschaften hin (Nieuwenhuis & Maldonado, 2018, S.188).

Im europäischen Vergleich konnte ein deutlicher Zusammenhang zwischen starken Gewerkschaften und niedrigerer Erwerbsarmut gefunden werden. Länder mit einem höheren Grad der Zentralisierung der Lohnverhandlungssysteme und starker gewerkschaftlicher Verhandlungsmacht bzw. höherer Gewerkschaftsdichte, weisen niedrigere Erwerbsarmenquoten auf (Brady, 2010, S.573; Lohmann, 2007, S.215). Plasman und Rycx (2001) zeigen, dass das Verhältnis zwischen Tarifverhandlungen und relativen Armutsquoten unter den Einwohnern im erwerbsfähigen Alter in den OECD-Ländern seit Ende 1970 intensiv und stabil ist. Entgegen der beschriebenen Zusammenhänge weisen sie auch darauf hin, dass der Zusammenhang zwischen Armut und der Stärke von Gewerkschaften auf ihre Auswirkungen auf die Sozialversicherungsausgaben zurückzuführen ist und nur marginal auf ihre Interaktion mit der Einkommensungleichheit.

3. Theoretischer Rahmen

Die theoretische Einbettung dieser Arbeit und somit die Erklärung von Erwerbsarmut in Europa basiert auf zwei Perspektiven. Einerseits wird die Rolle des Wohlfahrtsstaates als intervenierender und unterstützender Mechanismus herangezogen, um Unterschiede von Erwerbsarmut zwischen Nationalstaaten zu erklären. Die zweite Perspektive legt das Augenmerk auf den Arbeitsmarkt und den dortigen Entwicklungen, um das verstärkte Aufkommen, die besondere Betroffenheit von Personen in schwachen Arbeitsmarktpositionen und ebenso einen Unterschied zwischen Staaten begründen zu können. Nach diesen beiden Untersuchungsebenen spaltet sich dieses Kapitel auch auf; das erste Unterkapitel (3.1) beschäftigt sich mit Theorien zum Wohlfahrtsstaat, das zweite Unterkapitel (3.2) beschreibt Arbeitsmarkttheorien, welche für Erwerbsarmut von Bedeutung sind.

3.1. Wohlfahrtsstaatstheorien

Als theoretische Ansätze, welche helfen können Erwerbsarmut in Wohlfahrtsstaaten zu erklären, werden in dieser Arbeit die Wohlfahrtsstaatsregime von Esping-Andersen (1990) und der Ressourcenansatz nach Knecht (2015) herangezogen. Die beiden Ansätze vereint die Verbindung der Mikroebene, auf der Individuen von (Erwerbs-) Armut betroffen sind, mit der Makroebene, auf der wohlfahrtsstaatliche Rahmenbedingungen zu verorten sind. Es werden Mechanismen dargestellt, durch die wohlfahrstaatliche Regelungen, Leistungen und damit verbundene Ressourcenzuteilung enormen Einfluss auf die Sozialstruktur einer Gesellschaft ausüben. Insbesondere können beide Ansätze erklären, inwiefern die Betroffenheit und das Ausmaß von Armut in bestimmten Ländern durch diese Rahmenbedingungen bestimmt wird.

3.1.1. Wohlfahrtsstaatsregimes nach Esping-Andersen

Ein Kernthema der klassischen Ökonomen, egal ob liberaler, konservativer oder marxistischer Orientierung, ist die Frage danach, unter welchen Bedingungen vom Kapitalismus verursachte Klassenunterschiede und soziale Ungleichheiten von der parlamentarischen Demokratie aufgehoben werden können (Esping-Andersen, 1990, S.9). Die klassischen Ökonomen identifizierten somit die Bedeutung der Beziehung von Klasse, Staat, Markt und Demokratie, Kapitalismus und Sozialismus, welche die Kernelemente der heutigen Wohlfahrtsforschung und insbesondere Esping-Andersens theoretischer Überlegungen bilden (Esping-Andersen, 1990, S.12).

Esping-Andersen diskutiert zu Beginn seines Werkes Definitionen und Perspektiven auf den Wohlfahrtsstaat. Eine klassische Definition des Wohlfahrtsstaates beschreibt die Verantwortung des Staates seinen Bürgern und Bürgerinnen ein grundlegendes Maß an Wohlstand zu bieten (Ebd.,

S.18f). Esping-Andersen kritisiert diese Definition, da sie nicht auf mögliche emanzipatorische Wirkung, Legitimierung des Systems oder die Veränderung des Arbeitsmarktes eingeht. Auch eine reine Betrachtung der Wohlfahrtsstaatsausgaben kritisiert er, da Ausgaben nicht gleichwertig wirken. Manche Wohlfahrtsstaaten, beispielsweise der österreichische, geben große Summen für bereits privilegierte Personen in Beamtenpositionen aus. (Ebd., S.19)
T.H. Marshalls (1950) Vorstellung, Staatsbürgerschaft stelle die Kernidee des Wohlfahrtsstaates dar, möchte Esping-Andersen um die Gewährung von sozialen Rechten erweitern. Zusätzlich betont er, dass in Betracht gezogen werden müsse, wie Staatsaktivitäten mit der Rolle des Marktes und der Familie in der sozialen Versorgung zusammenhängen. Diesen Zusammenhang untersucht Esping-Andersen ausführlich auf zwei Ebenen, der Dekommodifikation und der Stratifizierung. (Esping-Andersen, 1990, S.21)

In Gesellschaften, in denen das Wohlergehen der Bevölkerung von Lohnarbeit am Arbeitsmarkt abhängt und soziale Absicherung auf anderen Ebenen, wie der Familie, kaum mehr stattfindet, werden Arbeitskräfte zu einer Ware (commodity) des Arbeitsmarktes. Dekommodifizierung tritt auf, wenn ein Anspruch auf Leistungen besteht und eine Person ihren Lebensunterhalt aufrechterhalten kann, ohne vom Markt abhängig zu sein. Diese Bedingungen werden häufig von sowieso besser gestellten Personen in der Gesellschaft, wie Akademikern, Beamten und Angestellten mit höherem Beschäftigungsgrad genossen. Dekommodifizierende Effekte können unter anderem durch Renten/ Pensionen, Mutterschaftsurlaub, Elternurlaub, Bildungsurlaub und Arbeitslosenversicherung erreicht werden. (Ebd., S.21ff)

Trotz der Betonung, die ihm sowohl in der klassischen politischen Ökonomie als auch in der Pionierarbeit von T. H. Marshall (1950) eingeräumt wurde, wurde das Verhältnis zwischen Staatsbürgerschaft und sozialer Schicht sowohl theoretisch als auch empirisch vernachlässigt. Der Sozialstaat ist nicht nur ein Mechanismus, der in die Struktur der Ungleichheit eingreift und möglicherweise korrigiert, es ist für sich ein System der Schichtung. (Esping-Andersen, 1990, S.23)
Esping-Andersens identifiziert durch vergleichendes Vorgehen drei Typen von Wohlfahrtstaatsregimen. Er zeigt, dass diese Regime jeweils um ihre eigene diskrete Logik der Organisation, der Stratifizierung, Dekommodifizierung und der gesellschaftlichen Integration herum organisiert sind. Sie haben ihren Ursprung in verschiedenen historischen Kräften und folgen qualitativ unterschiedlichen Entwicklungspfaden (Ebd., S.2). Die Aspekte der Dekommodifizierung und Stratifikation bilden den Hauptpunkt in Esping-Andersens Argumentation, sie sind bestimmend für die Identität eines Wohlfahrtsstaates (Ebd., S.3f). Daher sollen diese Punkte im Folgenden ausführlich dargelegt werden.

3.1.1.1. Dekommodifikation im Wohlfahrtsstaat

Das Aufblühen des Kapitalismus ging mit dem Absterben von sozialer Sicherung einher. Die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse wurde stark an den Kauf von Waren gekoppelt. Ebenso damit einher ging die Verschiebung der Arbeitskraft hin zu einer Ware am Arbeitsmarkt; das Überleben außerhalb des Marktes wurde immer schwieriger. (Esping-Andersen, 1990, S.35)
Esping-Andersen beschreibt, für Personen ohne den Besitz von Eigentum und ohne einen Staat als Absicherungsapparat wird „der Markt für den Arbeiter zu einem Gefängnis, in dem es unabdingbar ist, sich als Ware zu verhalten, um zu überleben" (Ebd., S.36, eigene Übersetzung). Zusätzlich sind Arbeitskräfte stark von äußeren Einflüssen abhängig, Krankheit oder Makroereignisse wie Geschäftszyklen können ihre Position weiter schwächen. Ohne Dekommodifikation sind ArbeiterInnen nicht in der Lage sich zu vereinen, ihre Interessen zu vertreten und Gewerkschaften zu gründen. Wenn sich ArbeitnehmerInnen tatsächlich als diskrete Waren verhalten, werden sie per Definition konkurrieren; und je härter die Konkurrenz, desto niedriger die Löhne. Die Kommodifizierung von Personen stärkt somit den Markt als Motor des Kapitalismus, aber schwächt die Person. (Ebd., S.36f)

Dekommodifizierung sollte nicht mit der vollständigen Beseitigung der Arbeit als Ware verwechselt werden. Vielmehr bezieht sich das Konzept auf den Grad, in dem Einzelpersonen oder Familien unabhängig von der Marktteilnahme einen sozial akzeptablen Lebensstandard aufrechterhalten können (Ebd., S.37). Welche Rolle Dekommodifizierung in konservativ, liberal und sozialistisch geprägten Gesellschaften einnimmt, wird nun diskutiert.

Dekommodifikation in korporatistischer Sozialpolitik

Esping-Andersen beschreibt drei konservative Modelle in vorkapitalistischen Zeiten und ihren Umgang mit Arbeit und sozialer Absicherung, der feudale, der korporative und der etatistische Konservativismus (Ebd., S.38).

In feudalen Gesellschaften blieben selbsterhaltene Haushalte zwar häufig ziemlich unabhängig vom Markt, mittelalterlichen Städte waren allerdings stark mit der Produktion und dem Austausch von Gütern beschäftigt. Bürger und Bürgerinnen waren häufig Mitglieder einer Gilde oder brüderlichen Vereinigung und konnten sich im Notfall an die Kirche wenden (Ebd., S.38f). Esping-Andersen beschreibt auch neuere Formen von feudalem Paternalismus, besonders den Klientelismus. Klientelismus zeigt sich in Europa in der Erwerbsarbeit, wie Zusatzleistungen für besonders begünstigte MitarbeiterInnen. (Ebd., S. 39)

Korporativer Konservativismus ist der zweite Typ vorkapitalistischer und vorkommodifizierter Gesellschaften. Gilden und brüderlichen Vereinigungen organisierten Bezahlung, soziale Fürsorge und kümmerten sich um behinderte Mitglieder, Witwen und Waisen. Sie entstanden in Städten zwischen Handwerkern um Preise und Produktion zu vereinheitlichen. Ihre Mitglieder waren dadurch keine reine Ware am Arbeitsmarkt, sondern durch das Kollektiv geschützt. (Esping-Andersen, 1990, S.40)

Etatistischer Konservatismus sah in der Gewährung sozialer Rechten durch den Staat die Lösung der "sozialen Frage", und machte diese Rechte von Moral, Loyalität und Konventionen abhängig. Historisch gut veranschaulicht wird das in Deutschland unter Bismarck und in Österreich in Zeiten von Taaffes, welche Pioniere der modernen Sozialversicherung darstellen. (Ebd., S.4f)

Die konservativen Grundlagen von sozialen Rechten und sozialer Absicherung wurden ausführlicher dargelegt, weil sie tatsächlich die historischen Ursprünge der modernen Sozialpolitik darstellen. In fast jedem Land, sei es in Skandinavien, Großbritannien oder auf dem europäischen Kontinent war es die konservative Tradition, aus der der erste systematische Abbau von Kommodifikation von Arbeit entstanden ist. (Ebd., S.41)

Dekommodifikation im Liberalismus

Im Liberalismus wird allgemein davon ausgegangen, dass der Markt emanzipatorisch wirkt und die besten Rahmenbedingungen für Eigenständigkeit und Fleiß bietet. Wenn nicht in die selbstregulierenden Mechanismen des Marktes eingegriffen wird, wird er dafür sorgen, dass alle, die arbeiten wollen, angestellt werden und somit sein eigenes Wohlergehen sichern können. Personen, welche nicht arbeitsfähig sind, Schicksalsschläge erleben oder auch in Armut leben, finden wenig Beachtung in den Überlegungen. (Ebd., S.42)

Auf die Frage, wie in liberalen Gesellschaften mit Kommodifizierung von Arbeit umgegangen wird, gibt es zwei Antworten. Eine bestand darin, die Zahl der Anspruchsberechtigten in der bedarfsorientierten Sozialhilfe niedrig zu halten. Auf diese Weise wurde die Ausdehnung der unbedingten sozialen Rechte vermieden und die staatlichen Leistungen erreichten nur nachweislich Bedürftige. Das Sozialhilfemodell fand vor allem in der liberal dominierten angelsächsischen und frühen skandinavischen Sozialpolitik Einzug. Am Beginn des 20.Jahrhunderts und manchmal sogar nach dem Zweiten Weltkrieg war dies oft streng von einem "normalen" und manchmal auch moralischen Verhalten der Sozialhilfebezieher abhängig. Der zweite Aspekt liegt im Umgang mit Spenden oder wohlfahrtsstaatlichen Transfers. Beides ist im liberalen Denken nicht in irgendeiner Form verboten, allerdings wird die Freiwilligkeit in der Vergabe von wohltätigen Leistungen vorausgesetzt; zusätzlich muss die Wohlfahrtsleistung streng vertraglich geregelt sein. (Ebd., S.4f)

Nachdem der Liberalismus das Prinzip des Unionismus akzeptiert hatte, war er auch in der Lage die Idee der Einzelversicherung auf kollektiv vereinbarte Sozialleistungen auszudehnen. Dies wurde akzeptiert, da Sozialversicherung Leistung für Beschäftigung bietet, wodurch Arbeitsanreiz und die Produktivität gestärkt werden sollten. (Esping-Andersen, 1990, S.43f)

Dekommodifikation in sozialistischer Sozialpolitik

Im Sozialismus stellt die Kommerzialisierung der Arbeit die Ursache dafür dar, dass ArbeiterInnen ihre Arbeitskraft gegen Lohn aufgeben und sich vom Markt abhängig machen. Zusätzlich ist sie Ursache für eine Spaltung der Gesellschaft und ein Hindernis für kollektive Einheit und Gewerkschaftsbildung. Es ist daher selbstverständlich, dass der Wunsch der ArbeiterInnen nach Dekommodifizierung zum Leitprinzip der Arbeiterbewegungspolitik wurde. (Ebd., S. 44)

Was fast alle frühen sozialistischen Sozialpolitiken auszeichnet, ist der Begriff der grundlegenden oder minimalen sozialen Rechte. Die Idee lag darin eine hohe Deckung von Leistungsanspruch zu erreichen, diese jedoch auf relativ bescheidenen Leistungsniveaus und normalerweise auf die Kernbereiche der menschlichen Bedürfnisse wie Altersrenten, Unfallversicherung, Arbeitslosen- und Krankengeld zu beschränken. Dabei galt es ein Minimum an Existenzsicherung zu erreichen, unter dessen Niveau niemand fallen sollte. Das Ziel von diesen Regelungen war noch nicht die Marktabhängigkeit der ArbeitnehmerInnen, sondern Armut zu verringern. (Ebd., S. 46)

Der Kern der Dekommodifizierung im sozialistischen Paradigma ist die Emanzipation der Marktabhängigkeit. An der Qualität und Anordnung sozialer Rechte, nicht an deren Existenz, kann ein ausgeprägter sozialistischer Ansatz festgestellt werden. Im Gegensatz zu den konservativen Modellen ist die Abhängigkeit von der Familie oder der Autorität kein Ersatz für die Abhängigkeit vom Arbeitsmarkt; angestrebt wird individuelle Unabhängigkeit. Im Gegensatz zum Liberalismus zielt der Sozialismus darauf ab, die Rechte zu maximieren und zu institutionalisieren. Wenn Sozialpolitik sozialistisch geprägt ist sollte es dies grundsätzlich eine Verbesserung des Status der ArbeitnehmerInnen erwirken. (Ebd., S.47)

Vergleich der Dekommodifikation durch Wohlfahrtsstaaten

Esping-Andersen untersucht nun auf empirischer Ebene die Dekommodifikation in europäischen Wohlfahrtsstaaten. Zur Messung von Dekommodifikation reichen Sozialausgaben nicht aus. Esping-Andersen zieht dafür die Dimensionen von Regelungen der Leistungsansprüche, Höhe des Lohnersatzes und Umfang der Ansprüche heran, in den Bereichen Pensionen, Krankheit und Arbeitslosigkeit. (Ebd., S.47-49)

Dabei zeigen sich drei Arten von Wohlfahrtsstaatsarrangements. Die höchsten Werte des von Esping-Andersen gebildeten Dekommodifikationsindikator weisen skandinavischen Länder auf, auf den mittleren Werte findet sich das kontinentale Europa, wobei Belgien und die Niederlande eher höhere Werte aufzeigen, und die geringste Dekommodifikation weisen die angelsächsischen Länder auf. (Ebd., S.51)

Das erste System, welches historisch hauptsächlich in anglosächsischen Ländern finden lässt, vergibt Anspruchsberechtigungen nur an Personen mit nachweislichem und starkem Bedarf (Ebd., S.48). Die geringe Dekommodifikation der angelsächsischen Länder, trotz ähnlich starker Arbeiterbewegungen wie in den konservativen Staaten, argumentiert Esping-Andersen, basiert auf der langen Tradition des institutionalisierten Liberalismus (Esping-Andersen, 1990, S.53). Der zweite Typ, welcher in konservativen kontinentalen Staaten gefunden wurde, vergibt Anspruchsberechtigungen auf der Basis des Erwerbsstatus. Dieser Typus hat seine Wurzeln in der Versicherungstradition, die in Deutschland begann und sich dann über Europa ausbreitete (Ebd., S.48). Die recht hohen Dekommodifizierungswerte haben die betroffenen Länder der Politik linker Parteien, aber ebenso der konservativen Tradition und der Rolle der Kirche zu verdanken (Ebd., S.52f). Der dritte Typ, welcher in skandinavischen Ländern zu finden ist, basiert seine Wohlfahrtspolitik auf universalistischen Prinzipien, nach denen Anspruchsberechtigungen allen StaatsbürgerInnen oder Personen mit langem Aufenthalt offenstehen, und die nicht an Leistung oder Erwerbsstatus gekoppelt sind. Dabei betont Esping-Andersen allerdings, dass es keine reinen Typen gibt, viele Länder weisen eher eine Mischung an liberalen, konservativen und sozialdemokratischen Eigenschaften auf. (Ebd, S.48f)

3.1.1.2. Stratifikation im Wohlfahrtsstaat

Der Wohlfahrtsstaat ist neben der Bereitstellung von Dienstleistungen und Einkommenssicherheit immer auch ein System sozialer Schichtung. Wohlfahrtsstaaten sind Schlüsselinstitutionen bei der Strukturierung von Klasse und sozialer Ordnung. Die Rolle des Sozialstaates als Akteur sozialer Schichtung ist zwar allgemein anerkannt, sie wird aber oft recht eng betrachtet und diskutiert (Ebd., S.55). In der Literatur wurde der Fokus oft auf Einkommensverteilung gelegt, dabei ist zusätzlich von Relevanz, welche Rolle Steuern und Transfers des Sozialstaates im Speziellen spielen. Esping-Andersen argumentiert, dass enorme nationale Unterschiede in der Ausgleichsfähigkeit des Sozialstaats bestehen (Ebd., S.56). Es scheint, dass Steuersysteme allmählich durch Sozialtransfers als wichtigstes Element für die Umverteilung ersetzt werden. Dies ist ein Trend, der sich deutlich in den skandinavischen Wohlfahrtsstaaten zeigt (Esping-Andersen, 1985). Der zweite wichtige Aspekt

neben dem Standard-Einkommensverteilungsansatz ist die Betrachtung des Lebensniveaus, wo neben der Untersuchung von Einkommen als Basis für die Darstellung von Ungleichheitsstruktur zusätzlich Ressourcen wie Gesundheit, Wohnen, Arbeitsleben, und Bildung herangezogen werden. (Esping-Andersen, 1990, S.57)

Der Wohlfahrstaat hat mit der Umverteilung die Möglichkeit Klasse und Status auf vielfältige Weise zu gestalten. Zusätzlich spielen das Bildungssystem und die Organisation sozialer Dienste für die Beschäftigungsstruktur eine wichtige Rolle. Wohlfahrtsstaaten können bei gleichem Umfang ganz andere Auswirkungen auf die Sozialstruktur haben. Ein Wohlfahrtsstaat kann Hierarchie und Status kultivieren, ein anderer zu Dualismus führen, ein dritter Universalismus anstreben; jeder Fall wird dabei sein eigenes einzigartiges Gefüge sozialer Solidarität hervorbringen. Esping-Andersen unterscheidet drei Modelle von Stratifizierung und Solidarität, die den der Regime-Typen, die er in Hinblick auf Dekommodifizierung beschrieben hat, sehr nahekommen. (Ebd., S.58)

Stratifikation in konservativer Sozialpolitik

Wie im Abschnitt zu Dekommodifikation beschrieben, verkörpert der traditionelle Konservatismus eine Reihe unterschiedlicher Modelle der idealen Gesellschaftsordnung. Was Sie alle gemeinsam haben ist die Abneigung von Nivellierungen sozialer Unterschiede und durch den Kapitalismus hervorgebrachter Klassenkämpfe. Egal, ob es durch strenge Hierarchien, Korporatismus oder für Familialismus erreicht wird, im konservativen Denken ist die Beibehaltung traditioneller Statusbeziehungen essenziell. (Ebd., S.58)

Der autoritäre paternalistische Konservatismus war historisch bedeutend für die Entwicklung von Strukturen des Wohlfahrtsstaates. Mit seinen Ursprüngen in der feudalen Herrschaftsgesellschaft und in den absolutistischen monarchischen Regimen Europas und Russlands liegen die Leitprinzipien in der Hierarchie und der direkten Unterordnung des Individuums (oder der Familie) dem Patriarchen oder Staat. Ein Beispiel dafür aus der Bismarck'schen Zeit bildet die *Staatswirtschaftliche Ökonomie*, nach der der Staat alle wirtschaftlichen Aktivitäten direkt leiten und organisieren sollte. (Ebd., S.59)

Der etatistische Paternalismus hat zwei Bereiche der Sozialpolitik besonders stark geprägt. In einigen Ländern wie Deutschland und Frankreich besteht die Tradition, Beamte mit außerordentlich aufwendigen Sozialleistungen auszustatten. Die Motive waren Belohnung und Garantie für angemessene Loyalität. Es gibt jedoch auch Anhaltspunkte dafür, dass Staaten absichtlich die Klassenstruktur mit ihren sozialpolitischen Initiativen gestalten wollten. (Ed., S.59f)

Der Korporatismus entstammt der Tradition der Stände, Gilden, und Monopole in der mittelalterlichen Stadtwirtschaft, in denen der Berufsstatus den definierenden Faktor darstellt. In den modernen Kapitalismus übertragen, bildet sich der der Korporatismus typischerweise um Berufsgruppen herum, die traditionell anerkannte Statusunterschiede wahren. Der Korporatismus bildet eine wichtige konservative Reaktion auf die soziale Zersplitterung und Individualisierung von Märkten und Industrie.

Der Korporatismus nahm in den kontinentaleuropäischen Nationen die stärkste Stellung ein, da in den spätindustrialisierten Nationen traditionelle Zünfte lange erhalten blieben. Hierarchien und Privilegien bestimmter Gruppen waren stark ausgeprägt. Zusätzlich spielte in diesen Ländern die katholische Kirche eine wichtige Rolle in der sozialen Reform. (Ebd., S.60f)

Stratifikation in liberaler Sozialpolitik

Im Kern ist das Stratifikationsideal des Liberalismus der kompetitive Individualismus, den der Markt hervorbringen soll. Der Liberalismus hatte jedoch große Schwierigkeiten, diese Auffassung in der staatlichen Sozialpolitik anzuwenden. Der in liberaler Sozialpolitik weit verbreitete bedarfs-orientierte Ansatz, nach dem staatliche Hilfe ausschließlich auf wirklich Arme abzielt, ist logisch hinsichtlich liberaler Argumentation, schafft jedoch das unerwartete Ergebnis von sozialem Stigma und Dualismus. Seine alternativen Ansätze, wie private Versicherungen und an den Beruf gekoppelte Leistungen auf der einen Seite, und Sozialversicherung auf der anderen Seite, sind gleichermaßen logisch in Bezug auf liberale Prinzipien der Eigenständigkeit, Gerechtigkeit, und Wahlfreiheit, aber auch diese Lösungen tendieren dazu besondere Dualismen zu erzeugen. Verhandelte oder vertraglich vereinbarte private Leistungen werden die Ungleichheiten auf dem Markt verstärken. Derartige Unterstützungen erreichen nur privilegiertere Schichten, Wohlfahrts-bedürfnisse der am meisten prekären Arbeitskräfte werden darin nicht berücksichtigt. Umgekehrt wird das liberale Sozialversicherungssystem, wenn es an den Grundsätzen festhält, das Profil der Stratifizierung des Marktes reproduzieren und es wird den privaten Schutz für die bereits Begünstigten fördern. (Ebd., S. 62-65)

Durch liberale Politik entsteht eine Mischung aus individueller Selbstverantwortung und Dualismus. Zu erwarten sind eine Gruppe am unteren Rand, die hauptsächlich auf stigmatisierende Wohlfahrt angewiesen ist; eine Gruppe in der Mitte welche überwiegend die Kunden der Sozialversicherung ausmachen; und schließlich eine privilegierte Gruppe, die in der Lage ist, ihr Einkommen und ihren Wohlstand durch den Markt zu erreichen (Ebd., S.65). Esping-Andersen, Rein und Rainwater (1988) konnten zeigen, dass dies ungefähr das amerikanische und britische Wohlfahrtsystem kennzeichnet.

Stratifikation im Sozialismus

Wie beim Konservatismus und Liberalismus wurde der sozialistische Reformismus immer mit klaren Stratifikationsergebnissen angestrebt. Für die Arbeiterbewegungen war der Aufbau von Solidarität von Bedeutung. Die Sozialisten standen immer vor der Frage, wie die Einheit aufgebaut werden kann, auf der sich eine langfristige soziale Mobilität entwickeln könnte. (Esping-Andersen, 1990, S.65)

Das Prinzip eines breiten Universalismus der Bevölkerung entwickelte sich parallel zur Erweiterung und Festigung der demokratischen Rechte; die skandinavischen Länder waren hier Pioniere. Das gleichzeitige Aufkommen liegt daran, dass der Parlamentarismus den Sozialisten neue reformistische Perspektiven bot, aber auch die Notwendigkeit erforderte, solide Wahlmehrheiten zu mobilisieren. Der Übergang zu einem Universalismus des Volkes zeugt zusätzlich vom Solidaritätsverständnis der Sozialisten. (Ebd., S.68f)

Der Universalismus wurde also zu einem Leitprinzip des Sozialismus, weil er Status, Nutzen und Verantwortlichkeiten der Staatsbürgerschaft angeglichen hat, und weil er dazu beitragen konnte politische Koalitionen aufzubauen. Das Bekenntnis der Sozialisten zum Universalismus wurde im Zuge der sozialstrukturellen Modernisierung einer großen Prüfung unterzogen. In einer fortschrittlichen Wirtschaft verschwinden die „kleinen Leute“ und werden durch neue kaufmännische Angestellte und wohlhabendere Arbeiter ersetzt. Wenn die soziale Sicherheit nicht verbessert werden könnte, würde daher wahrscheinlich eine massive Abwanderung in Richtung privatwirtschaftlicher Systeme zu neuen Ungleichheiten führen. Um die Solidarität eines universalistischen Wohlfahrtsstaates zu wahren, waren die Sozialisten daher gezwungen, die Sozialleistungen an die Standards der mittleren Schichten anzupassen. Dadurch konnten große Bevölkerungsanteile zufrieden gestellt werden, wodurch der Wohlfahrtsstaat vor negativen Gegenreaktionen geschützt war. Diese Entwicklungen konnten in Skandinavien, insbesondere in Schweden, beobachtet werden. (Ebd., S.68f)

Vergleich der Stratifikation durch Wohlfahrtsstaaten

Esping-Andersen untersucht die Stratifikation durch wohlfahrtsstaatliche Rahmenbedingungen auf empirischer Ebene. Das Ergebnis seiner Analyse ist eine Ansammlung von Regimen, die auffallend parallel zu der ist, die im Abschnitt der Dekommodifikation identifiziert wurde (Ebd., S.69). Dabei ist allerdings wieder zu betonen, dass es sich hier nicht um vollkommen reine Ländertypen ohne Elemente anderer Regime handelt (Ebd., S.73). Für die Analyse hat Esping-Andersen wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen identifiziert, die entweder in konservativen, liberalen oder sozialistischen Regimen erwartet werden.

Das korporatistisch/konservative Modell zeichnet sich durch Segregation der Sozialversicherung nach Berufsgruppen und durch auf dem Status basierenden Programmen aus (Ebd., S.69). Die konservativen Prinzipien der Statifizierung werden also gemessen im Status der Segregation des Korporatismus und an der Anzahl der berufsbezogenen Pensionssysteme. Zweitens wird das Ausmaß an Etatismus herangezogen, welches an den Staatsausgaben für Pensionen in Anteilen des Bruttoinlandprodukts gemessen wird (Ebd., S.73).

Liberalismus zeichnet sich durch bedarfsorientierte Leistungen, und aufgrund des hohen Anteils an Freiwilligkeit im Sozialsystems, durch einen hohen Anteil an freiwilligen privaten Sozialversicherungen aus (Ebd., S.69). Gemessen wird Liberalismus von Esping-Andersen nun als das Ausmaß von bedarfsorientierten Sozialleistungen; als Anteil der gesamten öffentlichen Sozialausgaben. Ebenso betrachtet er die Bedeutung des privaten Sektors der Renten und des Gesundheitswesens jeweils als Anteil des gesamten Renten- und Gesundheitssektors. (Ebd., S.73)

Sozialistische Sozialpolitik sollte sich in einem hohen Ausmaß an Universalismus auszeichnen und zwar mit den niedrigsten Unterschieden der Sozialleistungen. Gemessen wird Universalismus als Anteil der Bevölkerung zwischen 16-64 Jahren, welcher für Leistungen für Krankheit, Arbeitslosigkeit und Pensionen anspruchsberechtigt ist. Zusätzlich wird das Ausmaß der Ungleichheit innerhalb der Wohlfahrtsleistungen untersucht. (Ebd. S. 69-73)

Betrachtet man diese drei Ebenen, so zeigen sich Gruppierungen von Ländern. Besonders hohe Werte am Index des Konservatismus erreichen Italien, Deutschland, Österreich, Frankreich und Belgien. Die Länder, die durch einen starken Liberalismus gekennzeichnet sind, sind weniger eindeutig; dazu zählen Australien, Kanada, Japan, die Schweiz und die Vereinigten Staaten. Zum Sozialismus-Cluster gehören schließlich die Nationen Skandinaviens und der Niederlande. (Ebd., S.76)

3.1.1.3. Die drei Modelle von Wohlfahrtsstaatsregimen

Auf den bisher beschriebenen Überlegungen und dem Vergleich der Ausgestaltung von Systemen sozialer Sicherheit verschiedener Länder baut Esping-Andersen seine Typologie von Wohlfahrts-staatsregimen auf. Als Unterteilungskategorien zieht er dabei das Ausmaß von Umverteilung und Privatisierung, die Bedeutung von Familie, Markt und Staat heran. Besonders bedeutend sind die Stratifikation der Gesellschaft und das Ausmaß an Dekommodifikation in den jeweiligen Ländern. Anhand dieser Kategorien bildet er drei Typen von Wohlfahrtsstaatsregimen. (Esping-Andersen, 1990, S.S.21f)

Das *liberale Wohlfahrtsregime* zeichnet sich durch bedarfsorientierte Leistungen, moderate universelle Transfers und geringe Bedeutung staatlicher Sozialversicherung aus. Wohlfahrtsstaatliche Leistungen sind nur für nachweislich wirklich Bedürftige vorgesehen, meist ArbeiterInnen mit geringem Einkommen. Die Vorstellung des Marktes als selbstregulierender Mechanismus, und die Vorstellung von Eigenverantwortlichkeit für Wohlergehen durch Erfolg am Markt, bestimmen diesen Regimetyp. Auf Arbeit zu verzichten, um sich vom Staat unterhalten zu lassen, wird stark abgelehnt. Anspruchsregeln sind daher streng und oft mit Stigmatisierung verbunden. Die geringe staatliche Absicherung ist auch eine Ursache für einen hohen Anteil freiwilliger privater Zusatzversicherungssysteme. Das liberale Regime ist somit durch einen Dualismus und niedrige Dekommodifikation geprägt. Idealtypen dieses Typus sind die USA; auf europäischer Ebene können diesem Typ Großbritannien, Irland und die Schweiz zugeordnet werden. (Ebd., S.27f)

Das *konservative oder korporatistische Wohlfahrtsregime* ist am stärksten durch ein nach Berufsgruppen aufgesplittetes Sozialversicherungssystem definiert. Historisch wurde die Tradition Statusunterschiede aufrechtzuerhalten durch Rechte beibehalten, welche an die Berufsposition geknüpft wurden. Die Umverteilung in diesem System ist gering, Hilfesysteme sind nur in kleinem Ausmaß privatisiert. Das Ausmaß der Dekommodifizierung liegt zwischen hoher Marktunabhängigkeit im sozialdemokratischen, und niedriger im liberalen Regime. Das korporatistische Regime ist in der Regel stark von der Kirche geprägt und setzt sich daher für die Bewahrung der traditionellen Familie ein. In der Sozialversicherung sind normalerweise nicht-erwerbstätige Ehefrauen ausgeschlossen, und Kinderbetreuungsangebote sind auffallend unterentwickelt. Die Familie spielt neben dem Staat für die soziale Sicherung eine besondere Bedeutung. Deutschland, Österreich, Frankreich, Belgien und Italien sind Vertreter dieses Regimetyps. (Ebd., S.27)

Das *sozialdemokratische Regime* kennzeichnet hohe Dekommodifikation, geringe Privatisierung, umfassende staatliche Leistungen, eine umfassende Arbeitsmarktpolitik sowie einheitliche Sicherungssysteme für alle Bürgerinnen und Bürger. Anstatt einen Dualismus zwischen Staat und Markt, zwischen Arbeiterklasse und Mittelklasse zu tolerieren, verfolgten die Sozialdemokraten einen Wohlfahrtsstaat, der nicht nur die Absicherung der Mindestbedürfnisse anstrebte. In diesem Regime wurden die Prinzipien des Universalismus und der Dekommodifizierung sozialer Rechte auch auf die neuen Mittelschichten ausgedehnt, wodurch alle in das System einzahlen und alle davon profitieren. Im Gegensatz zum korporatistischen Subsidiaritätsmodell besteht das Prinzip nicht darin abzuwarten, bis die finanziellen Möglichkeiten der Familie erschöpft sind, sondern die Familien präventiv zu unterstützen. Das Ideal ist nicht die Maximierung der Abhängigkeit von der Familie,

sondern die Fähigkeit zur individuellen Unabhängigkeit. Das Ergebnis ist ein Sozialstaat der die direkte Verantwortung für die Betreuung von Kindern, älteren Menschen und Hilflosen übernimmt. Dementsprechend ist er einer hohen Belastung für die Sozialdienste verpflichtet, nicht nur, um den Familienbedürfnissen gerecht zu werden, sondern auch den Frauen zu ermöglichen, sich für Erwerbstätigkeit statt für den Haushalt zu entscheiden. Dänemark, Finnland, Niederlande, Norwegen und Schweden lassen sich durch dieses Regime beschreiben. (Ebd., S.27f)

Abschließend diskutiert Esping-Andersen noch kurz, welche Rolle die Faktoren der Klassenmobilisierung, klassenpolitische Koalitionsstrukturen und das historische Erbe der Institutionalisierung des Regimes in der Entstehung der Regime gespielt haben (Ebd. S.29). Das skandinavische Modell stützte sich fast ausschließlich auf die Fähigkeit der Sozialdemokratie, diese in einen neuen Wohlfahrtsstaat zu integrieren. Durch die Ausweitung der Sozialdienste und der öffentlichen Beschäftigung beteiligte sich der Sozialstaat direkt an der Schaffung einer Mittelschicht, die sich instrumental der Sozialdemokratie widmete. Im Gegensatz dazu behielten die angelsächsischen Nationen das alte Wohlfahrtsstaatmodell gerade deshalb bei, weil die neuen Mittelschichten nicht vom Markt in den Staat geworben wurden. In Hinblick auf die Klassenstruktur hatte dies einen Dualismus zur Folge. Der angelsächsische Wohlfahrtsstaat ist im Wesentlichen auf die Arbeiterklasse und die Armen ausgerichtet. Das dritte kontinentaleuropäische System des Wohlfahrtsstaats wurde ebenfalls von der neuen Mittelschicht geprägt, jedoch auf andere Weise. Diese durch konservative politische Kräfte entwickelten Regime institutionalisierten eine bürgerliche Loyalität zur Erhaltung sowohl der beruflich getrennten Sozialversicherungsprogramme, als auch der politischen Kräfte, die sie ins Leben gerufen hatten. (Ebd., S.31f)

Esping-Andersen hat hiermit eine Alternative zu einer einfachen Theorie der Klassenmobilisierung der Entwicklung des Wohlfahrtsstaates vorgestellt. Er war dabei durch die analytische Notwendigkeit motiviert, von einem linearen zu einem interaktiven Ansatz zu wechseln, und zwar sowohl in Bezug auf die Wohlfahrtsstaaten als auch auf ihre Ursachen. Die Rolle von Wohlfahrtsstaaten beschränkt sich nicht auf die Höhe der Ausgaben oder die Struktur von Steuereinnahmen, weder bezieht sie sich rein auf die Schaffung von Gleichheit in der Gesellschaft. Der Rahmen, der für den Vergleich von Wohlfahrtsstaaten vorgelegt wurde, basiert auf den Prinzipien, für die sich die historischen Akteure bereitwillig vereint und gekämpft haben. Die Betrachtung dieser Prinzipien, welche in Wohlfahrtsstaaten verankert sind, zeigen weit mehr als nur ein „mehr“ oder „weniger“, sondern machen die komplexen Zusammenhänge und Entwicklungen von Wohlfahrtsstaaten deutlich. (Ebd. S.32)

3.1.1.4. Kritik und alternative Typologien

Neben dem großen Erfolg seiner Typologie wurde Esping-Andersen auch viel Kritik für seine Wohlfahrtsstaatsregime entgegengebracht. Einer der größten Kritikpunkte liegt in seiner Missachtung von südeuropäischen Staaten, welchen er in seiner Typologie keine Aufmerksamkeit schenkt (u.a. Leibfried, 1992; Ferrera, 1996; Bonoli, 1997). Einzig Italien wird als Teil des konservativen Wohlfahrtsstaats in seine Typologie mit aufgenommen, diese Entscheidung bildet allerdings Teil der Kritik an Esping-Andersen, die Existenz eines eigenen südeuropäischen Wohlfahrtsstaates nicht zu erkennen.

Ferrera (1996) plädiert ausdrücklich für die Einbeziehung eines „Südmodells" der Wohlfahrtsstaatspolitik. Er konzentriert sich auf vier Dimensionen der Systeme der sozialen Sicherheit: die Zugangsregeln zu Sozialleistungen, die Bedingungen unter denen Leistungen gewährt werden, die Art der Finanzierung des Sozialschutzes und die organisatorischen Regelungen zur Verwaltung der verschiedenen sozialen Sicherungssysteme. Aufgrund dieser Dimensionen ergänzt er den skandinavischen, angelsächsischen und Bismarck'schenWohlfahrtsstaattyp um einen vierten Typus, der die institutionellen Arrangements der südeuropäischen Länder Griechenland, Italien, Portugal und Spanien in einem eigenen Modell vereint.

Ferrera identifiziert vier wichtige Merkmale südeuropäischer Wohlfahrtsstaaten: (1) Die Sozialschutzsysteme der südeuropäischen Länder sind stark fragmentiert und korporatistisch. Somit finden sich zwei Pole: Großzügigkeit (z.B. in den Pensionen) für bereits gut gestellte Personengruppen, neben Schutzlücken für Einkommensschwächere und Personen in unsicheren Arbeitsverhältnissen oder gar ohne Arbeitsverhältnisse. (2) Die Gesundheitsfürsorge ist in den südeuropäischen Ländern als Recht für Bürger und Bürgerinnen institutionalisiert. Sie wenden sich somit von einer konservativen Tradition ab. (3) Es finden sich relativ wenig staatliche Eingriffe in den Wohlfahrtsbereich und eine äußerst unlautere Mischung zwischen öffentlichen und nicht öffentlichen Akteuren und Institutionen. (4) Ein weiteres wichtiges Merkmal ist das hohe Ausmaß des Staates in Bezug auf Geldleistungen und Finanzierung, seine Interessen vor die Interessen der BürgerInnen zu setzen, was sich in einem hohen Maß an Klientelismus ausdrückt. (Ferrera, 1996)

3.1.2. Ressourcenansatz nach Knecht

Knecht basiert seine Ressourcentheorie auf der Frage, wie der Staat Lebensqualität produziert. Dafür untersucht er zum einen die Rolle von Ressourcen in Bezug auf die Lebensqualität, und zum anderen die Rolle des Staates und institutioneller Rahmenbedingungen beziehend auf die Lebensqualität. In einem dritten Schritt stellt er ein Modell dar, anhand dessen die Erschaffung von Lebensqualität auf einer Mikro-, Meso-, und Makroebene nachvollzogen werden kann. Diesen drei Schritten entsprechend soll auch die Darstellung seiner Theorie aufgebaut sein. Auch wenn Knecht die Produktion von Lebensqualität in den Fokus legt, wird sich an vielen Punkten zeigen, dass seine Theorie auch sehr gut für die Betrachtung von Armut, beziehungsweise niedrige Lebensqualität auf einer finanziellen Ebene, herangezogen werden kann. In den folgenden Darstellungen wird der Ressource Einkommen, aufgrund des Fokus meiner Arbeit, größere Beachtung zukommen als anderen Ressourcen.

Ressourcen und Ressourcentransformation

Knecht versteht unter Ressourcen all das, „was ein Mensch einbringen kann, um sein Überleben zu sichern und seine Ziele zu verfolgen“ (Knecht, 2010, S. 70). Als Ressourcen, die einem Menschen zur Verfügung stehen können, nennt er das Einkommen, Bildung, soziale Netzwerke, psychische Ressourcen, Gesundheit und Zeit (Schubert & Knecht, 2015, S.22). Diese Ressourcen zeigen eine deutliche Ähnlichkeit zu den Kapitalsorten Bourdieus (1983), auf dessen Werk Knecht seine Überlegungen stützt. Bourdieu unterscheidet zwischen sozialem Kapital, kulturellem Kapital und ökonomischem Kapital. Der Begriff des ökonomischen Kapitals lässt sich mit Geldmitteln oder in Geld konvertierbare Güter umschrieben. Das kulturelle Kapital umfasst formale Schulbildung oder Ausbildung, nicht nur in Form von institutionalisierten Abschlüssen, sondern auch in Form direkten Wissens und allgemeiner Fähigkeiten (Bourdieu, 1983, S.53f). Soziales Kapital bildet soziale Beziehungen und Netzwerke, insbesondere Ressourcen, die durch Bekanntschaft mit gewissen Personen und ihrem Ansehen entstehen (Ebd., S.63).

Der zweite Theoretiker, auf den Knecht seine Überlegungen stützt, ist Amartya Sen und sein Werk „Ökonomie für den Menschen“ (2000). Sen beschreibt in seinem Lebensqualitätskonzept die Ausstattung mit Bildung, Gesundheit und Unterschiede in der Transformationsfähigkeit von Ressourcen als bestimmend für die Lebensqualität. Ressourcen bilden bei ihm ein Mittel zur Freiheit; in der Form von Handlungsmöglichkeiten (Knecht, 2010, S.113, 285). Bourdieu hingegen versteht die Verteilung als einen Mechanismus der Verstärkung und Reproduktion von Ungleichheiten (Bourdieu, 1983, S.49).

Um eine möglichst vollständige Darstellung und Beschreibung von Lebensqualität erreichen zu können, kombiniert Knecht die beiden Ansätze und erweitert sie um weitere Ressourcen. Sen lässt in seinen Überlegungen soziales Kapital außen vor, Bourdieu schenkt hingegen dem Aspekt von Gesundheit keine Aufmerksamkeit. Ein Aspekt welche beide Theoretiker beschreiben, stellt für Knecht einen Kernpunkt seiner Theorie dar: Transformationen von Ressourcen in andere (Knecht, 2010, S.286). Sen führt den Begriff der *functionings* für Beschreibungen von (Ressourcen) Transformationen ein. So beschreibt er beispielsweise, dass ein Mangel an finanziellen Mitteln einen Mangel in anderen Lebensbereichen erzeugen und einen negativen Einfluss auf die Verwirklichungschancen mit sich bringen kann (Sen, 2000, S.112). Ebenso diskutiert Bourdieu die Möglichkeit von Ressourcentransformationen und nennt viele Beispiele. Er beschreibt unter anderem den Zusammenhang zwischen kulturellem Kapital - in institutionalisierter und verinnerlichter Form - und einem höheren Einkommen (Knecht, 2010, S.115).

Im Modell der Ressourcentransformation, welches nun dargelegt wird, zeigt Knecht wie Ressourcen eingesetzt und transformiert werden können. Dabei betont er aber auch, dass weder die Anzahl von Ressourcen noch die Arten von Ressourcentransformationen als endgültig festgelegt angesehen werden sollen. *Zeit* steht zwar allen Menschen in gleichem Ausmaß zur Verfügung, sie nimmt aber aufgrund ihrer Transformationsmöglichkeiten eine besondere Rolle ein (Knecht, 2010, S.107). Betrachtet man beispielsweise die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie, entscheiden die Ressourcen Zeit und Einkommen, wie sich Lebensrealitäten gestalten. Zeit kann durch die Nutzung von Betreuungseinrichtungen für Kinder oder eine Verringerung der Arbeitszeiten sozusagen gekauft werden. Ebenso muss bei sehr geringem Einkommen ein großer Teil der Ressource Zeit für Arbeit genutzt werden, um sich seinen Lebensunterhalt leisten zu können. Diese Prozesse können sehr gut auch auf Erwerbsarmut und die Rolle von Zeit in Zusammenhang mit dem Beruf und Betreuungspflichten darin umgelegt werden. Wie schon von Bourdieu gezeigt, hat die Ressource *Bildung* einen enormen Einfluss auf die finanzielle Lage einer Person. Inkorporiertes Wissen, berufliche Kompetenzen und Arbeitserfahrung, als auch institutionalisierte Bildungsabschlüsse gehören zu den wichtigsten Faktoren bei der Erlangung eines Berufes und den damit verbundenen Berufspositionen und dem Gehalt (Ebd., S.108). Dadurch ist ein möglicher Effekt von niedrigen Bildungsabschlüssen, geringer beruflicher Kompetenzen und geringer Arbeitserfahrung mit höherer Erwerbsarmut gut vorstellbar. *Psychische Ressourcen* können in Form von beispielsweise Motivation und Selbstbewusstsein neben Bildung eine wichtige Rolle bei der Arbeitssuche spielen. Umgekehrt können diese psychischen Ressourcen die Folge eines Berufs sein, der gern ausgeführt wird, wodurch Arbeitssuchende über geringere psychische Ressourcen verfügen könnten. Die Ressource

der *sozialen Netzwerke* ist ebenso nicht zu vernachlässigen: Persönliche Kontakte und Netzwerke sind wichtig für die Erreichung von Arbeits- und Ausbildungspositionen, haben einen positiven Einfluss auf psychische Ressourcen und die Gesundheit (Ebd., S.107f). Solche Darstellungen von Ressourcentransformationen ließen sich noch lange fortführen. Die Möglichkeit der Ressourcentransformation führt dazu, dass Personen mit niedriger Ressourcenausstattung oft auf mehreren Ebenen des Lebens mit Deprivation zu kämpfen haben, während gut ausgestattete Personengruppen ein rundum abgesichertes Leben führen können (Schubert & Knecht, 2015, S. 22). Der Lebenslauf ist somit durchzogen von solchen Ressourcentransformationen. Die Lebenslagen, welche daraus entstehen, sollen nicht als Endprodukte verstanden werden, sondern als Schritt eines lebenslangen Prozesses (Knecht, 2010, S.108).

Ressourcen können hinsichtlich einiger Eigenschaften unterschieden werden, welche bei den Analysen mitbedacht werden sollten; eine davon ist Körperlichkeit. Ressourcen liegen nicht nur in objektivierter Form vor, sondern sind in den Fällen psychischer Ressourcen und Gesundheit stark an die Person gebunden. Diese Gebundenheit an den Körper bestimmt weitgehend, ob Ressourcen direkt von Eltern an Kinder weitergegeben werden können. Ökonomisches Kapital ist leicht transferierbar, soziales oder kulturelles Kapital muss hingegen größtenteils persönlich vorgenommen werden. Die Ressourcen unterschieden sich weiterhin von ihrer Halt- und Hortbarkeit. Bildungsabschlüsse als auch Geld und materielle Güter stellen wenig vergängliche Ressourcen dar. Man kann Ressourcen darin unterscheiden, ob sie bei der Transformation vollständig umgeformt werden, oder nicht. Zeit und einige andere Güter vergehen im Gebrauch; hingegen Bildung oder berufliche Kompetenzen vermehren sich in der Anwendung. Die Ressource Geld hat besondere Eigenschaften, sie kann zur Erhöhung des Prestiges beitragen, Macht vergrößern und sie kann vor allem als Aufbewahrungsmittel für zukünftige Ressourcen dienen. Innerhalb welcher Rahmenbedingungen die Produktion von Lebensqualität stattfindet, und insbesondere die Rolle des Staates, wird im Folgenden dargelegt. (Ebd., S.114-118)

Rahmenbedingungen in der Produktion von Lebensqualität

Nach Sen ist die Möglichkeit eines Menschen Ressourcen umzusetzen stark von seinen Rahmenbedingungen und sozialen Institutionen abhängig. Ein Mensch kann nur innerhalb seines Handlungsspielraums Maßnahmen setzen um Ziele zu erreichen (Knecht, 2010, S.124f). Knecht geht der Frage nach, welche Rahmenbedingungen die Lebensqualitätsproduktion beeinflussen. Dafür beschreibt er drei theoretische Zugänge der Lebensqualitätsproduktion.

Der erste Ansatz liegt in Offes Konflikttheorie (1973), nachdem Lebensqualität das Ergebnis eines konfliktreichen Prozesses verschiedener politischer Interessen im Wohlfahrtsstaat zwischen den

Parteien Arbeit, Kapital und Markt ist (Knecht, 2010, S.286). Der zweite Zugang stellt die Bedeutung der diskursiven und kulturellen Rahmenbedingungen für die Produktion von Lebensqualität dar. Wie Themen in Diskursen sprachlich gefasst werden, hat reale Auswirkungen auf die Wahrnehmung des Themas in der Gesellschaft und Politik. Beispielsweise Diskurse über Missbrauch sozialstaatlicher Leistungen kann Bedürftige delegitimieren und Konsequenzen in der Sozialpolitik mit sich bringen (Ebd., S.205). Als dritter Zugang wurde Esping-Andersens (1990) Konzept der Wohlfahrtsregime herangezogen, welches in dieser Arbeit bereits ausreichend dargelegt wurde. Wohlfahrtsstaatsregime tragen stark dazu bei, welche Ressourcen - ob direkte finanzielle Unterstützung, Eingriffe in den Arbeitsmarkt, Bildung oder Gesundheit - den BewohnerInnen eines Landes zukommen (Ebd., S.205). Die Kombination dieser drei Zugänge bildet ein System mit der sich äußere Rahmenbedingungen, welche die Produktion von Lebensqualität mitkonstruieren, beschreiben lässt. Staatliche Institutionen nehmen eine weit größere Rolle in der Konstruktion des alltäglichen Lebens ein als oft angenommen wird (Knecht, 2010, S.208).

Mehrebenenmodell der Ressourcenzuteilung

Das Modell der Ressourcentransformation und die Überlegungen zu institutionellen Rahmenbedingungen als Produktionsstätte von Lebensqualität hat Knecht in einem Mehrebenenmodell der Ressourcenzuteilung und Lebensqualitätsproduktion vereint (Knecht, 2010, S.287). Das Modell erlaubt es den Zusammenhang zwischen der Mikroebene und der Makroebene darzustellen und umfassend zu beschreiben. Diese Fähigkeit des Modells macht es möglich, die für meine Arbeit essenziellen Aspekte von Armut - welche auf der Mikroebene stattfindet - mit den wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen auf der Makroebene systematisch zu verknüpfen und zu beschreiben.

Das Mehrebenenmodell untersucht inwieweit staatliche Interventionen durch Umverteilungsmaßnahmen Personen Ressourcen zur Verfügung stellen. Dabei wird mit Bezug auf Sen auch untersucht, inwieweit der Staat in Handlungsspielräume und Fähigkeiten der BürgerInnen miteingreift. Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit und „richtiger" Politik äußern sich im Diskurs und werden gleichzeitig durch diesen geformt. Die (Gesprächs-) Kultur in der Gesellschaft (polity) bildet die Basis, auf der politische Auseinandersetzungen und Konflikte (politics) stattfinden. Auf diesen finden Prozesse der politischen Gesetzgebung (policy) statt. Nicht nur direkte Gesetze, sondern jede dieser drei Ebenen hat einen Einfluss auf die Lebensqualität der BewohnerInnen eines Landes. (Ebd., S.216f)

Abbildung 2: Mehrebenenmodell der Ressourcenzuteilung und Lebensqualitätsproduktion

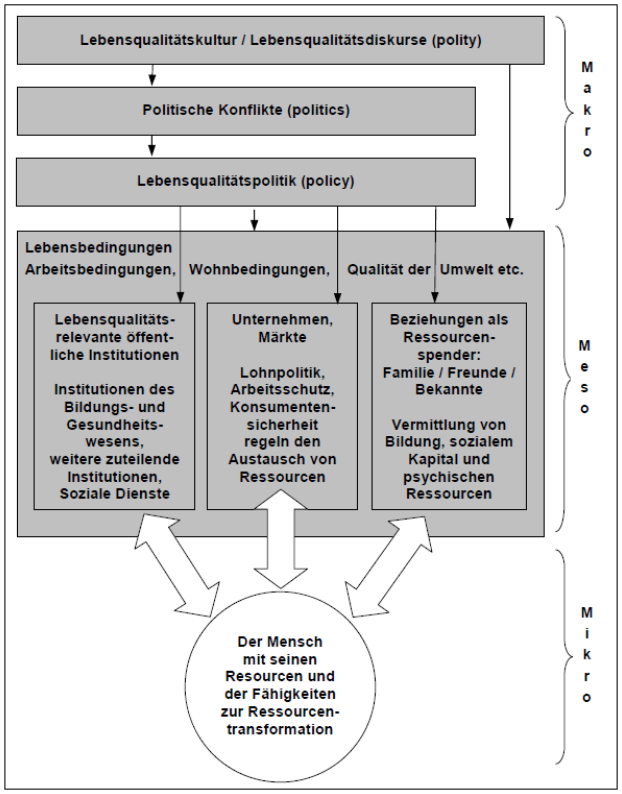

Quelle: Knecht, 2010, S.219

In diesem Modell werden neben öffentlich-staatlichen Institutionen, privatwirtschaftliche Einrichtungen und das soziale Netzwerk wie Familie und Freunde als Institutionen gefasst, welche Teil der Lebensbedingungen sind. Interventionen der Lebensqualitätspolitik, welche Ressourcentransfers einzelnen BürgerInnen zukommen lassen, sind meist staatliche Institutionen wie Einrichtungen des Bildungs- oder Gesundheitssektors, oder Institutionen, welche sich direkt mit monetärer Umverteilung befassen; u.a. Sozialämter (Ebd., S.219). Privatwirtschaftliche Institutionen spielen eine deutlich andere Rolle in der Lebensqualitätspolitik, da sie Ressourcen nicht einfach zuteilen, sondern gegenseitigen Ressourcenaustausch als Ziel haben. Dabei wird von Personen Arbeitszeit gegen Geld getauscht, ebenso Geld gegen Güter und Dienstleistungen. Diese Prozesse und Beziehungen sind trotzdem stark von staatlichen Regelungen abhängig. Arbeitsschutzgesetze und Verbraucherschutz regeln die Beziehungen zwischen Privatpersonen und Unternehmen, aber auch die Beziehungen zwischen Unternehmen ist durch wettbewerbsrechtliche Bestimmungen geregelt. Dabei handelt es sich eher um steuernde, als distributive Interventionen. Ein weiterer wichtiger Eingriff des Staates in die Beziehung zwischen Privatperson und Arbeitsmarkt ist der Mechanismus der Dekommodifikation. Die dritte Gruppe der Institutionen stellen Sozialkontakte dar, welche einer Person eher formell als Ressourcen zur Verfügung stehen. Wie

von Esping-Andersen beschrieben, bestimmt der Staat je nach Wohlfahrtsstaatsregime, welche Aufgaben der Familie in der sozialen Sicherung zukommen. (Ebd., S.119-121)

Knecht gibt einen Überblick zu den Mechanismen wie Ressourcen bereitgestellt und zugeteilt werden. Aufgrund des Fokus dieser Arbeit auf Armut soll von diesen umfangreichen Beschreibungen nur die Ressource Geld kurz diskutiert werden. Eine Besonderheit der Ressource Geld besteht darin, dass finanzielle Mittel zwischen dem Staat und seinen BürgerInnen in beide Richtungen fließen (Ebd., S.230). Einerseits nimmt der Staat von seinen BürgerInnen Steuern ein, andererseits beeinflusst er die Einkommenssituation durch Eingriffe in der Beziehung zwischen Individuum und Markt durch Arbeitsregelungen. Im System der Besteuerung kann die finanzielle Lage von BürgerInnen durch Möglichkeiten des Abschreibens, Vergünstigungen, Pauschalen und Freibeträge stark geformt werden. Knecht beschreibt beispielshaft die Ehegattenbesteuerung und ihre starken Auswirkungen auf Erwerbsarmut von Frauen. Ein großer Teil direkter Ressourceninterventionen machen Sozialleistungen aus, welche Großteils aus Steuern finanziert sind. (Ebd., S.231)

Länderspezifische Unterschiede in der Fähigkeit Armut zu reduzieren, können dem jeweiligen Zusammenspiel von (Sozial-) Versicherungssystemen und steuerfinanzierten Mindestsicherungssystemen im Wohlfahrtsstaat zugeschrieben werden. Der liberale Wohlfahrtsstaat hilft nur stark Bedürftigen, im Konservativen sind Leistungen beitragsabhängig und im sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat sind Leistungen hoch und universalistisch. Neben der Höhe der Leistungen ist auch die tatsächliche Zugänglichkeit der Leistungen von großer Bedeutung, da nur Leistungen, welche in Anspruch genommen werden, Lebenssituationen verbessern können (Ebd., S.233). Dies gilt für unterschiedliche Formen von Interventionen. So sind beispielsweise Bildungseinrichtungen zwar formal allen zugänglich, deren Inanspruchnahme ist allerdings auf Eliten ausgerichtet, ein hohes Maß an bisheriger Bildung ist notwendig für den erfolgreichen Eintritt und Abschluss bestimmter Bildungseinrichtungen. (Ebd., S.259)

Knecht beschreibt explizit eine mögliche Anwendung der Ressourcentheorie als Erklärungsansatz im Bereich der Soziologie sozialer Ungleichheit und Sozialpolitik. Seine Theorie zeigt die zentrale Rolle wohlfahrtsstaatlichen Handelns auf die Stratifikation einer Gesellschaft, wobei nicht nur abschwächende, sondern auch verstärkende Effekte durch staatliche Interventionen auf die Ungleichheit möglich sind. Der mehrdimensionale Ansatz ermöglich dabei eine vertiefte Analyse in Bezug auf Wechselwirkungen zwischen den Ressourcen. Ebenso wird eine genaue Betrachtung der Beziehung zwischen (Sozial-) Staat und Individuum, und vor allem der zwischen ihnen stattfindenden Interventionen möglich. (Ebd., S.293)

3.2. Arbeitsmarkttheorien

Die theoretische Einbettung dieser Arbeit soll neben wohlfahrtsstaatlichen Ansätzen um eine Perspektive ergänzt werden, welche den Arbeitsmarkt als bedeutende Rahmenbedingung von Erwerbsarmut definiert. Dadurch sollen sowohl länderspezifische Unterschiede hinsichtlich des Arbeitsmarktes erklärt, als auch die Bedeutung der Arbeitsmarktsituation von Personen hinsichtlich möglicher Erwerbsarmut veranschaulicht werden. Im folgenden Kapitel werden dafür die theoretischen Ansätze des Korporatismus und der Kapitalismusmodelle (varieties of capitalism) dargestellt. Beide Ansätze beschreiben die Bedeutung des Zusammenspiels von Unternehmen, Staat und Interessensverbänden, und dessen Einfluss auf die Arbeitsrealitäten von ArbeitnehmerInnen.

3.2.1. Korporatismus

Neben dem liberalen Pluralismus welcher in westlichen, demokratischen Nationen wie den USA und Westeuropa entstanden ist und dem Marxismus, welcher in der Sowjetunion und Osteuropäischen Ländern konzentriert war, bildet Korporatismus eine Alternative als Erklärungsansatz vergleichender Politikwissenschaft. (Wiarda, 1997, S.3)
Howard Wiarda beschreibt Korporatismus als ein System sozialer und politischer Organisation, in dem wichtige gesellschaftliche Gruppen (wie ArbeitnehmerInnen, Unternehmen, militärische Gruppen) oft in kontrollierter Form in das Regierungssystem integriert werden, um eine koordinierte nationale Entwicklung zu erreichen (Ebd., S. ix). Die Unterschiede der Ausgestaltung des Staates und der internen Beziehungen im Marxismus und liberalen Pluralismus können als ein Spektrum interpretiert werden, wobei Korporatismus eine mittlere Position einnimmt. Das liberal-pluralistischen Ende des Spektrums zeichnet sich aus durch einen schwachen Staat und normalerweise starke Interessensgruppen. Das marxistische oder auch faschistisch-totalitäre andere Ende des Spektrums wird durch einen totalitären Staat und schwache, stark kontrollierte Interessensgruppen geprägt. Korporatistische Staaten zeichnen sich aus durch 1) einen starken aber nicht totalitären Staat, 2) weder vollkommen freie noch vollkommen eingeschränkte Interessensgruppen, welche normalerweise in Anzahl und Funktionen begrenzt sind und 3) Interessensgruppen, welche Teil des Staates sind. (Ebd., S.7)

Wiarda beschreibt vier Modelle oder Stadien von Korporatismus: historischer, ideologischer, manifester Korporatismus und Neokorporatismus. (West-)Europa hat diese Stadien bereits durchlebt und befindet sich im vierten, dem Neokorporatismus, welcher in modernen, industriellen, wohlfahrtsstaatlichen Staaten zu finden ist. (Ebd., S. 178

Der Neokorporatismus bezieht gesellschaftliche oder Interessensgruppen direkt in die Entscheidungsmaschinerie des modernen Staates ein. In der Regel handelt es sich bei den an einer solchen Eingliederung Beteiligten um wirtschaftliche Gruppen: Gewerkschaften, ArbeitgeberInnen und Bauerngruppen, obwohl - je nach politischer Frage - auch kulturelle, soziale und berufliche Gruppen involviert sein können. (Ebd., S.21)

Im Neokorporatismus findet Konsultation zwischen dem Staat und seinen größten Interessensgruppen statt, wobei diese Gruppen unter der Schirmherrschaft des Staates durch formale Vertretung in Abstimmungen, teilweise auch mit Veto-Recht, direkt in die Entscheidungsprozesse mit einbezogen werden (Ebd., S.21). Interessensgruppen sind ebenso in anderen politischen Entscheidungsprozessen involviert, wie die Identifikation von Problembereichen, Gestaltung von Gesetzesentwürfen oder Lobbyarbeit (Ebd., S.121).

Verglichen mit autoritärem Korporatismus in der Vergangenheit ist Neokorporatismus mit parlamentarischer Demokratie und modernem Wohlfahrtsystemen vereinbar. Der Neokorporatismus ist vor allem in hochentwickelten europäischen Ländern vertreten, in denen, Wirtschaft, Arbeit und Staat eine dreigliedrige Vereinbarung der kooperativen Zusammenarbeit getroffen haben, welche u.a. Sozialpakte genannt werden. In der Regel schließen solche Sozialpakte, die unter staatlicher Aufsicht und Anleitung durchgeführt werden, das Recht der Arbeiterschaft ein, als Gegenleistung für Arbeitgebende, die Lohnerhöhungen gewähren und erweiterte Leistungen gewähren, das Streikrecht aufzugeben. Solche Pakte sind für beide Seiten von Vorteil: Arbeitskräfte erhalten mehr Geld und Absicherung, Unternehmen erhalten Stabilität und kontinuierliche Produktivität und die Regierung "kauft" den sozialen Frieden. (Ebd., S.22)
Österreich bildet aufgrund seines besonders ausgebauten kooperativen Systems der Zusammenarbeit zwischen ArbeitgeberInnen-, ArbeitnehmerInnenverbänden untereinander und mit der Regierung ein Paradebeispiel für einen stark ausgeprägten korporatistischen Staat. (Ebd., S.74)

Der moderne Neo-Korporatismus umfasst eine Vielzahl an Politikbereichen. Eine davon ist die Wirtschaftspolitik, zu der auch die Industriepolitik gehört. Bei den Themen wie Löhnen, Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten und Urlaub werden Interessensvertretungen der ArbeitnehmerInnen nicht nur zu den wichtigsten Fragen konsultiert, sondern häufig auch in die Prozesse der Wirtschaftsplanung und sogar in die Umsetzung einbezogen. Ähnliches gilt für die soziale Sicherheit und die Wohlfahrtspolitik. Arbeitskräfte und andere Begünstigte werden im Neo-Korporatismus konsultiert, und sind manchmal auch in den Aufsichtsbehörden und

Regierungsbehörden, in der eine solche Politik beschlossen wird, formell vertreten. Ähnlich verhält es sich mit der Gesundheitsfürsorge, der Bildung und anderen öffentlichen Richtlinien. (Ebd., S.120)

Neokorporatismus ist in unterschiedlich stark ausgeprägter Form zu finden. Starken Korporatismus findet man besonders in Österreich, Schweden und der Schweiz. Mittelstarker Korporatismus beschreibt Deutschland, Dänemark und Großbritannien; und eher schwach ist der Korporatismus in Frankreich, Spanien und Portugal ausgeprägt. (Ebd., S.73-76)

Allerdings hat sich Korporatismus in Europa nicht so weiterentwickelt, wie erwartet. Streeck und Schäfer (2008) argumentieren, dass die Entwicklung des Integrationsprozesses der europäischen Union, als auch des modernen Kapitalismus, die Möglichkeit neokorporatistischer Zusammenarbeit verringert haben (Ebd., S.203). Sie beschreiben anhand einiger Punkte den historischen Prozess, wie europäische Integration zur Schwächung von Gewerkschaften geführt hat. Der Abbau von staatlichen Hilfen und die Privatisierung der staatsnahen Sektoren, welche die Regierbarkeit der nationalen Gesellschaften verbessern sollte, schwächte Gewerkschaften in einer ihrer traditionellen Hochburgen. In zahlreichen Ländern wurden Gewerkschaften in dreiseitige nationale Pakete eingebunden, bei denen es sich um temporäre Arrangements von Zugeständnissen der Gewerkschaften handelte. Die neuen sozialen Pakete standen dem Aufbau einer europäischen Gewerkschaftssolidarität im Weg. Durch die Einführung der europäischen Währung hat sich die Verantwortung für nationale Wettbewerbsfähigkeit auf Tarifparteien verlagert; nur Lohnpolitik kann Wettbewerbsnachteile noch ausgleichen. Gewerkschaften verlieren dadurch die Möglichkeit, sich Lohnzurückhaltung durch politische Gegenleistungen erstatten zu lassen. Seit den 80iger Jahren hat sich die Macht von Arbeitgebenden in der EU verfestigt. Für sie besteht kein Zwang auf europäische Lohnverhandlungen einzugehen. Im sozialen Dialog können Arbeitgebende sozialpolitischen Initiativen durch ein inoffizielles Vetorecht abwehren. Die europäische Integration gestaltet sich aktuell durch einen graduellen Abbau korporatistische Strukturen und Entwicklungen auf Ebene der Nationalstaaten, und einem Nicht-Aufbau korporatistischer Strukturen auf Unionsebene.

Anstatt einer Machtbalance von Staat, Markt und der Integration gewerkschaftlicher Verhandlungsmacht, ist Europa von Lobbyismus, Politikberatung und sozialen Paketen geprägt. Gewerkschaften verlieren in den Nationalstaaten an Stärke, die Unternehmen genießen auf nationaler als auch auf Unionsebene starke Positionen. (Streeck & Schäfer, 208, S.231-234)

3.2.2. Varieties of Capitalism

Ein Erklärungsmodell, welches auf neokorporatistischen Konzeptionen aufbaut und diese weiterentwickelt, ist der *Varieties of capitalism* (2001) Ansatz von Hall und Soskice. Kurz gefasst beschreibt Neokorporatismus die Fähigkeit eines Staates dauerhafte Verhandlungen mit Vertretern von Arbeitgebenden und ArbeitnehmerInnen, insbesondere Gewerkschaften, auszutragen und diese Gruppen in Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. *Varieties of Capitalism* beschreiben verschiedene Ausgestaltungen von kapitalistischen Marktwirtschaften auf nationaler Ebene, wobei Hall und Soskice Unternehmen ins Zentrum der Analyse rücken. Zugleich heben sie die Rolle hervor, die Unternehmensverbände und andere Arten von Beziehungen zwischen Unternehmen in der politischen Ökonomie spielen, ohne dabei Gewerkschaften zu vernachlässigen. Viele der wichtigsten institutionellen Strukturen, insbesondere Systeme der Regulierung des Arbeitsmarktes, der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Unternehmensführung, hängen von der Existenz von Regulierungssystemen ab, die dem Nationalstaat vorbehalten sind. (Hall & Soskice, 2001, S.4)

Das Unternehmen als zentraler Akteur

Der Ansatz ist auf Akteure zentriert, politische Ökonomien werden also als ein Bereich aufgefasst, in dem verschiedene Akteure auf einander treffen und versuchen ihre jeweiligen Interessen in strategischer Interaktion mit anderen zu fördern. Als wichtigster von diesen Akteuren wird das Unternehmen angesehen, welches seine Kapazitäten für die profitable Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von Waren und Dienstleistungen maximieren will. Hall und Soskice argumentieren, dass dafür die Qualität der Beziehungen entscheidend ist, die das Unternehmen sowohl intern mit seinen eigenen MitarbeiterInnen als auch extern mit einer Reihe anderer Akteure wie LieferantInnen, KundInnen, MitarbeiterInnen, Stakeholder und Gewerkschaften, Unternehmensverbände und Regierungen pflegt. (Ebd., S.6)

Die Ebenen, auf denen Interaktionen stattfinden und Koordinationsprobleme entstehen können, werden auf fünf Sphären beschrieben. Die erste Sphäre ist die der industriellen Beziehungen, auf der Unternehmen Verhandlungen über Löhne und Arbeitsbedingungen mit ihren Arbeitskräften, der ArbeitnehmerInnenvertretung und anderen Arbeitgebenden koordinieren müssen. Hier stehen die Löhne von Arbeitskräften und die Produktivität am Spiel, welche den Erfolg eines Unternehmens, als auch Einkommensniveaus und Arbeitslosigkeit innerhalb einer Wirtschaft beeinflussen. In der Sphäre der Arbeitsausbildung sind Unternehmen damit konfrontiert Arbeitskräfte mit entsprechenden Fähigkeiten zu finden; Arbeitnehmende stehen vor der Entscheidung, wie viel sie in ihre Berufsausbildung und Entwicklung von spezifischen Fähigkeiten

investieren wollen. Fragen der Koordinierung stellen sich auch im Bereich der Corporate Governance, an die sich Unternehmen wenden, um Zugang zu Finanzmitteln zu erhalten, und bei denen die Anleger eine Absicherung der Rendite ihrer Anlagen anstreben. Die vierte Sphäre besteht in der Beziehung zwischen Unternehmen oder auch zwischen Unternehmen und ihren Lieferanten oder Kunden. Koordinationsprobleme können entstehen durch die Weitergabe, und das Risiko der Nutzung, geschützter Informationen in gemeinsamen Unternehmungen. Von der Entwicklung geeigneter Beziehungen in diesem Bereich hängt jedoch die Fähigkeit der Unternehmen ab, wettbewerbsfähig zu bleiben. Die fünfte Sphäre liegt in der Koordination des Unternehmens mit den eigenen Angestellten. Das zentrale Anliegen der Unternehmen liegt darin, sicherzustellen, dass die MitarbeiterInnen über die erforderlichen Kompetenzen verfügen und gut mit anderen zusammenarbeiten, um die Unternehmensziele zu erreichen. Dabei ist besonders ein erfolgreicher Informationsaustausch zwischen den beteiligten Akteuren wichtig, um Unternehmensziele erreichen zu können. (Hall & Soskice, 2001, S.7)

Liberale und koordinierte Marktwirtschaften

Ein Kernelement der Theorie liegt in einer Einteilung von Nationalstaaten. Hall und Soskice unterscheiden zwischen liberalen Marktwirtschaften (zu diesen zählen sie Länder wie die USA, Irland und Großbritannien) und koordinierten Marktwirtschaften (z.B. Deutschland, Schweden, Österreich). Liberale Marktwirtschaften (LME) und koordinierte Marktwirtschaften (CME) sind als Idealtypen und Endpunkte eines Spektrums and wirtschaftlicher Ausgestaltung kapitalistischer Nationen zu verstehen. In liberalen Marktwirtschaften koordinieren Unternehmen ihre Aktivitäten in erster Linie über Hierarchien und wettbewerbsfähige Marktvereinbarungen. In koordinierten Marktwirtschaften sind Unternehmen stärker auf Beziehungen außerhalb des Marktes angewiesen, um ihre Bemühungen mit anderen Akteuren zu koordinieren und ihre Kernkompetenzen aufzubauen. In liberalen Marktwirtschaften hängt das Gleichgewichtsergebnis des Unternehmens stärker von Nachfrage- und Angebotsbedingungen auf wettbewerbsorientierten Märkten ab, in koordinierten Marktwirtschaften sind zufriedenstellende Gleichgewichtsergebnisse häufiger das Ergebnis strategischer Interaktionen zwischen Firmen und anderen Akteuren. (Ebd., S.8)

Der Ansatz sieht historisch entstandene soziale Institutionen als leitenden Rahmen für ökonomisches Handeln. In liberalen Marktwirtschaften sind dies die Institutionen durch die Unternehmen ihre Ziele verfolgen können. Liberale Marktwirtschaften sind stark durch das kompetitive Verhältnis von Angebot und Nachfrage und Hierarchien am Markt geprägt. Preise und Profite bestimmen die Bereitschaft von Akteuren Güter oder Dienstleistungen zu liefern und zu fordern. Koordinierten Marktwirtschaften sind zwar auch durch den Markt und Hierarchien geprägt, allerdings spielen

andere Institutionen hier eine wichtigere Rolle. Die Koordination zwischen Akteuren durch strategische Interaktion steht im Zentrum um Lösungen für Probleme zu finden und die Interessen aller Beteiligten erreichen zu können. Institutionen welche Unsicherheit der Akteure untereinander verringern, ermöglichen bessere Zusammenarbeit. Zu diesen Institutionen gehören machtvolle VertreterInnen auf der Unternehmensseite, Gewerkschaften und Arbeitnehmer-Innenvertretungen, sowie rechtliche oder regulatorische Systeme. Diese Institutionen ermöglichen und erleichtern den Austausch von Informationen, die Überwachung von Verhalten und die Sanktionierung der Akteure, wodurch Unternehmen Strategien und Koordinationen wahrnehmen können, welche Ihnen der Markt alleine nicht geboten hätte. (Hall & Soskice, 2001, S.9f)

Unternehmen innerhalb einer politischen Ökonomie stellen durch koordinierende Institutionen und regulierende Rahmenbedingungen verschiedene Strategien zur Verfügung, um ihre Ziele zu erreichen. Es lassen sich deutliche nationale Unterschiede in der Ausgestaltung dieser Strategien finden. Viele Institutionelle Faktoren, welche das Verhalten von Unternehmen beeinflussen, sind Länderspezifisch. Das lässt sich dadurch erklären, dass viele Institutionen wie Gewerkschaften und ArbeitgeberInnenverbände von national spezifischen Entwicklungsprozessen geprägt wurden. Gleichzeitig sind Institutionen insbesondere am Arbeitsmarkt stark von Recht, Regelungen und Vorschriften abhängig, welche von nationalen Staaten erlassen werden. Die Autoren erklären, dass Unterschiede im institutionellen Rahmen der politischen Ökonomie systematische Unterschiede in der Unternehmensstrategie zwischen LMEs und CMEs erzeugen. (Ebd., S.15f)

Die Autoren argumentieren, dass Länder mit einem spezifischen Typ von Koordination in einer Sphäre diese Art der Koordination auch in anderen Sphären gehäuft anwenden. Dafür zeigen sie beispielhaft, dass sich einige OECD Staaten in einer Darstellung hinsichtlich der Ausgestaltung vom Schutz der ArbeitnehmerInnen und hinsichtlich des Aktienmarkts in zwei Clustern sammeln. Ein hoch entwickelter Aktienmarkt deutet auf eine starke Abhängigkeit von Marktmodelle der Koordinierung im Finanzbereich hin; ein hoher Schutz der ArbeitnehmerInnen deutet auf niedrige Marktkoordination in den Arbeitsbeziehungen. (Ebd., S.18f)

Länder mit liberalen Marktwirtschaften sind stärker von Arbeitsmärkten abhängig, sowohl in industriellen Beziehungen, als auch im finanziellen Sektor. Länder in koordinierten Markt-wirtschaften sind in beiden Bereichen stärker vom Arbeitsmarkt abgekoppelt. (Ebd., S.20)

Trotz Variation in gewissen Zeiten, zeigen sowohl liberale als auch koordinierte Marktwirtschaften zufriedenstellende wirtschaftliche Leistungen. In beiden wird Einkommen und Beschäftigung unterschiedlich gehandhabt. In liberalen Marktwirtschaften ist ein größerer

Anteil der erwachsenen Bevölkerung beschäftigt und es besteht höhere Einkommensungleichheit. In koordinierten Marktwirtschaften ist die Arbeitszeit für größere Anteile der Bevölkerung kürzer und das Einkommen ist weniger ungleich verteilt. (Hall & Soskice, 2001, S.21)

CME und LME in einer Gegenüberstellung

Die Unterscheidung nach koordinierter oder liberaler Marktwirtschaft basiert auf der Art, wie Firmen ihre Koordinationsprobleme auf fünf verschiedenen Ebenen lösen.

Die erste Ebene stellen *Arbeitsbeziehungen* dar, auf der mit Arbeitnehmenden, Gewerkschaften und anderen Unternehmen über Produktivität und Lohn verhandelt wird. In CMEs haben Gewerkschaften eine größere Bedeutung, Lohnverhandlungen finden oft auf nationaler oder Ebene der Berufssektoren statt. Viele Unternehmen in koordinierten Marktwirtschaften setzen Produktionsstrategien ein, die auf hochqualifizierte Arbeitskräfte angewiesen sind. Unternehmen, die solche Strategien umsetzen, sind jedoch anfällig dafür, dass ihre Angestellten von anderen Betrieben abgeworben werden. Durch die Sicherheit der Beschäftigten gegen willkürliche Entlassungen oder Änderungen ihrer Arbeitsbedingungen ermutigen diese Betriebsräte die MitarbeiterInnen, in unternehmensspezifische Fähigkeiten und zusätzlichen Aufwand zu investieren. Löhne werden ausverhandelt und durch bindende Industrieniveauabkommen zwischen Gewerkschaften und ArbeitgeberInnenvereinigungen geregelt. Durch das Ausgleichen von Löhnen an gleichwertigen Sachkenntnisniveaus durch die Industrie macht dieses System es schwierig für Unternehmen, Arbeiter abzuwerben und versichert den Letzteren, dass sie die höchstmögliche Bezahlung als Gegenleistung für die tiefen Verpflichtungen erhalten, die sie dem Unternehmen gegenüber eingehen. (Ebd., S.24f)

LMEs haben weniger gewerkschaftliche Vertretungen, Löhne werden auf Ebene der Betriebe verhandelt. Das Vorhandensein von hoch flexiblen Arbeitsmärkten beeinflusst die Strategien, die sowohl Unternehmen als auch Einzelpersonen in liberalen Marktwirtschaften verfolgen. Diese Märkte machen es Unternehmen relativ leicht, Arbeitskräfte zu entlassen oder einzustellen, aber weniger attraktiv für sie, um Produktionsstrategien zu verfolgen mit denen längerfristige Beschäftigungen einhergehen. Liberale Märkte ermutigen Einzelpersonen, in allgemeine Fähigkeiten zu investieren, die unternehmensübergreifend übertragbar sind, und nicht in unternehmensspezifische Fähigkeiten und in Karrierewege, die einen erheblichen Bewegungs-spielraum zwischen Unternehmen beinhalten. Weil Gewerkschaften und ArbeitgeberInnenverbände in LME weniger kohärent sind, ist eine gesamtwirtschaftliche Lohnkoordination im Allgemeinen schwierig zu gewährleisten. Daher hängen diese Volkswirtschaften stärker von der makroökonomischen Politik und dem Marktwettbewerb ab, um

Löhne und Inflation zu kontrollieren. Für diese Arbeit ist relevant, dass in LME mit niedriger Jobsicherheit zu rechnen ist, wodurch höhere Erwerbsarmut erwartet werden kann. In CMEs genießen Arbeitnehmende stärkere Interessensvertretung, einen stärker regulierten Arbeitsmarkt und Absicherungsmechanismen der ArbeitnehmerInnen. (Ebd., S.29f)

Die zweite Ebene ist die der *beruflichen Bildung und Qualifikation*. Da in koordinierten Marktwirtschaften in der Regel Arbeitskräfte mit hohen branchenspezifischen oder firmenspezifischen Fähigkeiten eingesetzt werden, sind sie auf Bildungs- und Ausbildungssysteme angewiesen, die den Arbeitnehmenden diese Fähigkeiten vermitteln können. Durch die Erwartung spezifischer Fähigkeiten von den Arbeitskräften entsteht ein stärkerer Druck zu hoher Qualifikation. Geringqualifizierten werden auf dem Arbeitsmarkt deutlich schlechtere Chancen geboten. Im Beispiel Deutschland werden staatlich subventioniert Ausbildungssysteme angeboten, welche durch branchenweite ArbeitgeberInnenverbände und Gewerkschaften beaufsichtig werden. In LMEs finden sich häufiger Personen mit einem weiten Spektrum an Fähigkeiten, wodurch Arbeitsplatzwechsel einfacher vollzogen werden können. Die Bildungs- und Ausbildungssysteme liberaler Marktwirtschaften entsprechen und ergänzen den flexiblen Arbeitsmarkt. Berufsausbildung wird in der Regel von formalen Bildungseinrichtungen angeboten und umfasst das Erlernen von allgemeinen Fähigkeiten. Unternehmen investieren ungern in Lehrlingsausbildungen, in denen branchenspezifische Fähigkeiten vermittelt werden, da unsicher ist wie lange die Ausgebildeten im Betrieb verbleiben werden. Aus Sicht der ArbeitnehmerInnen zahlt sich der Erwerb von allgemeinen Fähigkeiten, welche in unterschiedlichen Unternehmen genutzt werden können, stärker aus als eine spezifische Ausbildung. (Ebd., S.24-30)
Daraus kann gezogen werden, dass Personen mit niedrigen Qualifikationen in CMEs schlechtere Chancen am Arbeitsmarkt haben und somit eher von Arbeitslosigkeit betroffen werden und möglicherweise durch die schwache Position eher Niedriglohnbeschäftigungen aufnehmen müssen. In LMEs haben Geringqualifizierte besser Chancen am Arbeitsmarkt und somit ein niedriger zu erwarteten Erwerbsarmut, als ins CMEs.

Beziehungen zwischen Unternehmen bilden die vierte Ebene. Da viele Unternehmen in koordinierten Marktwirtschaften langfristige Arbeitsverträge in großem Umfang nutzen, können sie sich nicht so stark auf die Bewegung von wissenschaftlichem oder technischem Personal in Unternehmen verlassen, um Technologietransfer zu bewirken, wie dies bei liberalen Marktwirtschaften der Fall ist. Stattdessen pflegen sie zwischenbetriebliche Beziehungen, die die Verbreitung von Technologie in der Wirtschaft erleichtern. Die von den Industrieverbänden geförderten gemeinsamen technischen Standards tragen zur Verbreitung neuer Technologien und einer gemeinsamen

Wissensbasis bei, die die Zusammenarbeit zwischen Beschäftigten verschiedener Unternehmen erleichtert. Die Beziehungen in LMEs sind durch stärkere Konkurrenz zwischen Unternehmen ausgezeichnet. Die Beziehungen bestehen zu großen Teilen aus Standard Marktbeziehungen, welche auf Verträgen aufgebaut sind. Der Transfer von neuem Wissen und Technologien in ein Unternehmen findet durch neue MitarbeiterInnen mit spezifischen Fähigkeiten statt, was durch den flexiblen Arbeitsmarkt ermöglicht wird. In LMEs spielen Forschungskonsortien und unternehmensübergreifende Zusammenarbeit daher im Technologietransfer eine weniger wichtige Rolle als in CMEs. Für betroffene ArbeitnehmerInnen stellen längerfristige Arbeitsverträge in CMEs eine größere Sicherheit dar, der flexible Arbeitsmarkt in LMEs ermöglicht Arbeitslosen einen schnelleren Jobeinstieg. (Hall & Soskice, 2001, S.26-30)

Corporate Finance bildet die letzte Ebene, auf der Unterschiede von koordinierten und liberalen Marktwirtschaften verdeutlicht werden soll. Das Finanzsystem in koordinierten Marktwirtschaften verschafft Unternehmen typischerweise Zugang zu Finanzierungen, die nicht vollständig von öffentlich verfügbaren Finanzdaten oder aktuellen Erträgen abhängig sind. Der Zugang zu dieser Art von „Patientenkapital" ermöglicht es Unternehmen, durch wirtschaftliche Abschwächung eine qualifizierte Belegschaft zu behalten und in Projekte zu investieren, die nur langfristig Erträge generieren. Unternehmen in liberalen Marktwirtschaften investieren stärker in Aktienmärkte. Verschiedene Merkmale der Finanzsysteme oder der Märkte für die Unternehmensführung ermutigen Unternehmen, auf die laufenden Gewinne und den Preis ihrer Aktien an den Aktienmärkten zu achten. Die Bedingungen, zu denen große Unternehmen Finanzierungen absichern können, hängen stark von ihrer Bewertung an den Aktienmärkten ab. (Ebd., S.22-28)

Dieser Vergleich macht deutlich, dass Arbeitsmärkte und Arbeitsbeziehungen in CMEs deutlich stärker reguliert werden als in LMEs. In koordinierten Marktwirtschaften werden ArbeitnehmerInnen stärker geschützt, der Markt ist stabiler und auf längerfristigen Arbeitsbeziehungen aufgebaut. Umso schwächer die eigene Position am Arbeitsmarkt und als Arbeitskraft im Unternehmen, umso höher wird die Wahrscheinlichkeit von Niedriglohn und von Erwerbsarmut betroffen zu sein.

Deregulierung spielt besonders in Hinblick auf neue Herausforderungen durch Globalisierung eine besondere Rolle. Angesichts des verschärften internationalen Wettbewerbs dürften die Geschäftsinteressen von LME die Regierungen zu einer Deregulierung zwingen, da Unternehmen, die ihre Bemühungen in erster Linie über den Markt koordinieren, ihre Kompetenzen durch Verschärfen ihrer Grenzen verbessern können. In koordinierten Marktwirtschaften sollte die von

der Globalisierung geprägte politische Dynamik jedoch anders ausfallen. Obwohl es selbst in solchen Situationen zu Deregulierungen kommen wird, wird die Wirtschaft dies wahrscheinlich weniger unterstützen, da viele Unternehmen aus Beziehungen, welche auf unterstützende Regulierungssystemen aufbauen, Wettbewerbsvorteile ziehen. In diesen Volkswirtschaften haben Unternehmen und ArbeitnehmerInnen gemeinsame Interessen, die verteidigt werden müssen, da beide Seiten viel investiert haben. Deregulation hat in den liberalen Marktwirtschaften in den letzten Jahrzehnten deutlich stärker stattgefunden als in den koordinierten. (Ebd., S.57ff)

Zur Zuteilung von Nationalstaaten

Von den untersuchen Ländern teilen die Autoren die Großbritannien, Irland, und weitere nicht-europäische westliche Staaten wie die USA den liberalen Marktwirtschaften zu. Koordinierte Marktwirtschaften findet man in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Niederlande, Belgien, Schweden, Norwegen, Dänemark und Finnland. (Ebd., S.20)

Nicht eindeutig zuteilen lassen sich Frankreich, Italien, Spanien, Portugal und Griechenland, wobei die Autoren aufgrund ähnlicher Merkmale einen Mediterranen Typen nicht ausschließen. Dieser wäre geprägt durch einen großen Agrarsektor und kürzlich vergangene staatliche Eingriffe, die ihnen spezifische Kapazitäten für die Koordinierung außerhalb des Marktes im Bereich der Unternehmensfinanzierung, aber liberalere Regelungen im Bereich der Arbeitsbeziehungen hinterlassen (Ebd., S.21). Aufgrund jüngster Entwicklungen ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese Einteilung möglicherweise nichtmehr ideal auf europäische Arbeitsmärkte umzulegen ist. Um aktuelle Veränderungen verdeutlichen, sollen kurz drei Beispiele von Staaten beschrieben werden, die in den letzten Jahren größere Arbeitsmarktderegulierungen erlebt haben. Dabei handelt es sich um Frankreich, welches von den Autoren nicht eindeutig zugeteilt werden kann und Deutschland sowie Österreich, welche Hall und Soskice den koordinierten Marktwirtschaften zuteilen.

In Frankreich wurde im Jahr 2016, entgegen der Proteste von Gewerkschaften und linken Parteien, das Reformpaket Loi El Khomri eingeführt. Das Paket umfasste eine Vielzahl an Deregulierungen, welche nun kurz zusammengefasst werden sollen. Die höchst zulässigen Wochen- und täglichen Arbeitsstunden wurden innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens deutlich angehoben und die Verringerung der Vergütung von Überstunden auf betrieblicher Ebene wurde ermöglicht. Vereinbarungen auf der betrieblichen Ebene wurden gestärkt, Tarifvereinbarungen wurde hingegen eine geringere Bedeutung anerkannt. Weiters wurde der Kündigungsschutz zu Gunsten der Betriebe gelockert, sodass auch kleinste wirtschaftliche Verluste eine Kündigung begründen können. (Syrovatka, 2018, S.95f)

Der deutsche Arbeitsmarkt wurde durch mehrere „Hartz"-Reformen der Arbeitsmarktpolitik und des Arbeitsrechts im Zeitraum von 2002 und 2005 stark umgeformt. Diese umfassten den Umbau der Bundesanstalt für Arbeit, mit dem Ziel Arbeitslose stärker zu animieren und schneller zu vermitteln. Die Arbeitslosenversicherung wurde stark abgebaut, eine sanktionsbewehrte Verpflichtung zur aktiven Arbeitsuche wurde eingeführt und die maximale Bezugsdauer wurde verkürzt. Zusätzlich wurde die Arbeitslosenversicherung mit der Sozialhilfe zusammengeführt, wodurch statuserhaltende Leistungen von Arbeitslosen stark in Anspruchsdauer und Höhe beschnitten wurden. Der Geltungsbereich des Kündigungsschutzes wurde eingeschränkt, und durch Aufhebung des Befristungs-, Synchronisations-, und Wiedereinstellungsverbot wurde Leiharbeit stark dereguliert. (Knut & Kaps, 2014, S.174f)

In Österreich wurden im Jahr 2018 vom Nationalrat Änderungen des Arbeitszeitgesetzes (AZG) und des Arbeitsruhegesetzes (ARG) beschlossen, welche insbesondere in einer Erweiterung der Ausnahmen vom Geltungsbereich erfolgten. Die größten Änderungen liegen in der Anhebung der täglichen Höchstarbeitszeit von 10 auf 12 Stunden und der höchst zulässigen Wochenarbeitszeit auf 60 Stunden. Dies gilt unabhängig davon, ob ein Betriebsausnahmefall oder eine Betriebsvereinbarung vorliegt. ArbeitnehmerInnen wurde zugestanden, Überstunden (erst) ab der 11. Stunde täglich, bzw. ab der 51. Stunde wöchentlich abzulehnen, wobei angemerkt werden muss, dass diese Freiwilligkeit schwer zu überprüfen ist und hier Überschreitungen von Arbeitgebenden erwartet werden können. (AK OÖ, 2018, S.5ff; Stelzer-Orthofer &Tamesberger, 2018, S.35)

Insbesondere die Arbeitsmarktreformen in Österreich und Deutschland machen deutlich, dass auch koordinierte Marktwirtschaften - zumindest manche - stark von Deregulierungen, und damit einhergehenden Verschlechterungen des Schutzes von Arbeitnehmenden, betroffen sind. Dadurch soll nicht das *varieties of capitalism* Konzept in Frage gestellt werden, sondern eher die Aktualität seiner Ländereinteilung. Aus diesem Grund wird das Konzept in dieser Arbeit nicht als strenge Formel interpretiert, nach der Nationalstaaten zwei Gruppierungen zugeteilt werden sollen, sondern eher als tendenzielle Ausrichtung der Nationalstaaten. Trotz nicht größter Aktualität bietet das Konzept eine Vielzahl an Erklärungen von Zusammenhängen, die für das Verständnis von Erwerbsarmut in europäischen Arbeitsmärkten von größter Relevanz sind.
Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Unternehmen in einigen Volkswirtschaften bei der Organisation ihrer Bemühungen stärker auf nicht marktbestimmte Koordinierungsmethoden (CME) zurückgreifen, während sich die Unternehmen in liberalen Ländern hauptsächlich auf die Märkte verlassen, um diese Bemühungen zu koordinieren. Ein wichtiger Punkt dabei ist, dass die

Verfügbarkeit dieser verschiedenen Arten der Koordinierung die Effizienz bestimmt, mit der Unternehmen bestimmte Aktivitäten ausführen können. Diese bieten CMEs und LMEs unterschiedliche Vorteile in Hinblick auf Produktion und andere Aktivitäten. (Hall & Soskice, 2001, S.35ff)

3.2.3. Aktuelle Entwicklungen: Deregulierung von europäischen Arbeitsmärkten

Europäische Arbeitsmärkte sind in den letzten Jahrzehnten von Deregulierung und Flexibilisierung geprägt. Deregulierung des Arbeitsmarktes kann Veränderungen auf den Ebenen der Arbeitslosenversicherung, wie die Ersatzrate oder Leistungsdauer; Maßnahmen zum Arbeitsschutz, Besteuerung von Arbeit, und gewerkschaftspolitische Aspekte wie Regelungen der Tarifhandlungen oder Koordinierung der Verhandlungen, beschreiben (Potrafke, 2010, S.546). Flexibilisierung von Arbeitsmärkten zeigt sich im Aufkommen von Beschäftigungsverhältnissen, wie geringfügige Arbeit, Teilzeitbeschäftigung, befristete Beschäftigung, oder (Solo-) Selbstständigkeit. Es zeigt sich eine kontinuierliche Flexibilisierung des europäischen Arbeitsmarktes und eine damit verbundene Erhöhung des Anteils der Personen in flexiblen Beschäftigungsformen an der Gesamtbelegschaft (Andreß & Seeck, 2007, S.462; Hoffmann, Walwei, 1998; Ignjatović, 2012, S.904; OECD, 2012).

Atypische Beschäftigung unterscheidet sich allerdings stark unter europäischen Ländern. In Österreich, Deutschland, Holland, Spanien, Italien ebenso wie Irland, Polen und Slowenien konnte um die Jahrtausendwende der größte Zuwachs an atypischer Beschäftigung verzeichnet werden. In den kontinentaleuropäischen Ländern, den Nordeuropäischen Staaten und Großbritannien stellt Teilzeitarbeit die häufigste Form atypischer Beschäftigung dar. Frauen sind deutlich öfter in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen als Männer. Teilzeitbeschäftigungen sind insbesondere dann mit niedrigem Einkommen verbunden, wenn die Beschäftigung weniger als 20 Wochenstunden ausmacht, wovon besonders in Deutschland viele Angestellte betroffen sind. Befristete Beschäftigungsverhältnisse bilden in Spanien, Portugal, Polen und Slowenien den Großteil atypischer Beschäftigter; in Frankreich und Finnland bilden sie eine kleinere, aber nicht geringe Gruppe. (Schmeißer et al, 2012)

Gießelmann (2009) konnte deutlich machen, dass legislative Veränderungen und die Deregulierung des Arbeitsmarktes auf zwei Wegen atypische Beschäftigung hervorbringen. Arbeitgebende bekommen verstärkt Möglichkeiten vom Normalarbeitsverhältnis abweichende

Beschäftigungsformen anzubieten. ArbeitnehmerInnen hingegen erleben verstärkten Druck, diese Beschäftigungsverhältnisse einzugehen.

Die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes innerhalb der EU wurde als eine Strategie angesehen, die mehr Arbeitsplätze schaffen und sowohl die Beschäftigungsquote als auch das Wirtschaftswachstum steigern würde (Ignjatović,2012, S.904). In Deutschland - um ein Beispiel zu nennen, zeigten sich seit Mitte der 1990er Jahre politisch geplante Umstrukturierungen des Wohlfahrtsstaates und Arbeitsmarktes. Diese wurden durch Globalisierung, demografische und technologische Veränderungen argumentiert (Gießelmann, 2009, S.215). Es zeigt sich allerdings, dass sowohl die Deregulierung von Arbeitsmärkten als auch die damit verbundene Flexibilisierung, für ArbeitnehmerInnen negative Entwicklungen mit sich bringen. Kritiker argumentieren, dass die Deregulierung von Arbeitsverhältnissen, und somit der Abbau von Schutzrechten von ArbeitnehmerInnern, die Risiken von Unternehmensseite hin zu Arbeitskräften verlagert (Schmeißer et al., 2012, S.9). Durch die Schaffung von befristeten Beschäftigungen können Arbeitgebende Kündigungsbeschränkungen umgehen, die sich aus gesetzlichen Vorschriften oder Tarifverträgen ergeben. Die Kündigung von Arbeitsverhältnissen durch vorab vereinbarte Befristungen bildet ein wirksames Mittel, um die Flexibilität eines Unternehmens zu erhöhen (Giesecke & Groß, 2004, S.348).

Bassanini und Duval (2006) schreiben Veränderungen von Arbeitsgesetzen einen Großteil des Anstiegs nichtzyklischen Arbeitslosigkeit der letzten zwei Jahrzehnte in OECD Ländern zu. Arbeitsschutzgesetzreformen, die für das unterschiedliche Schutzniveau zwischen Leiharbeitnehmenden und Festangestellten verantwortlich sind, scheitern weitgehend mit dem Ziel, Arbeitssuchende in den Arbeitsmarkt zu integrieren (Barbieri & Cutuli, 2015, S.510). In einer vergleichenden Studie zwischen Deutschland und Großbritannien konnten negative Konsequenzen von befristeter Beschäftigung gezeigt werden. Personen in befristeten Beschäftigungsverhältnissen sind einem hohen Risiko ausgesetzt, weiterhin befristet beschäftigt oder arbeitslos zu werden und erleben somit instabile Berufslaufbahnen. Ebenso zeigt sich, dass Bildungsabschlüsse von Personen in befristeten Beschäftigungen kaum lohnsteigernde Effekte mit sich bringen. Diese Effekte sind beide deutlich stärker in Deutschland zu finden als in Großbritannien. (Giesecke & Groß, 2004, S.376). Auch ein Anstieg an Lohnungleichheit und an niedrigen Einkommen konnte den sich verändernden Beschäftigungsbedingungen zugeschrieben werden (Andreß & Seeck, 2007; Giesecke & Groß ,2004; OECD, 2012).

4. Methode

Vor der Datenanalyse sollen im folgenden Kapitel notwendige methodische Überlegungen und Vorgehensweisen diskutiert werden. Dabei werden zuerst die Hypothesen beschrieben und argumentiert; die Datengrundlage EU-SILC und zusätzliche Datensätze zu den Makrodaten dargelegt und die Länderauswahl beschrieben und begründet. Anschließend werden die zur Analyse herangezogenen Variablen als auch die Stichprobe beschrieben und die verwendete Methode der Mehrebenenanalyse diskutiert.

4.1. Hypothesen

In diesem Unterkapitel werden die Hypothesen beschrieben, welche in dieser Arbeit untersucht werden. Dabei wird auf einer empirischen und theoretischen Ebene jeweils argumentiert, warum die beschriebenen Zusammenhänge vermutet werden.

1. Forschungsfrage: Wie unterscheidet sich die Betroffenheit soziodemographischer Gruppen von Erwerbsarmut in europäischen Nationalstaaten und Wohlfahrtsstaatsregimen?

H1) Die Betroffenheit verschiedener soziodemografischer Gruppen und Haushaltskonstellationen von Erwerbsarmut unterscheidet sich deutlich zwischen den Regimetypen und Nationalstaaten.

Esping-Andersen (1990) und Knecht (2010) stellen dar, inwiefern wohlfahrtsstaatliche Regelungen, Leistungen und damit verbundene Ressourcenzuteilung die Sozialstruktur einer Gesellschaft beeinflussen. Beide Autoren argumentieren, inwiefern (Wohlfahrts)Staaten Ungleichheit, und dadurch auch die Betroffenheit bestimmter Gruppen von Armut, durch strukturelle Leistungen und Rahmenbedingungen vermindern oder verstärken können. Der Staat, die Familie und die Kirche, als auch verschiedene Berufspositionen nehmen in Wohlfahrtsregimen unterschiedliche Aufgaben und Verantwortungen an.

In liberalen Wohlfahrtsstaatsregimen ist mit hoher Erwerbsarmut zu rechnen. Die bedarfsorientierte Absicherung in diesen Staaten bietet geringen Schutz für die Bevölkerung. In konservativen Wohlfahrtsstaatsregimen wird mittlere Erwerbsarmut erwartet. Das Sozialversicherungssystem ist an die Berufsposition gekoppelt und darauf ausgerichtet, Statusunterschiede zu erhalten, dies gilt insbesondere für das Bild der traditionellen Familie. Sozialdemokratische Wohlfahrtsstaatsregimes sollten erwartungsgemäß die niedrigsten Erwerbsarmutsquoten aufweisen. Diese Systeme sind geprägt durch universelle Absicherung der Bevölkerung und hohe Leistungen. (Esping-Andersen, 1990)

In Staaten des südländischen Regimes wird hohe Erwerbsarmut erwartet. Das System zeichnet sich durch Klientelismus, geringe staatliche Eingriffe und Lücken in bestimmten Bereichen der Absicherung aus (Ferrera, 1996).

Die folgenden Überlegungen zu den vermutlich stärker von Erwerbsarmut betroffenen sozialen Gruppen orientieren sich am Forschungsstand. Generell wird erwartet, dass Männer stärker von Erwerbsarmut betroffen sind als Frauen (u.a. Lagarenne & Legendre, 2000; Lohmann, 2010). In Bezug auf das Alter ist mit höhere Erwerbsarmutsrisiko von jüngeren Personen, im Vergleich zu älteren Beschäftigten, zu rechnen (u.a. Connolly, 2008; Nollmann, 2009). ArbeitnehmerInnen mit Migrationshintergrund sind erwartungsmäßig stärker von Erwerbsarmut betroffen als Personen ohne Migrationshintergrund (u.a. Fritsch & Verwiebe, 2018; Lohmann, 2010). Von Personen mit geringer Schul- oder Berufsausbildung wird höheres Erwerbsarmutsrisiko erwartet als von höher (Aus-)Gebildeten (Biolcati Rinaldi & Podestà, 2008; Strengmann-Kuhn, 2003). Personen in Teilzeitbeschäftigung oder Selbstständigkeit sind vermutlich stärker von Erwerbstätigkeit betroffen als Vollzeitbeschäftigte (u.a. Lohmann, 2007; Strengmann-Kuhn, 2003). In Hinblick auf Arbeitsverträge wird erwartet, dass Personen mit zeitlich befristeten Arbeitsverträgen stärker von Erwerbsarmut betroffen sind (u.a. Biolcati Rinaldi & Podestà, 2008; Lagarenne & Legendre, 2000). In Hinblick auf die Haushaltskonstellation wird höhere Betroffenheit von Erwerbsarmut von Haushalten mit (vielen) Kindern, und insbesondere von AlleinerzieherInnenhaushalten erwartet als von Haushalten ohne Kinder und Haushalten mit zwei Erwachsenen. (Bardone & Guio, 2005; Brady et al., 2010; Marx & Verbist, 2008)

2. Forschungsfrage: In welchem Ausmaß wird verschiedenen soziodemographischen Gruppen der Erwerbsarmen von Rahmenbedingungen des Wohlfahrtsstaates und Arbeitsmarktes geholfen?

Alle folgenden Hypothesen zielen darauf ab, die zweite Forschungsfrage zu beantworten.

H2) Haushalte mit vielen Kindern oder Haushaltsmitgliedern sind stärker von Erwerbsarmut betroffen als kleine oder kinderlose Haushalte.

H3a) Hohe wohlfahrtsstaatliche Leistungen verringern das Erwerbsarmutsrisiko.

H3b) Hohe wohlfahrtsstaatliche Leistungen verringern das Erwerbsarmutsrisiko von Haushalten mit vielen Kindern oder Haushaltsmitgliedern.

Diese Hypothesen beruht ebenso auf den theoretischen Erklärungsansätzen von Esping-Andersen (1990) und Knecht (2010). Esping-Andersen beschreibt den Einfluss von wohlfahrtsstaatlichen

Leistungen auf die Stratifikation einer Gesellschaft. Dabei hat insbesondere die Art der Ausgestaltung einen Einfluss auf die Höhe und Art der Betroffenheit. Dekommodifizierende Leistungen ermöglichen Personen, oder eben auch Haushalten, nicht in vollkommener Abhängigkeit vom Arbeitsmarkt zu leben. Insbesondere Kinder, von denen keine Erwerbstätigkeit erwartet werden kann, können durch gezielte Familienleistungen vom Staat unterstützt werden.

Knecht (2010) beschreibt die Bedeutung der Ressourcenzuteilung in Form von wohlfahrstaatlichen Leistungen - oder das Ausbleiben dieser - als bedeutend für die Ressourcenausstattung der Bevölkerung; insbesondere das Auskommen mit diesen. Da Haushalte sich insbesondere monetäre Ressourcen in vielen Fällen teilen, macht es Sinn, diese gesammelt zu betrachten. Insbesondere Haushalte von AlleinerzieherInnen oder andere Haushalte mit Kindern verfügen über höheren Bedarf an monetären Ressourcen und geringeren Möglichkeiten (nicht nur durch geringere zeitliche Ressourcen) sich diese durch Erwerbstätigkeit zu erarbeiten. Aber nicht nur die Anzahl der Kinder bestimmt den Bedarf: umso mehr Personen in einem Haushalt leben, desto größer ist sein Bedarf an finanziellen Ressourcen.

Es wird erwartet, dass Haushalte mit vielen Kindern oder Haushaltsmitgliedern stärker von Erwerbsarmut betroffen sind als kleine oder kinderlose Haushalte. Der Forschungsstand zeigt starke Verringerung von Erwerbsarmut durch wohlfahrtsstaatliche Leistungen (Bardy, et. al., 2010; Moller, et al., 2003; Nolan & Marx, 1999). Höhere Lohnersatzleistungen oder Arbeitslosentransfers zeigen positive Effekte auf Erwerbsarmut in Europa (Lohmann, 2007; 2010). Dies kann durch Phasen der Arbeitslosigkeit oder durch andere arbeitslose Personen im Haushalt erklärt werden. Gezielte Kinder- und Familientransfers sind eine der effektivsten Maßnahmen gegen Armut (Moller, et. al., 2003). Familienleistungen führen zu deutlich niedrigeren Armutsrisiken von Familien mit Kindern (Andreß& Seeck; Lohmann, 2007; 2010). Umverteilungsmaßnahmen, welche auf Familien mit Kindern und auf direkte Familienleistungen abzielen, haben den größten armutsverringernden Effekt, auf erwerbsarme AlleinerzieherInnen (Morrissens, 2018; Nieuwenhuis & Maldonado, 2018).

Aufgrund dieser Überlegungen wird erwartet, dass wohlfahrtsstaatliche Leistungen einen positiven Effekt auf Erwerbsarmut allgemein, und insbesondere auf Haushalte mit vielen Kindern oder Haushaltsmitgliedern ausüben.

H4) Personen in schwachen Arbeitsmarktpositionen sind stärker von Erwerbsarmut betroffen, als Personen in abgesicherten Positionen.

H5a) Eine hohe Gewerkschaftsdichte verringert das Erwerbsarmutsrisiko.

H5b) Eine hohe Gewerkschaftsdichte verringert das Erwerbsarmutsrisiko von Personen in schwachen Arbeitsmarktpositionen.

Gewerkschaften und anderen Interessensgruppen kommt im Neo-Korporatismus eine besondere Bedeutung zu, da sie durch Einbezug durch den Staat in Entscheidungen auf Ebene der Arbeitsbedingungen, Löhne und Arbeitszeiten zur Absicherung und Stärkung der ArbeitnehmerInnen mitwirken können (Wiarda, 1997). Der Varieties of capitalism Ansatz macht in der Gegenüberstellung von koordinierten Marktwirtschaften und liberalen Marktwirtschaften deutlich, dass Arbeitsbeziehungen stärker reguliert, und ArbeitnehmerInnen in koordinierten Marktwirtschaften stärker geschützt sind. Dies geschieht durch eine stärkere gewerkschaftliche Vertretung der Interessen der ArbeitnehmerInnen, zentralisierte Lohnverhandlungen, Mindestlohnregelungen und stärkeren Regulierungen. Dadurch sind Arbeitsmärkte weniger flexibel, ArbeitnehmerInnen zwar stärker geschützt, können aber im Fall von Arbeitslosigkeit nicht so schnell wieder einsteigen. (Hall & Soskice, 2001)

Diese Regelungen können (Erwerbs-)Armut auf unterschiedlichen Wegen beeinflussen: gesetzliche Mindestlohnregelungen beeinflussen Löhnen der Betroffenen und somit Ressourcen eines Haushaltes direkt, wobei starke Gewerkschaften über viele Wege positive Effekte auf Einkommen und Arbeitsplatzsicherheit einer Person ausüben können. Mechanismen der Lohnverhandlungen können eine Absicherung der Löhne garantieren und die Verhandlungslast von ArbeitnehmerInnen nehmen. Kündigungsschutzregeln nehmen ebenfalls eine Schutzfunktion der ArbeitnehmerInnen ein. Daher wird erwartet, dass starke Gewerkschaften, hohe Regulierung und Absicherung der ArbeitnehmerInnen positive Effekte auf Erwerbsarme ausüben. Insbesondere wird erwartet, dass Personen in den schwächsten Arbeitsmarktpositionen am stärksten von diesen Absicherungsmechanismen profitieren können. Auf diesen theoretischen Überlegungen basieren die Hypothesen H4 bis H5b.

Unter Personen in schwachen Arbeitsmarktpositionen werden in dieser Arbeit Personen verstanden, welche sich in befristeten Beschäftigungsverhältnissen befinden, in Teilzeit, geringfügig oder Selbstständig erwerbstätig sind; nur geringe Bildungsabschlüsse aufweisen können; in den Berufssparten der Landwirtschaft, Handel und Gastronomie, und Unterhaltung und Künste (welche

hohe Erwerbsarmut aufweisen) tätig sind, oder im letzten Jahr einen Jobwechsel vollzogen haben. Dies begründet sich in der Unsicherheit der Beschäftigung dieser Personen, und der hohen Erwerbsarmutsquoten von befristet, Teilzeit, selbstständig Beschäftigten (Lagarenne & Legendre, 2000; Strengmann-Kuhn, 2003), niedrig Gebildeten (Biolcati Rinaldi & Podestà, 2008) und Personen in den Berufssparten der Landwirtschaft, den personenbezogenen Dienstleistungen und ServicemitarbeiterInnen (Fritsch & Verwiebe, 2018; Lohmann, 2007; 2008). Bei folgenden Nennungen von Personen in schwachen Arbeitsmarktpositionen werden die eben genannten Gruppen angesprochen. Von Personen in schwachen Arbeitsmarktpositionen wird ein stärkeres Erwerbsarmutsrisiko erwartet als von Personen in stärker gesicherten Arbeitsverhältnissen.

In Hinblick auf Gewerkschaften lassen sich positive Effekte auf Einkommensungleichheit (Alderson & Nielsen, 2002; Rueda & Pontusson, 2000), als auch auf die Höhe von Löhnen beobachten (u.a. et. al., 2005;_Nieuwenhuis & Maldonado, 2018). Europäische Länder mit starker gewerkschaftlicher Verhandlungsmacht weisen niedrigere Erwerbsarmutsquoten auf (Brady, 2010; Lohmann, 2007).
Aus diesen Gründen wird ein positiver Effekt von starken Gewerkschaften auf Erwerbsarmut allgemein, und auf Personen in schwachen Arbeitsmarktpositionen im speziellen, erwartet.

H6a) Eine gute Lohnverhandlungsbasis verringert das Erwerbsarmutsrisiko.

H6b) Eine gute Lohnverhandlungsbasis verringert das Erwerbsarmutsrisiko von Personen in schwachen Arbeitsmarktpositionen.

Die Ausgestaltung von Lohnverhandlungen innerhalb eines Landes ist einer der Mechanismen, der das Einkommen von ArbeitnehmerInnen mitbestimmt und zugleich eine Schutzfunktion ausübt. Umso weniger Last der Lohnverhandlung auf ArbeitnehmerInnen direkt fällt, umso geringer ist der Druck Niedriglöhne zu akzeptieren oder durch Personen mit niedrigeren Lohnerwartungen ersetzt zu werden. Der Forschungsstand zeigt niedrigere Erwerbsarmutsquoten in Ländern mit arbeitnehmerInnenfreundlicher Lohnverhandlungsbasis. Länder mit einem höheren Grad der Zentralisierung der Lohnverhandlungssysteme weisen niedrigere Erwerbsarmenquoten auf (Brady, 2010, S.573; Lohmann, 2007, S.215). Ebenso zeigen sich positive Effekte durch eine höhere Abdeckung der Tarifverhandlungen auf niedrige Löhne und Lohnungleichheit (Garnero, Kampelmann & Ryx, 2015). Daher wird erwartet, dass eine gute Lohnverhandlungsbasis innerhalb eines Landes einen reduzierenden Effekt auf Erwerbsarmut hat. Unter einer guten

Lohnverhandlungsbasis wird eine stark zentralisierte Lohnverhandlung verstanden. Dies gilt vermuteter Weise insbesondere für Personen in schwachen Arbeitsmarktpositionen.

H7a) Günstige Mindestlohnregelungen verringern das Erwerbsarmutsrisiko.

H7b) Günstige Mindestlohnregelungen verringern das Erwerbsarmutsrisiko von Personen in schwachen Arbeitsmarktpositionen.

Mindestlöhne sind ein Mechanismus, um Niedriglöhnen entgegenzuwirken und Armut zu verringern. Die Existenz und die Höhe von gesetzlichen Mindestlohnregelungen zeigt in manchen Fällen positive Effekte auf Erwerbsarmut. In Großbritannien konnte die Quote der armen Erwerbstätigen durch einen Mindestlohn gesenkt werden, allerdings nicht sehr viel (Sutherland, 2001). Mindestlöhne haben in Europa die Möglichkeit die Erwerbsarmut von einzelnen Erwachsenen zu verringern, dies gilt allerdings weniger für größere Haushalte (Marchal, Marx, & Verbist, 2018). Daher wird erwartet, dass günstige Mindestlohnregelungen Erwerbsarmut, besonders für Personen in schwachen Arbeitsmarktpositionen, verringert.

H8a) Hoher Kündigungsschutz verringert das Erwerbsarmutsrisiko.

H8b) Hoher Kündigungsschutz verringert das Erwerbsarmutsrisiko von Personen in schwachen Arbeitsmarktpositionen.

Der Kündigungsschutz bildet einen Teil der Regulierung von Arbeitsbeziehungen, und stellt einen Schutz für ArbeitnehmerInnen dar. Die Bedeutung von Kündigungsschutzregelungen eines Staates auf Erwerbsarmut wurde in dieser Form noch nicht untersucht. Es konnte für die deutschsprachigen Länder ein höheres Erwerbsarmutsrisiko für Personen in kündbaren Beschäftigungsverhältnissen gezeigt werden (Fritsch & Verwiebe, 2018, S.304). Auch vom Kündigungsschutz wird ein verringernder Effekt auf Erwerbsarmut erwartet. Dieser Zusammenhang wird verstärkt für Personen erwartet, welche sich in schwachen Arbeitsmarktpositionen befinden.

4.2. Datengrundlage EU-SILC

EU-SILC (European Community Statistics on Income and Living Conditions) ist eine Sozialerhebung über Einkommen und Lebensbedingungen von Privathaushalten in Europa und ist die zentrale Quelle der vom Europäischen Rat verabschiedeten Indikatoren zur Messung von Armut in Europa. Themenbereiche, die abgedeckt werden sind Einkommen, Beschäftigung und Wohnen sowie subjektive Fragen zu Gesundheit und der finanziellen Lage. (Statistik Austria, 2017, S.8)

Die Erhebung wurde im Jahr 2016 in 36 Ländern durchgeführt: diese setzen sich aus den EU-28 Staaten; Island; Norwegen; Schweiz; Montenegro; Mazedonien; Albanien; Serbien und der Türkei zusammen.

Die Befragung wird seit dem Jahr 2004 jährlich als integrierte Quer- und Längsschnitterhebung durchgeführt. Dabei wird das Rotationsprinzip herangezogen. Jeder ausgewählte Haushalt wird vier Jahre in Folge befragt, wobei jährlich drei Viertel der Haushalte erneut befragt werden, ein Viertel der Stichprobe kommt jährlich neu hinzu. Dabei entstehen zwei Arten von Daten: Querschnittsdaten, welche zu einem gewissen Zeitpunkt Einkommen, Armut, Soziale Exklusion und andere Lebensumstände erfassen, und Längsschnittdaten, durch die individuelle Veränderungen über einen Zeitverlauf von vier Jahren beobachtet werden können. (Eurostat, 2017, S. 13)

Die Grundgesamtheit von EU-SILC umfasst alle privaten Haushalte und ihre derzeitigen Mitglieder über 16 Jahren, die sich zum Zeitpunkt der Datenerhebung innerhalb der Mitgliedstaaten aufhalten. Personen, welche in Einrichtungen leben, sind in der Regel von der Befragung ausgeschlossen (Ebd., S. 15). Von den ausgewählten Haushalten werden alle Haushaltsmitglieder befragt. Sowohl für die Querschnitts- als auch für die Längskomponenten können alle Personendaten den jeweiligen Haushalten eindeutig zugeordnet werden. (Ebd., S.24)

Eine Eigenschaft von EU-SILC ist seine Flexibilität in Hinblick auf die Vorgaben zur Stichprobenziehung, welchen die Mitgliedsstaaten zu folgen haben. Mikrodaten können aus einer oder mehreren nationalen Quellen oder einer harmonisierten Umfrage zur Erfüllung aller EU-SILC Anforderungen herangezogen werden. Allerdings wird vorausgesetzt, dass sowohl in den Quer- als auch innerhalb der Längsschnittdaten Personendaten mit Haushaltsdaten verbunden sein müssen. (Ebd., S.19)

Alle Komponenten von EU-SILC - unabhängig davon, ob es sich um eine eigens dafür durchgeführte nationale Erhebung handelt oder nicht - müssen eine national repräsentative Wahrscheinlichkeitsstichprobe der Bevölkerung umfassen, die in Privathaushalten des Landes lebt, unabhängig von Sprache der Befragten, Staatsangehörigkeit oder Rechtmäßigkeit des Aufenthaltsstatus. Repräsentative Wahrscheinlichkeitsstichproben werden sowohl für Haushalte, die die Grundeinheiten der Erhebung bilden, als auch für einzelne Personen in der Zielpopulation erzielt. Der Stichprobenrahmen und die Methoden der Stichprobenauswahl muss dabei sicherstellen, dass jeder Person und jedem Haushalt in der Zielpopulation eine bekannte Auswahlwahrscheinlichkeit ungleich Null zugewiesen wird (Ebd., S.23). Auf der Grundlage verschiedener praktischer Überlegungen und Genauigkeitsanforderungen wurden die minimal zu erreichenden

effektiven Stichprobengrößen der einzelnen Länder sowohl für Querschnitts- als auch für die Längsschnitterhebung festgelegt. Insgesamt wurde für die Querschnittskomponente eine effektive Stichprobe von 101,000 Haushalten auf der Ebene der EU als notwendig definiert. Diese wurde bei weitem erreicht. (Ebd., S.27)

EU-SILC umfasst vier Typen von Daten: 1) Variablen auf der Haushaltsebene, 2) Informationen zur Haushaltsgröße, seiner Zusammensetzung und grundlegender Informationen seiner Mitglieder, 3) Einkommen und ähnlich komplexe Variablen, welche individuell abgefragt, aber auf Haushaltsebene berechnet wurden und zu Haushalts-Variablen konstruiert wurden und 4) individuelle Variablen. Die Variablen des Typs (1) und (2) werden normalerweise von einem ausgewählten Haushaltsmitglied abgefragt, alternativ wurde auch administrative Daten herangezogen. Die Variablen des Typen (3) umfassen eine ausführliche Erhebung der gesamten Einkommen aller Haushaltsmitglieder (Ebd., S.25).

4.3. Zusätzliche Datensätze: Makrodaten

Da für die Analyse notwendige Makrodaten nicht in EU-SILC erhoben wurden, mussten Daten aus externen Datensätzen hinzugefügt werden. Bei diesen Datensätzen handelt es sich um folgende: *Database on Institutional Characteristics of Trade Unions, Wage Setting, State Intervention and Social Pacts (ICTWSS); OECD Indicators on Employment Protection Legislation;* OECD-Datenbank für Sozialausgaben (SOCX); das OECD tax-benefit model; und um einen einzelnen von EUROSTAT berechneten Indikator.

Die ICTWSS-Datenbank umfasst die Themenbereiche der Sozialpakte; Gewerkschafts- und Tarifabdeckung; Lohnkoordination; Mindestlohnregelung; und Zentralisierung der Lohnverhandlungen. Die Daten zu den jeweiligen Themenbereichen entstammen alle unterschiedlichen Datenquellen, darunter eigene Erhebungen oder Daten der OECD, welche unter Visser (2009, S.1-3) ausführlich beschrieben werden. Aufgrund minderer Verfügbarkeit stammen die verwendeten Daten dieses Datensatzes aus dem Jahr 2013.

Die *OECD Indicators on Employment Protection Legislation* basieren auf 21 Variablen, welche folgende Themenbereiche umfassen: das Benachrichtigungsverfahren der Kündigung, Definition einer begründeten oder ungerechtfertigten Entlassung, Länge der Kündigungsfrist, Abfindung, Dauer der Probezeit, Definition der Massenentlassung, und ähnliches. Die Daten wurden von der OECD durch Interpretation von Gesetzen, Tarifverträgen und der Rechtsprechung sowie der Beiträge

von Beamten aus OECD-Mitgliedsländern und der Beratung durch Länderexperten erstellt. Die verwendeten Daten stammen aus dem Jahr 2013. (OECD, 2014)

Die OECD-Datenbank für Sozialausgaben (SOCX) enthält international vergleichbare Statistiken zu öffentlichen und (obligatorischen und freiwilligen) privaten Sozialausgaben auf Programmebene sowie Nettosozialausgabenindikatoren. Die SOCX Datenbank setzt sich aus Daten verschiedener Quellen zusammen: Ausgaben für die Bereiche Gesundheit und Arbeitsmarkt in allen OECD Ländern stammen aus den Datensätzen der *OECD Health Statistics,* und *OECD Employment Database*. Ausgaben zu Frühkinderziehung und Betreuung stammen aus der *OECD Education Database*. Für 25 europäische Staaten wurden Daten zu Sozialausgaben von EUROSTAT herangezogen. Die verwendeten Daten stammen aus dem Jahr 2015. (Adema & Fron, 2019)

Das OECD Tax-Benefit Model wird mit Hilfe von nationalen Experten auf Basis von nationalen Gesetzen, Regulierungen und Neuerungen erstellt. Der Datensatz ermöglicht den länderübergreifenden Vergleich von Brutto- und Nettolöhnen in Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit. (OECD, 2019, S.2)

Der monatliche Mindestlohn (als Prozentsatz des durchschnittlichen Monatsverdienstes) stellt einen Indikator von EUROSTAT dar, die Daten dafür wurden nicht eigens erhoben. (Eurostat, 2015)
Die verwendeten Daten sind aus dem Jahr 2014.

Software

Die Auswertungen in dieser Arbeit wurden mit zwei Statistikprogrammen durchgeführt. Einerseits wurde die Software IBM SPSS Statistics, in der Version 23, für die Vorbereitung des Datensatzes, insbesondere das Hinzufügen der Makrovariablen als auch Häufigkeitsauszählungen herangezogen. Mit der Software R Version 3.6.1 in Verbindung mit RStudio, Version 1.2.1335, wurde die Mehrebenenanalyse gerechnet. Dafür wurde das Paket (package) *lme4* und der Befehl *lmer* zur Modellerstellung herangezogen. Im Rahmen der Modellschätzung wurden weitere packages und Befehle herangezogen, das package *lmerTest* und der Befehl *rand* um den Likelihood-Ratio Test und das AIC ausgeben zu lassen und das package *rcompanion* mit dem Befehl *nagelkerke* um die drei R^2 Testungen durchzuführen.

4.4. Ausgewählte Länder

Die Frage danach, welche Länder für die Analyse herangezogen werden, lässt sich mit Esping-Andersens (1990) Wohlfahrtsstaatsregimetypologie und den darin herangezogenen Ländern beantworten, allerdings in leicht abgeänderter Form, was im Folgenden kurz diskutiert werden soll. Eine Übersicht Esping-Andersens Wohlfahrtsstaatstypologie und seiner Länder findet sich in Tabelle 1. Die Änderung besteht in der Verwendung des zusätzlichen Wohlfahrtsstaatregimes von Ferrera (1996) dem südlichen Wohlfahrtsstaat, bestehend aus den Ländern Griechenland, Italien, Portugal und Spanien. Diese Entscheidung begründet sich in der, meiner Ansicht nach, begründeten Kritik an Esping-Andersen südeuropäische Staaten, welche einen eigenen Typus bilden, in seiner Konzeption vernachlässigt zu haben. Daher soll der südländische Wohlfahrtsstaat als Typus zusätzlich zu den drei Wohlfahrtsstaatregimes von Esping-Andersen verwendet werden. Esping-Andersen

hat Italien dabei in seinem konservativem Regimetyp vorgesehen, allerdings ist Italien ebenso Teil des Südeuropäischen Typus und wird daher in dieser Arbeit als Teil des südeuropäischen Wohlfahrtsstaates definiert.

Tabelle 1: Erwerbsarmutsquoten in % in den jeweiligen Ländern

Esping –Andersen (1990)						Fererra (1996)	
Liberal	**%**	**Konservativ**	**%**	**Sozialdemokratisch**	**%**	**Südlich**	**%**
Irland	4,8	Österreich	8,3	Dänemark	5,3	Griechenland	14,1
UK	8,6	Belgien	4,7	Finnland	3,1	Italien	11,7
		Deutschland	9,7	Niederlande	5,6	Portugal	10,9
		Frankreich	7,9	Norwegen	5,7	Spanien	13,1
				Schweden	6,7		
∅	6,7	∅	7,6	∅	5,3	∅	12,5

Quelle: Eurostat, 2016 (Irland und Italien: 2014)

Diese Entscheidung wird zu einem gewissen Grad bestätigt, wenn man die Anteile der Personen in Erwerbsarmut in den verschiedenen Ländern und Regimetypen vergleicht (Abbildung Z). Die niedrigsten Werte finden sich im sozialdemokratischen Regimetyp (durchschnittlich 5,3%). Sie reichen von 3,1% in Finnland bis 6,7% in Schweden; im liberalen Regimetyp macht der Durchschnitt 6,9% aus und im konservativen 7,6%. Der neue, südländische Regimetyp hingegen weist einen Durchschnittswert von 12,5% auf, die Werte reichen von 10,9% in Portugal, 11,7% in Italien, 13,1% in Spanien und bis 14,1% in Griechenland. Die südländischen Länder zeigen somit durchgehend deutlich höhere Werte als Länder der anderen Regimecluster, was die Argumentation eines eigenen Regimetypen untermauert. Zusätzlich wird deutlich, dass Italien in Hinblick auf seine hohe Erwerbsarmutsquote, den südländischen Staaten deutlich näher ist als den Konservativen. (Eurostat, 2018)

Die Zuordnung der Länder zu gewissen Wohlfahrtsstaatsregimes in dieser Arbeit basiert also auf Esping-Andersen (1990). Aspekte, welche geändert wurden, sind die Hinzuziehung des südeuropäischen Wohlfahrtsstaatsregimes von Ferrera (1996), und daher die Entfernung von Italien aus dem konservativen Wohlfahrtsstaatsregime.

4.5. Operationalisierung und Variablenbeschreibung

In diesem kurzen Abschnitt werden die abhängige Variable, in-work poverty, und die unabhängigen Variablen beschrieben.

In-work poverty. Die Quote der in-work poverty beschreibt den Anteil der Erwerbstätigen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle an den gesamten Erwerbstätigen der Bevölkerung. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60% des Median-Äquivalenzeinkommens nach Sozialtransfers und wird für jeweilige Nationalstaaten eigens berechnet. Personen sind erwerbstätig, wenn sie angegeben haben, einer Erwerbstätigkeit in Teilzeit oder Vollzeit, selbstständig oder unselbstständig nachzugehen. Zusätzlich muss die Person diese Tätigkeit im Referenzjahr mindestens 7 Monate nachgegangen und im aktuellen Jahr mindestens die Hälfte der Zeit nachgegangen sein, um als erwerbstätig zu gelten. Personen, welche sich nicht im Erwerbsalter von 18-64 Jahren befinden, werden ausgeschlossen. Die verwendete Gewichtungsvariable ist das persönliche Querschnittsgewicht (Personal cross-sectional weight: PB040). (Eurostat, 2018)

Alle Variable auf der Ebene von Personen oder Haushalten sind Teil der EU-SILC Erhebung und entstammen diesem Datensatz. Auf den folgenden zwei Seiten werden alle Variablen, welche in dieser Arbeit herangezogen werden, kurz dargestellt. Bei den Makrodaten, welche nicht der EU-SILC Befragung entstammen, wurde die jeweilige Datenquelle einzeln angegeben.

Tabelle 2: Übersicht der Variablen

Personenbezogene und Haushaltsvariablen	
Alter	Das Alter der Befragten wurde aus Angaben des Geburtsjahres errechnet und liegt sowohl als metrische, als auch kategoriale Variable vor. In die Befragung wurden nur Personen ab 16 Jahren aufgenommen.
Geschlecht	Das Geschlecht wurde als dichotome Variable abgefragt, die Antwortmöglichkeiten waren männlich oder weiblich.
Migrationshintergrund	Um den Migrationshintergrund der Befragungspersonen zu ermitteln, wurde die Staatsbürgerschaft herangezogen. Personen gaben an, ob sie die Staatsbürgerschaft des Landes in dem sie leben aufweisen, eines anderen EU-Landes außer dem Aufenthaltslandes, oder eines ganz anderen Landes inne haben.
Ausbildung	Die Ausbildung basiert auf der ISCED Kategorisierung höchster Bildungsabschlüsse. Level 0: Vorschulische Erziehung, Level 1: Grundschule oder Volksschule, Level 2: Sekundarstufe I, Unterstufe oder Mittelstufe, Level 3: zweite Sekundarstufe, Oberstufe, Level 4: Post sekundäre Bildung (wie beispielsweise Kollegs, Fachschulen), Level 5: tertiäre Bildungsabschlüsse, Universitätsabschlüsse unterhalb der Promotion, und Abschlüsse wie den Meister; Level 6: umfasst Promotion und Habilitation. Diese Variable wurde zur weiteren Verwendung in die drei Kategorien niedrige Bildung: Level 0-2, mittlere Bildung: Level 3-4, und hohe Bildung: Level 5 und 6 zusammengefasst.
Haushaltsgröße	Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, sowohl Erwachsene als auch Kinder.
Haushaltskonstellation	Die Antwortmöglichkeiten der Haushaltskonstellation umfassten Einpersonenhaushalt, Paar ohne Kinder, Paar mit (Beschreibung der Anzahl der) Kinder, AlleinerzieherInnenhaushalt, anderer Haushalt ohne Kinder, anderer Haushalt mit Kindern.
Beschäftigungs-verhältnis	Die Antwortmöglichkeiten der Selbsteinschätzung des aktuellen Beschäftigungsverhältnisses umfassen vollzeitbeschäftigt; Teilzeitbeschäftigt; Selbstständig Vollzeit; Selbstständig Teilzeit; Arbeitslos; SchülerIn/ StudentIn; Erfüllung von Haushalts- und Pflegeverantwortung; und andere Aktivität. Die Unterscheidung zwischen Voll- oder Teilzeit lag im Ermessen der Befragten.
Wochenarbeitsstunden	Die Anzahl der Stunden entspricht der Anzahl der Stunden innerhalb einer Woche, die die Person normalerweise in ihrem Hauptberuf arbeitet. Diese Variable wurde zusätzlich zum Beschäftigungsverhältnis herangezogen, um zusätzlich zu Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung Personen mit geringer Wochenarbeitszeit (unter 16 Stunden) identifizieren zu können.
Befristungsverhältnis	Diese Variable bezieht sich auf den Hauptberuf von unselbstständigen Erwerbspersonen. Gefragt wurde, ob Personen einen befristeten Arbeitsvertrag oder einen unbefristeten Arbeitsvertrag vereinbart haben.
Jobwechsel im letzten Jahr	Gibt an, ob die Person in den letzten 12 Monaten einen Job verlassen oder von einem Job zum anderen gewechselt hat.
Berufssparte	Die Berufssparten, in denen Befragte tätig sind, wurden nach NACE Rev.2 in 13 Kategorien abgefragt. Die Variable wurde zur einfacheren und sinnvolleren Verwendung in folgende Berufskategorisierungen zusammengefasst: Land-, Forstwirtschaft und Fischerei; Bau, Energie und Transport; Handel und Gastronomie; Dienstleistungs- und Informationsberufe; Künste und Unterhaltung.

Tabelle 2: Fortsetzung

Makrovariablen		Daten quelle
Höhe der Sozialausgaben	Sozialausgaben eines Staates gesamt als Prozentsatz des Bruttoinlandprodukts (BIP).	OECD SOCX
Höhe der Pensionsausgaben	Sozialausgaben eines Staates für Pensionen gesamt als Prozentsatz des BIP.	OECD SOCX
Höhe der Ausgaben für Wohnungsleistungen	Ausgaben des Staates für Wohnungsleistungen als Prozentsatz des BIP	OECD SOCX
Höhe der Familienausgaben	Familienausgaben in Form von Sozialtransfers eines Staates als Prozentsatz des BIP.	OECD SOCX
Privatausgaben für Kinderbetreuung	Die Höhe der privaten Ausgaben für Kinderbetreuung als Prozentsatz des Haushaltseinkommens. Diese Variable basiert auf Haushalten mit zwei Erwachsenen, oder einem Erwachsenen, und bildet den Durchschnitt der beiden Werte innerhalb eines Landes.	OECD SOCX
Höhe anderer Sozialausgaben	Die Ausgaben des Staates für andere Sozialleistungen als Prozentsatz des GDP. Zu den Leistungen gehören in anderen Kategorien noch nicht beschriebene Geldleistungen für Haushalte mit niedrigem Einkommen oder andere soziale Dienstleistungen. Beispiele dafür sind Prozesskostenhilfe in den Niederlanden, oder Lebensmittelmarken in den USA.	OECD SOCX
Lohnersatzleistungen	Die Lohnersatzleistungen messen den Anteil des Nettoeinkommens in Prozent bei Beschäftigung, welcher bei Arbeitslosigkeit innerhalb eines Staates aufrechterhalten wird. Diese Variable ist verfügbar für jeweils kurzeitig Arbeitslose, und Langzeitarbeitslose.	OECD Database on Benefits and Wages.
Kündigungsschutz	Der Index Kündigungsschutz reicht von 0 (geringer Schutz) bis 6 (sehr hoher Schutz) und basiert auf 21 Variablen. Der Index ist für unbefristet Beschäftigte, befristet Beschäftigte, und für alle ArbeitnehmerInnen gesamt verfügbar.	OECD EPL
Höhe des Mindestlohns	Die Variable beschreibt die Höhe des Mindestlohns als Prozentsatz des durchschnittlichen Lohns innerhalb eines Staates. Die Variable ist jeweils verfügbar für die Nace Rev. 2 Abschnitte B-N (Betriebswirtschaft) und B-S (Industrie, Baugewerbe und Dienst-leistungen) und bezieht sich auf Vollzeitbeschäftigte.	Indikator von EUROSTAT
Mindestlohn-regelungen	Dichotome Variable welche beschreibt, ob Mindestlöhne gesetzlich festgeschrieben sind, oder nicht.	ICTWSS
Gewerkschaftsdichte	Bereinigte Gewerkschaftsdichte, also der Anteil aller Gewerk-schaftsmitglieder an den Erwerbstätigen als Prozentsatz.	ICTWSS
Zentralisierung der Lohnverhandlungen	Zusammenfassendes Maß für die Zentralisierung von Tarifverhandlungen mit gewerkschaftlicher Autorität und Konzentration auf mehreren Ebenen. Die Variable reicht von dem Wert 0-1.	ICTWSS
Koordinierung der Lohnverhandlungen	Kategoriale Variable welche die Art der Koordinierung der Lohnverhandlungen beschreibt.	ICTWSS

4.6. Beschreibung der Stichprobe

Wie schon im Abschnitt 4.4 beschrieben, wurden 15 europäische Länder für die Analyse ausgewählt. Die Daten von 13 der Länder stammen aus dem Jahr 2016, von zwei Ländern - Italien und Irland - wurden aufgrund fehlender Zugänglichkeit die Daten aus dem Jahr 2014 herangezogen. Die Stichprobe umfasst 360.676 Personen in gesamt 156.962 Haushalten.

Tabelle 3: Personen- und Haushaltsstichprobe der jeweiligen Länder

Kürzel	Land	Haushalte (h)	Personen (h)	Personen (%)
AT	Österreich	6.000	13.049	3,6
BE	Belgien	5.905	13.773	3,8
DE	Deutschland	13.330	26.699	7,4
DK	Dänemark	6.288	13.846	3,8
EL	Griechenland	18.255	44.094	12,2
ES	Spanien	14.240	36.380	10,1
FI	Finnland	10.620	25.983	7,2
FR	Frankreich	11.459	26.647	7,4
IE	Irland	5.486	10.629	2,9
IT	Italien	19.663	40.280	11,2
NL	Niederlande	12.743	29.554	8,2
NO	Norwegen	6.859	16.900	4,7
PT	Portugal	10.616	26.565	7,4
SE	Schweden	5.787	14.072	3,9
UK	Großbritannien	9.711	22.205	6,2
	Gesamt	156.962	360.676	100,0

Quelle: EU SILC 2016 (Irland und Italien: 2014), eigene Berechnung

Auf den folgenden Seiten soll nun die Struktur der Stichprobe kurz beschrieben werden.

Im Hinblick auf das finanzielle Auskommen von Haushalten sind 14,8% armutsgefährdet, mit einem äquivalisierten Haushaltseinkommen unter 60% des Medianeinkommens des jeweiligen Landes.

Von Erwerbsarmut sind 9,1% der befragten Erwerbstätigen betroffen. Bei Betrachtung der jeweiligen Erwerbsarmutsquoten der untersuchten Länder (in Tabelle 7) erscheint dieser Wert überraschend hoch. Allerdings stammt ein relativ großer Anteil der Fälle, genau ein Drittel, aus den drei Ländern Griechenland, Italien, und Spanien, welche alle drei zu den Ländern mit der höchsten Erwerbsarmutsquote gehören.

Tabelle 4: Struktur der Stichprobe

Variable	Ausprägungen	Gültige %	Häufigkeit
Erwerbsarmutsgefährdung	Nicht gefährdet	90,9	160.861[1]
	Erwerbsarmutsgefährdet	9,1	15.870
	Gesamt	100,0	176.731
Geschlecht	männlich	48,6	175.124
	weiblich	51,4	185.551
	Gesamt	100,0	360.675
Alter	16-24	11,7	36.325
	25-34	11,3	35.237
	35-44	15,0	46.730
	45-54	18,2	56.664
	55-64	17,4	54.301
	65+	26,4	82.167
	Gesamt	100,0	311.424
Migrationshintergrund nach Staatsbürgerschaft	gleiches Land wie Wohnsitz	95,2	291.909
	Anderes europäisches Land	2,1	6.577
	Anderes Land	2,7	8.153
	Gesamt	100,0	306.639
Selbst definierter Erwerbsstatus	Vollzeitbeschäftigt	31,9	97.787
	Teilzeitbeschäftigt	8,1	24.932
	Selbstständig Vollzeit (inklusive mithelfende Familienangehörige)	6,8	20.792
	Selbstständig Teilzeit (inklusive mithelfende Familienangehörige)	1,2	3.647
	Arbeitslos	7,1	21.867
	SchülerIn, StudentIn, in Training	8,0	24.541
	In Ruhestand oder in vorzeitigem Ruhestand oder hat das Geschäft aufgegeben	25,0	76.482
	Erfüllung häuslicher Aufgaben und Betreuungspflichten	7,5	22.977
	Andere (inaktive Person/ Militärpflichtdienst)	4,4	13.394
	Gesamt	100,0	306.419
Haushaltstyp	Ein Personenhaushalt	12,0	37.023
	Zwei Erwachsene	13,7	42.350
	Zwei Erwachsene, mindestens eine Person => 65 Jahren	15,4	47.438
	Alleinerziehender Haushalt, 1+ Kinder	4,5	13.977
	Zwei Erwachsene, 1-2 Kinder	28,7	88.678
	Zwei Erwachsene, 3+ Kinder	8,4	26.067
	Andere Haushalte ohne Kinder	10,0	30.966
	Andere Haushalte mit Kindern	7,2	22.154
	Gesamt	100,0	308.653

Quelle: EU-SILC 2016 (Irland und Italien: 2014), eigene Berechnungen

[1] Da es sich hier um eine gewichtete Variable handelt, weisen die Häufigkeiten deutlich höhere Werte auf, als die Stichprobe umfasst. Für diese Darstellung wurden die Werte auf die Größe der Grundgesamtheit heruntergerechnet.

In Bezug auf das Geschlecht zeigt sich eine einigermaßen ausgeglichene Verteilung: 48,6% der Befragten sind Frauen, 51,4% sind Männer.
Das Alter der Befragten wurde in Kategorien zusammengefasst. Die jüngsten Personen, zwischen 16 -24 Jahren bilden 11,7%, die 25- bis 34-jährigen bilden 11,7%. Personen im mittleren Altem, zwischen 35 und 44 Jahren machen 15,0 Prozent, und 45-bis 54-jährige bilden 18,2%. Die älteste Gruppe im erwerbsfähigen Alter, also Personen zwischen 55 und 64 Jahren stellen 17% der Stichprobe, Personen über dem erwerbsfähigen Alter mit 64 Jahren oder älter stellen 26,4% dar. Dabei ist zu beachten, dass die abhängige Variable der Erwerbsarmut nur für Personen berechnet wird, welche sich im Erwerbsalter von 18 bis 64 Jahren befinden.

Um Migrationshintergrund messen zu können, wurde in dieser Arbeit die Staatsbürgerschaft herangezogen. 95,2% der Stichprobe haben die Staatsbürgerschaft des Landes, in dem sie wohnhaft sind. Die Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Landes haben 2,1%, die Staatsbürgerschaft eines Nicht-EU-Landes weisen 2,7% der Befragten auf.

Der höchste erreichte Bildungsstand wurde nach ISCED Klassifizierung gefasst. Die Grundschule oder Volksschule als höchste Bildung haben 11,8% der Befragten, die erste Sekundarstufe/ Unterstufe haben 22,4% erreicht. 35,4% weisen einen Abschluss der zweiten Sekundarstufe/Oberstufe auf. Postsekundäre Bildungsabschlüsse haben 3,5% der Befragten, tertiäre Bildungsabschlüsse/ Universitätsabschlüsse weisen 26,9% auf, und eine Promotion oder Habilitation konnten 0,1% der Befragten erreichen.

Der selbst definierte ökonomische Status der Befragten gestaltet sich folgendermaßen: Von den Beschäftigten sind 31,9% Vollzeiterwerbstätig und 8,1% Teilzeiterwerbstätig. Selbstständige, inklusive mithelfender Familienangehöriger, bilden 6,8% in Vollzeit, und 1,2% stellen teilzeiterwerbstätige Selbstständige dar. Arbeitslos sind 7,1% der Befragten, und 25% sind in Pension oder Frühpension.

Die Berufssparten, in denen die Befragten tätig sind, wurden ebenso in Kategorien zusammengefasst. In Land-Forstwirtschaft oder Fischerei sind 2,9% der Befragten tätig. In den Bereichen Bau, Energie oder Transport sind 28,9% der Befragten beschäftigt. Im Einzel- oder Großhandel und der Gastronomie sind 20% vertreten. 42,1% machen Dienstleistungs- und Informationsberufe aus, darunter fällt Verwaltung, Bildung, Beratung und ähnliche Tätigkeiten. In den Künsten und der Unterhaltungsbranche sind 6,1% erwerbstätig.

Ein weiteres wichtiges Merkmal für diese Arbeit ist die Haushaltszusammensetzung. 12 % der Befragten leben in Ein-Personen Haushalten. Zwei- Erwachsenen Haushalte bilden gesamt 29,1%.

Andere Haushalte ohne Kinder stellen 10,0 % dar. AlleinerzieherInnenhaushalte mit einem oder mehr Kindern bilden 4,5% der Befragten. Zwei-Eltern Haushalte mit einem bis zwei Kindern stellen 28,7%, Zwei-Eltern Haushalte mit 3 oder mehr Kindern bilden 8,4%. Andere Haushalte mit Kindern bilden 7,2%.

Auf der nachfolgenden Seite, in der Tabelle 4, werden die Wohlfahrts- und Arbeitsmarktvariablen und ihre Verteilungen in den jeweiligen Nationalstaaten dargestellt. Diese sollen als reine Kontextinformation dienen und werden daher nur kurz beschrieben.

Alle folgenden staatlichen Ausgaben beschreiben den Prozentsatz des Bruttoinlandprodukts innerhalb des Landes. Die Sozialausgaben reichen von 16,1% in Irland bis zu 26,7% in Belgien. Sie nehmen in den allen Regimetypen ähnlich hohe Werte an. Die Familienausgaben liegen zwischen 0,5% in Spanien, 2,0% in Österreich und 2,2% in Großbritannien. Auch die Familienausgaben unterscheiden sich nicht systematisch zwischen den Regimetypen. Die Ausgaben für Wohnen liegen in Portugal bei 0,0% und erreichen in Frankreich 0,8% des BIP. Andere Sozialausgaben fallen in den sozialdemokratischen Staaten am höchsten, in den liberalen Staaten am niedrigsten aus.

Die Höhe der privaten Ausgaben für Kinderbetreuung wird als Prozentsatz des Haushalts-einkommens angegeben, den die Kosten ausmachen. Die niedrigsten privaten Kosten für Kinderbetreuung finden sich in Deutschland und Norwegen, die höchsten in Irland und Großbritannien.

Die Lohnersatzrate beschreibt den Prozentsatz des bisherigen Gehalts, den Arbeitslose als Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt bekommen. Dabei wurden Arbeitslosenunterstützungen für Kurzzeit- und Langzeitarbeitslose miteinander kombiniert. Die Lohnersatzrate liegt in den Niederlanden bei 62,5%, die niedrigste findet sich in Griechenland mit 14%.

Die Gewerkschaftsdichte erreicht in den konservativen Staaten hohe Werte bis zu 98% in Österreich und in Frankreich. Die geringste Gewerkschaftsdichte liegt in Großbritannien bei 29,5%. Die Zentralisierung von Lohnverhandlungen kann Werte von 0 bis 1 annehmen, wobei 1 stark zentralisierte Lohnverhandlungen beschreibt. Die am geringsten zentralisierten Lohnverhandlungen finden in Großbritannien statt, die am stärksten zentralisierten in Österreich mit dem Wert 0,88.

Tabelle 5: Wohlfahrtsstaats- und Arbeitsmarktvariablen in den Nationalstaaten

	Sozialdemokratisch					**Konservativ**				**Südeuropäisch**				**Liberal**	
Variable	DK	FI	NL	NO	SE	AT	BE	DE	FR	EL	ES	IT	PT	IE	UK
Sozialausgaben (% des BIP)	25,4	25,3	17,7	22,0	24,5	24,3	26,7	24,8	31,7	22,4	22,9	25,4	23,0	16,1	24,5
Familien-ausgaben (% des BIP)	1,4	1,4	0,9	1,4	1,4	2,0	1,8	1,1	1,5	0,9	0,5	1,3	0,7	1,6	2,2
Wohnausgaben (% des BIP)	0,70	0,69	0,45	0,13	0,44	0,12	0,23	0,55	0,83	0,03	0,10	0,04	0,00	0,50	1,54
Andere Ausgaben (% des BIP)	1,47	0,88	1,25	0,83	0,95	0,56	0,65	0,29	0,81	0,06	0,22	0,21	0,17	0,12	0,11
Privatausgaben für Kinder-betreuung (% des Haushalts-einkommens)	7,5	20,5	20,5	4,0	4,5	4,5	8,5	4,0	7,5	6,0	8,0	3,0	3,5	53,0	44,5
Lohnersatzrate (des bisherigen Lohns in %)	59,0	58,5	62,5	51,0	42,0	53,0	54,5	47,0	50,5	14,0	39,0	30,0	46,0	50,5	38,0
Gewerkschafts-dichte (in %)	84,0	93,0	84,8	67,0	89,0	98,0	96,0	57,6	98,0	42,0	77,6	80,0	72,9	40,0	29,5
Zentralisierung von Lohn-verhandlungen (Index 0-1)	0,42	0,43	0,51	0,51	0,52	0,88	0,48	0,47	0,23	0,27	0,38	0,38	0,35		0,11
Kündigungs-schutz (Index 0-6)	2,27	2,01	2,53	2,61	2,18	2,49	3,17	2,69	3,14	2,66	2,71	2,97	2,48	2,07	1,48
Kündigungs-schutz für Befristete (Index 0-6)	1,79	1,88	1,17	3,42	1,17	2,17	2,42	1,75	3,75	2,92	3,17	2,71	2,33	1,21	0,54
Gesetzlicher Mindestlohn (x= trifft zu)			X				X		X	X	X		X	X	X
Koordinierung von Lohnverhandlungen															
-fragmentierte Verhandlungen														X	X
-Gemischte Firmen/Industrie Verhandlungen									X	X			X		
-Verhandlungs-richtlinien basieren auf zentr. Verh.											X	x			
-Lohnnormen beruhen auf zentr. Verh. von Spitzenverbänd.	X		X	X	X	X		X							
-Mindestlöhne abhängig von zentral. Verh.		x					X								

*Quelle (*Sozialausgaben; Familienausgaben; Wohnausgaben; Andere Ausgaben; Privatausgaben Kinderbetreuung): OECD SOCX, 2015

*Quelle (*Lohnersatzleistungen): OECD Database on Benefits and Wages, 2013

*Quelle (*Kündigungsschutz; Kündigungsschutz für Befristete): OECD EPL, 2013

*Quelle (*Gewerkschaftsdichte; Zentralisierung der Lohnverhandlungen; Gesetzlicher Mindestlohn; Koordinierung von Lohnverhandlungen): ICTWSS, 2013

Der Kündigungsschutz kann Werte von 0 bis 6 annehmen, wobei 6 sehr starken Kündigungsschutz beschreibt. Der gesamte (zusammengefasste) Kündigungsschutz liegt in den meisten Ländern etwas über 2. Der niedrigste Kündigungsschutz befindet sich in Großbritannien, der stärkste in Deutschland und Frankreich. Der Kündigungsschutz für Befristete ist gleich aufgebaut. Den niedrigsten Kündigungsschutz genießen Befristete in den Niederlanden und Irland, den höchsten in Norwegen und Spanien. Mindestlohnregelungen sind in den Niederlanden, Belgien, Frankreich, Griechenland, Spanien, Portugal, Irland und UK vorhanden.

Die letzte Makrovariable beschreibt die Koordinierung von Lohnverhandlungen in Kategorien, welche die Lohnverhandlungen innerhalb eines Landes am besten beschreibt. Fragmentierte Verhandlungen finden in Irland und Großbritannien statt. Gemischte Firmen und Industrieverhandlungen sind in Frankreich, Griechenland, und Portugal üblich. Verhandlungsrichtlinien basieren in Spanien und Italien auf zentralisierten Verhandlungen. Lohnnormen basieren auf zentralisierten Verhandlungen von Spitzenverbänden mit oder ohne Beteiligung der Regierung in den Ländern: Dänemark, Niederlande, Norwegen, Schweden, Österreich und Deutschland. Mindest- und Höchstlöhne basieren in Finnland und Belgien auf zentralisierten Verhandlungen. Mindest- oder Höchstlöhne basieren auf zentralisierten Verhandlungen in Finnland und Belgien.

4.7. Mehrebenenanalyse

Die Mehrebenenanalyse ist ein regressionsanalytisches statistisches Verfahren zur Analyse hierarchisch strukturierter Daten. Da es sich bei der erklärten Variable um eine dichotome Variable handelt, wird die logistische Mehrebenenanalyse, anstatt einer linearen Mehrebenenanalyse, herangezogen. Daten sind hierarchisch strukturiert, wenn die Elemente der untersten Ebene jeweils alle genau einem Element auf einer höheren Ebene zuzuordnen sind. Beispielsweise Personen (erste Ebene) sind alle genau einem Land (zweite Ebene) zuzuordnen. Somit können individuelle und kontextbezogene Merkmale in einem Modell vereint werden. In der Mehrebenenanalyse wird im Vergleich zu anderen regressionsanalytischen Verfahren die Tatsache berücksichtigt, dass bei hierarchischen Daten, wie es beim EU-SILC Datensatz der Fall ist, die Beobachtungen auf der unteren Ebene nicht unabhängig voneinander sind. Mehrebenenanalysen bzw. Mehrebenenmodelle können untersuchen, inwieweit die abhängige Variable auf der untersten Hierarchieebene durch Gruppeneigenschaften der hohen Hierarchieebene erklärt werden kann. Zusätzlich kann untersucht werden, inwieweit die Kausalbeziehungen in den unteren Ebenen zwischen übergeordneten Gruppen variieren und inwieweit diese Variationen

durch entsprechende Eigenschaften übergeordneter Gruppen erklärt werden können (Cross- Level Interaction). Neben manchen inhaltlichen Vorteilen der Mehrebenenanalyse liegt ein weiterer darin, dass Sie ermöglicht Standardfehler mehrstufiger Zufallsauswahlen korrekt zu schätzen. (Pötschke, 2014, S.1101-1103; Diaz-Bone & Weischer, 2015, S.256)

Abbildung 3: Mögliche Zusammenhänge zwischen den Ebenen

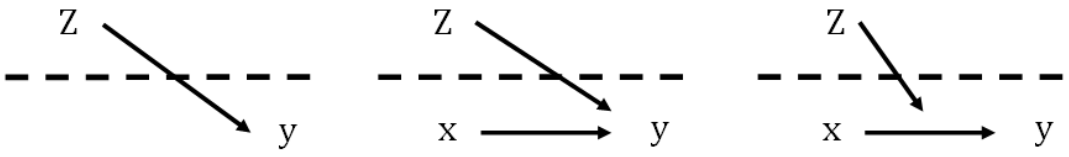

Quelle: Snijders & Bosker, 1999, S.11

Snijders und Bosker beschrieben verschiedene mögliche Zusammenhänge zwischen den Ebenen. Die erste Darstellung zeigt den Einfluss von Kontextmerkmalen auf individuelle Merkmale. Der zweite Fall beschreibt voneinander unabhängige Effekte von Kontext und Individualmerkmal auf die abhängige Variable. Die dritte Darstellung zeigt eine Interaktion zwischen erklärenden Kontext- und Individualmerkmalen.

Modelle in Mehrebenenanalysen können nach Random-Intercept Modellen oder Random-Slope Modellen unterschieden werden. In Random-Intercept Modellen wird eine zufällige Variation der Mittelwerte der abhängigen Variable zwischen den Gruppen erlaubt; in Random-Slope Modellen darf die Steigung der Regressionskoeffizienten (Slopes) zwischen den Gruppen zufällig variieren. (Diaz-Bone & Weischer, 2015, S.257)

Eine Mehrebenenanalyse umfasst fünf Schritte der Analyse (Langer, 2009, S.190). Der erste Schritt stellt ein Nullmodell oder Intercept-Only Modell dar, bei dem ein Modell ohne erklärende Variablen berechnet wird. Dadurch können Veränderungen der Log-Likelihood und der Devianz in späteren Modellen untersucht werden. Im zweiten Schritt werden Individualmerkmale auf der untersten Analyseebene hinzugefügt. In einem dritten Schritt werden Kontextmerkmale auf der oberen Ebene hinzugezogen, um die abhängige Variable zu erklären. Im vierten Arbeitsschritt kann untersucht werden, ob sich zwischen den Gruppen der erklärenden Variablen deutliche Unterschiede zeigen. Dies wird durch erlauben von Random-Slopes im Modell ermöglicht. Im letzten, fünften Schritt können Interaktionseffekte über verschiedene Ebenen hinweg (Cross Level Interaction) mit einbezogen werden. Das macht Sinn, wenn vermutet wird, dass sich der Einfluss

einer UV auf die AV je nach Gruppe unterscheidet. Beispielsweise kann man sich einen positiven Einfluss von Familientransfers (wie z.B. Kindergeld) auf die Erwerbsarmut vorstellen. Dieser Einfluss ist vermutlicher Weise in den Gruppen der Familien ohne Kinder, und der Familien mit Kindern, nicht gleich groß. (Pötschke 2014 S.1108-1112; Diaz-Bone & Weischer, 2015, S.257)

Anforderungen des Modells an die Daten

In linearen Mehrebenenanalysen wird zur sinnvollen Schätzung von Parametern empfohlen, mindestens 30 Gruppen mit jeweils mindestens 30 Fällen pro Gruppe heranzuziehen (Hox, 2010, S.235). Für logistische Mehrebenenanalysen gibt es keine derartige Faustregel, Hox empfiehlt allerdings eher größere Fall- und Gruppenzahlen, als bei linearen Modellen. Die Verwendung der maximum likelihood estimation liefert im allgemeinen bessere Schätzungen, kompensiert jedoch nicht die Tatsache, dass binäre Daten weniger Informationen als normale Daten enthalten und daher größere Stichprobengrößen für eine genaue Schätzung benötigen. Im vorliegenden Datensatz sind in 15 Ländern jeweils mindestens 10.000 Befragte erhalten. Aufgrund der niedrigen Gruppengröße kann diese Anforderung also nur teilweise erfüllt werden.

Heterogenität der Proportionen

Ein Grund für die Anwendung der Mehrebenenanalyse ist die Vermutung, dass zwischen den Gruppen größere Varianz gefunden werden kann als innerhalb der Gruppen. Um zu testen, ob es tatsächlich systematische Unterschiede zwischen den Gruppen gibt, wird der Chi²-Test herangezogen (Snijders & Bosker, 1999, S.208f). In dieser Arbeit wird also untersucht, ob sich die Erwerbsarmut (0= keine Erwerbsarmut; 1= Erwerbsarm) zwischen den Ländern signifikant unterscheidet. Der χ^2-Test über die Heterogenität der Anteile ergibt einen Wert von 966756 und zeigt 14 Freiheitsgrade. Der Zusammenhang ist signifikant (0,000), somit ist die Grundvoraussetzung der Mehrebenenanalyse von signifikanten Unterschieden zwischen den Gruppen erfüllt.

Modellschätzung

Die Schätzung von Parametern (Regressionskoeffizienten und Varianzkomponenten) in der Mehrebenenanalyse erfolgt meist nach der Maximum-Likelihood-Methode. Die Maximum-Likelihood-Methode (ML-Methode) ist ein allgemeines Schätzverfahren, mit dem Schätzungen für die Populationsparameter erstellt werden, mit denen die Wahrscheinlichkeit für die Beobachtung der tatsächlich beobachteten Daten anhand des Modells maximiert wird. Andere Schätzmethoden, die in der Mehrebenenmodellierung verwendet wurden, sind die Methode der kleinsten Quadrate

(GLS), verallgemeinerte Schätzgleichungen (GEE) und Bayes'sche Methoden, wie die Markov-Kette Monte Carlo (MCMC). Ein Vorteil der Maximum-Likelihood-Schätzmethode besteht darin, dass sie im Allgemeinen robust ist und Schätzungen liefert, die asymptotisch effizient und konsistent sind. Bei großen Stichproben sind ML-Schätzungen in der Regel robust gegenüber geringfügigen Verstößen gegen die Modellannahmen. (Hox, 2010, S.40f)

4.7.1. Signifikanztests und Modellkennzahlen

Zum Verständnis der, im Folgenden herangezogenen Signifikanztests und Modellkennzahlen sollen diese im Folgenden kurz dargelegt werden.

Likelihood, Log Likelihood und Likelihood-Ratio Test

Wenn Parameter eines statistischen Modells nach der Maximum Likelihood (ML) -Methode geschätzt werden, liefert die Schätzung auch den Likelihoodwert, der in die Devianz umgewandelt werden kann. Diese Devianz kann als Maß für die fehlende Übereinstimmung zwischen Modell und Daten angesehen werden, aber (in den meisten statistischen Modellen) kann man die Werte der Devianz nicht direkt interpretieren, sondern nur Unterschiede in den Abweichungswerten für mehrere Modelle, die an denselben Datensatz angepasst sind. Bei einem Devianzwert von 0 (analog zu LL-Wert von 0) passt die Schätzung exakt zu den Daten. Der Likelihoodwert sowie der Log-Likelihoodwert beschreiben die Anpassungsgüte des Modells an die Daten. Der Log-Likelihood Wert liegt im negativen Bereich und sollte möglichst niedrig, also nahe dem Wert Null ausfallen. (Snijdger & Bosker, 1999, S.88)

Der Likelihood-Ratio-Test vergleicht zwei Modelle miteinander ob die Devianz des ersten Modells signifikant besser ist, als der des zweiten Modells. Dabei werden immer ein Nullmodell, also ein Modell ohne Prädiktoren, mit einem zweiten größeren Modell verglichen. Durch das Hinzufügen von Prädiktoren findet eine Veränderung der Devianz statt. Ob diese Veränderung eine signifikante Verbesserung zum Nullmodell darstellt, kann durch den Likelihood-Ratio Test überprüft werden. (Hox, 2010, S.47; Snijders &Bosker, Ebd.).

Test der Parameter

Die Maximum-Likelihood-Schätzung umfasst Verfahren zum Generieren von Standardfehlern für die meisten Parameterschätzungen. Diese können für den z-Test verwendet werden. Die Signifikanz der *fixed effects (*also ohne zufällig verteilte Koeffizienten) wird daher durch den z-Test überprüft. (Hox, 2010, S.16; Snijders/Bosker, 1999, S. 86).

AIC

Ein allgemeines Gütekriterium zum Vergleich der Anpassung statistischer Modelle ist das Akaike Informationskriterium (AIC) das entwickelt wurde, um nicht verschachtelte Modelle zu vergleichen, wobei die Anzahl der geschätzten Parameter berücksichtigt wurde. Der AIC für Mehrebenen-Regressionsmodelle wird zweckmäßigerweise aus der Abweichung d und der Anzahl der geschätzten Parameter q berechnet. Wenn die Devianz sinkt, was auf eine bessere Anpassung hinweist, sinkt der AIC tendenziell. Allerdings enthält der AIC einen Strafterm, der auf der Anzahl der geschätzten Parameter basiert, wodurch der AIC mit steigender Anzahl der Parameter ebenso ansteigt. Modelle mit niedrigen AICs sind erstrebenswert. (Hox, 2010, S.50f)

Pseudo-R^2

Das Pseudo-R^2 kann anhand der Devianzen des Alternativ und Nullmodells die Gesamtanpassung des Modells beschreiben. Es beruht auf dem Prinzip der proportionalen Fehlerreduktion. Allerdings können Pseudo-R^2 nicht als Anteil der erklärten Varianz interpretiert werden. Sie sind in dem Sinne dem „normalen" R^2 ähnlich, dass sie angeben, wie viel von der Devianz erklärt wird, und können verwendet werden, um den Wert des Modells einzuschätzen. Obwohl Pseudo-R-Quadrate nicht unabhängig voneinander interpretiert oder über verschiedene Datensätze hinweg verglichen werden können, sind sie nützlich, um verschiedene Modelle zu vergleichen und zu bewerten, die dasselbe Ergebnis für denselben Datensatz vorhersagen. Ein häufig verwendetes Pseudo-R^2 ist das nach McFadden, allerdings zieht es die Stichprobengröße nicht in die Berechnung mit ein. Das Cox und Snell R^2 und das Nagelkerke^2 nehmen beide die Stichprobengrößen in die Berechnung mit auf. In dieser Analyse werden alle drei als Gütekriterien ausgegeben. Die Interpretation eines R^2 beispielsweise von 0,18, wäre die Verbesserung der Modellgüte durch die Prädiktoren um 18% verglichen mit dem Nullmodell. (Hox, 2010, S.134f; Langer, 2009, S.119)

5. Betroffenheit von Erwerbsarmut in den Nationalstaaten

In Folge wird der Forschungsfrage nachgegangen, wie sich die Betroffenheit verschiedener sozialer Gruppen von Erwerbsarmut zwischen den europäischen Nationalstaaten und Wohlfahrtstaatsregimen unterscheidet. Dabei werden die Erwerbsarmutsquoten hinsichtlich einer Anzahl an Merkmale anhand von Häufigkeitsauszählungen gegenübergestellt und verglichen. Bei den Werten in der Tabelle 6 und 7 handelt es sich jeweils um den Anteil der Personen eines sozialen Merkmals, welche sich in Erwerbsarmut befinden, von allen Personen des Merkmals. Beispielsweise von den berufstätigen Frauen in Dänemark sind 5,0% von Erwerbsarmut betroffen (Tabelle 6).

Tabelle 6: Erwerbsarmutsquoten nach sozialen Merkmalen in % (1)

	Gesamt	Geschlecht		Alter			Migrationshintergrund - Staatsbürgerschaft		
		Frauen	Männer	Jüngere (18-29)	Mittleres Alter (30-54)	Ältere (55-64)	Inland	EU	Andere
Sozialdem.									
DK	5,4	5,0	5,7	15,2	5,4	4,0	4,8	10,0	20,7
FI	3,1	2,9	3,2	4,0	3,1	2,9	2,9	12,5	9,3
NL	5,9	5,3	6,5	6,8	5,9	5,2	5,3	13,5	38,4
NO	6,0	6,6	5,5	17,0	5,9	0,9	5,3	10,5	26,9
SE	6,8	6,5	7,1	13,3	6,8	3,5	5,7	19,1	26,4
Liberal									
UK	8,6	8,0	9,1	7,8	8,6	9,6	8,2	7,6	17,2
IE	6,6	6,0	7,2	7,3	6,5	9,3	6,1	6,7	24,3
Konservativ									
DE	9,3	10,8	8,0	13,0	9,3	8,3	8,2		17,8
BE	4,7	4,6	4,8	3,2	4,7	3,9	4,0	6,7	24,6
FR	7,6	7,2	7,9	7,4	7,6	6,2	6,9	13,5	28,8
AT	8,3	7,9	8,6	10,0	8,3	7,0	5,4	24,9	24,6
Südeurop.									
EL (GR)	13,9	12,1	15,2	14,7	13,9	16,2	12,8	17,3	29,5
IT	10,9	10,0	11,6	12,5	10,9	9,0	9,0	27,8	27,6
ES	12,9	12,1	13,6	15,2	12,9	9,0	10,5	29,5	39,1
PT	10,8	10,5	11,2	10,0	10,8	11,6	10,5	9,3	27,0

Quelle: Eurostat, 2016 (Irland und Italien: 2014), eigene Berechnungen

Die allgemeinen Erwerbsarmutsquoten reichen von niedrigen 3,1% in Finnland bis zu 13,9% in Griechenland. Die sozialdemokratischen Staaten weisen insgesamt die niedrigsten Werte von 3,1 bis 6,8% (in Schweden) auf. Im konservativen Wohlfahrtsstaatsregime reichen die Erwerbsarmutsquoten von 4,7% in Belgien bis 9,3% in Deutschland. Liberale Staaten haben Erwerbsarmutsquoten von 6,6% in Irland und 8,6% in Großbritannien. Durchgehend die höchsten Erwerbsarmutsquoten sind in den südeuropäischen Ländern zu finden, sie reichen von 10,8% in Portugal bis 13,9% in Griechenland. Damit wurden meine bisherigen Annahmen teilweise bestätigt.

In den Wohlfahrtsstaatsregimen nach Esping-Andersen (1990) wird die Sozialstruktur einer Gesellschaft durch unterschiedliche dekommodifizierende Leistungen und Anspruch auf diese Leistungen, wie auch durch Systeme der Besteuerung bestimmt. Darauf basierend wurden im sozialdemokratischen Regime niedrige (3,1-6,8%), vom südeuropäischen hohe (10,8-13,9%) Erwerbsarmutsquoten erwartet, was sich auch bewahrheitet hat. Allerdings zeigen sich im konservativen Regime gegen die Erwartungen ähnlich hohe Werte (4,7-9,3%) wie in den liberalen Ländern (6,6 und 8,6%). Hinsichtlich der Unterschiede zwischen den Ländern innerhalb der Regimetypen, zeigt sich im konservativen Regimetyp die größte Streuung. Belgien liegt mit 4,7% Erwerbsarmutsquote an zweitniedrigster Stelle, und somit bis auf Finnland auch unter den anderen sozialdemokratischen Staaten (5,5 - 6,8% jeweils). Es zeigen sich also deutliche Unterschiede der Erwerbsarmutsquoten zwischen den Regimetypen und Nationalstaaten.

Hinsichtlich des Geschlechts zeigt sich ein eindeutiger Trend in den jeweiligen Staaten und Wohlfahrtsstaatsregimen: Männer sind öfter von Erwerbsarmut betroffen als Frauen. Die einzigen Ausnahmen dafür stellen Deutschland (Frauen: 10,8, Männer; 8,0%) und Norwegen (Frauen: 6,6, Männer 5,5%) dar. Allgemein ist noch auffällig, dass Männer zwar in den meisten der Staaten häufiger von Erwerbsarmut betroffen sind als Frauen, die Unterschiede aber nicht groß auffallen. In den meisten Staaten weisen Männer 0,3 bis 1,6 mehr Prozentpunkte in der Erwerbsarmutswahrscheinlichkeit auf als Frauen. Ausreißer hier sind nur Deutschland mit 2,8 Prozentpunkten zwischen Männern (8,0%) und Frauen (10,8%), wobei Frauen stärker betroffen sind, und Griechenland, bei dem der Unterschied 2,8 Prozentpunkte zwischen Männern (15,2%) und Frauen (12,1%) beträgt. Es zeigen sich also keine deutlichen Unterschiede zwischen den Regimetypen und nur sehr leichte zwischen den Nationalstaaten. Damit bestätigt sich auch der Forschungsstand, u.a. von Lagerenne und Legendre (2000), oder Lohmann (2010).

Betrachtet man Erwerbsarmutsquoten getrennt nach dem Alter der Betroffenen, zeigen sich schon größere Unterschiede. In den sozialdemokratischen Staaten sind jüngere Erwerbstätige, also Personen zwischen 18 und 29 Jahren, die am stärksten gefährdetste Altersgruppe; die Erwerbsarmutsquote erreicht 15,2% in Dänemark und sogar 17,0% in Norwegen. In Finnland sind von Jüngeren allerdings nur 4,0% erwerbsarmutsgefährdet. Ebenso bilden die Jüngeren in konservativen Staaten die gefährdetste Altersgruppe, die Ausnahme hier bildet Belgien. Das konservative Land, in dem jüngere Erwerbstätige die höchsten Armutsrisiken aufweisen, ist Deutschland mit 13,0%; es zeigen sich also niedrigere Werte als in den sonst besser abschneidenden sozialdemokratischen Staaten. In liberalen Staaten bilden ältere Berufstätige, also von 55 bis 64 Jahren, die Altersgruppe mit der höchsten Erwerbsarmut. In Irland stellen diese 9,3%, in

Großbritannien 9,6% dar. In südeuropäischen Staaten zeigen sich interessante Ergebnisse. In zwei Ländern, Griechenland und Portugal, sind ältere Erwerbstätige stärker gefährdet, in Italien und Spanien hingegen sind Jüngere stärker von Erwerbsarmut betroffen, als die anderen Altersgruppen. Es zeigen sich also sehr ähnliche Ergebnisse wie im Forschungsstand (u.a. Fritsch & Verwiebe, 2018; Bardone & Guio, 2005). Allerdings neu gezeigt werden konnte, dass ältere Berufstätige in den liberalen Staaten stärker erwerbsarmutsgefährdet sind, als die Jüngeren.

Für das Erwerbsarmutsrisiko ist also Zeit, in Form vom Lebensalter, eine bedeutende Ressource (vgl. Knecht, 2010). Jüngere Erwerbstätige weisen wenig Lebens- und insbesondere Arbeitserfahrung auf, was erhöhtes Erwerbsarmutsrisiko mit sich bringt. Ältere Berufstätige verfügen zwar über viel Arbeitserfahrung, weisen allerdings aufgrund geringer verbleibender Zeit am Arbeitsmarkt, und möglicherweise fehlender Fähigkeiten, welche jüngst am Arbeitsmarkt benötigt werden (beispielsweise im Bereich Digitalisierung und Technik), in bestimmten Ländern höheres Armutsrisiko auf.

Der Migrationshintergrund wurde durch die Staatsbürgerschaft abgefragt in drei Ausprägungen angegeben: inländische Staatsbürgerschaft, andere EU-Staatsbürgerschaft als der Wohnsitz, und andere Staatsbürgerschaft außerhalb der EU und des Wohnsitzlandes. Allgemein kann erwartet werden, dass Personen mit Migrationshintergrund aufgrund von Diskriminierung und anderen strukturellen Aspekten höhere Erwerbsarmut aufweisen als sogenannte InländerInnen. Es zeigt sich, dass Personen mit anderer Staatsbürgerschaft (außerhalb der EU) in den meisten Staaten die höchste Erwerbsarmutsquote aufweisen; dies ist für alle Regimetypen gültig. Allerdings unterschiedet sich das Ausmaß der Betroffenheit: in Großbritannien haben Personen ohne EU-Staatsbürgerschaft eine Erwerbsarmutsquote von 17,2%, diese steigt in den Niederlanden auf 38,4% und in Spanien auf 39,1%. In den meisten Staaten sind von Personen ohne EU-Staatsbürgerschaft ein grobes Viertel von Erwerbsarmut betroffen. Insbesondere in den südeuropäischen Staaten sind jeweils mindestens 27% der Personen mit anderer Staatsbürgerschaft von Erwerbsarmut betroffen. Dabei handelt es sich also um eine leider außergewöhnlich stark betroffene Gruppe. Personen mit EU-Staatsbürgerschaft (außerhalb des Aufenthaltsstaates) weisen ähnlich hohe Werte wie Personen ohne EU-Staatsbürgerschaft innerhalb von Österreich (ca. 24,7%) und Italien (ca. 27,7%) auf. Nur in Finnland haben Personen mit EU-Staatsbürgerschaft (12,5%) höhere Erwerbsarmutsrisiken, als Personen mit anderer Staatsbürgerschaft (9,3%). Im Forschungsstand zeigt sich ebenso eine besondere Betroffenheit von Personen mit Migrationshintergrund (u.a. Lohmann, 2010; Strengmann-Kuhn, 2003), allerdings wurde der Migrationshintergrund in bisherigen Untersuchungen zu in-work poverty meines Wissens nach nicht nach Herkunftsregion

unterschieden. Die Betroffenheit von Personen mit Migrationshintergrund unterscheidet sich nicht systematisch zwischen den verschiedenen Regimetypen, aber deutlich zwischen den einzelnen Nationalstaaten.

Tabelle 7: Erwerbsarmutsquoten nach sozialen Merkmalen in % (2)

	Bildungsstand			**Erwerbsposition**			**Befristung**		**Haushaltstyp**		
	Niedrig *Level 0-2*	Mittel *Level 3-4*	Hoch *Level 5-6*	Vollzeit beschäftigt	Teilzeit beschäftigt	Selbstständig *Vollzeit*	Unbefristet	Befristet	Ein-Person	Alleinerziehe rIn	2 EW und ≥ 3 Kinder
Sozialdem.											
DK	4,2	2,2	1,7	1,1	4,8	8,5	1,5	6,7	5,5	6,4	4,3
FI	6,2	5,0	1,6	0,9	4,2	10,0	1,1	3,7	7,6	11,0	6,1
NL	6,4	5,0	2,6	2,4	3,2	10,2	2,6	6,1	5,6	8,5	7,9
NO	9,5	4,0	2,5	2,8	7,4	8,2	3,3	16,7	11,8	18,2	6,0
SE	10,5	4,7	3,0	3,0	7,1	10,4	3,0	16,4	10,0	15,9	5,2
Liberal											
UK	13,5	8,9	6,5	4,6	13,9	17,4	6,4	14,7	15,0	19,9	17,0
IE	8,8	8,3	4,8	3,4	9,9	12,3	4,2	12,7			
Konservativ											
DE	20,7	8,6	3,9	4,6	11,5	14,9	5,8	17,8	14,5	19,4	13,3
BE	11,2	7,3	2,6	2,4	7,0	15,5	3,1	15,2	7,5	14,4	8,5
FR	13,8	8,4	3,9	4,0	12,1	20,4	4,5	12,7	9,6	23,1	12,2
AT	13,9	6,9	5,3	4,6	7,2	14,1	5,4	10,2	9,1	19,2	11,5
Südeurop.											
EL (GR)	29,8	16,1	6,0	5,9	28,3	27,8	4,9	15,3	15,4	14,2	18,8
IT	15,7	7,6	4,0	5,0	13,6	15,8	5,3	15,1			
ES	18,4	11,0	5,2	6,1	20,0	21,2	5,4	18,9	11,7	23,4	22,2
PT	18,5	9,8	3,0	8,5	35,0	30,6	7,6	16,4	9,0	24,8	31,7

Quelle: EU-SILC 2016 (Irland und Italien: 2014), eigene Berechnungen

Hinsichtlich des Bildungsstands der Befragten zeig sich ein sehr einheitliches Bild der Erwerbsarmutsgefährdung. Personen mit hoher Bildung (Level 5 und 6: Tertiäre Bildung) sind weniger von Erwerbsarmut betroffen, Personen mit niedriger Bildung (Level 0 bis 2: Grundschule; Unterstufe/ Mittelschule) sind in allen Staaten am stärksten gefährdet. Im sozialdemokratischen Regime sind Personen mit niedriger Bildung von 4,2% (Dänemark) bis 10,5% (Schweden) von Erwerbsarmut betroffen. Im liberalen Regime zeigen sich 8,8% der niedrig gebildeten in Irland und 13,5% in Großbritannien als Erwerbsarm. Im konservativen Regime reichen die Armutsquoten von niedrig gebildeten Erwerbsarmen von 11,2% in Belgien bis zu 20,7% in Deutschland. In den südeuropäischen Staaten sind niedrig Gebildete am stärksten gefährdet: 15,7% in Italien und sogar 29,8% der niedrig Gebildeten in Griechenland sind von in-work poverty betroffen. Die einzigen Auffälligkeiten stellen hier Deutschland und Griechenland dar. Verglichen mit den restlichen konservativen Staaten zeigen niedrig Gebildete in Deutschland sehr hohe Erwerbsarmutsquoten. Griechenland hat von allen Staaten die höchsten Erwerbsarmutsquoten bei niedrig Gebildeten, aber

auch Personen mit mittlerer Bildung (Level 3 und 4: Zweite Sekundarstufe/Oberstufe; Postsekundäre Bildung) sind mit 16,1% Erwerbsarmutsquote verstärkt armutsgefährdet. Personen mit tertiärer Bildung sind in geringem Ausmaß Erwerbsarmutsgefährdet, hier zeigt sich eher geringe Variation. Allerdings sind in Großbritannien 6,5%; Griechenland 6,0%; Österreich 5,3%; und Spanien 5,2% Personen trotz eines Universitäts- oder Fachhochschulabschlusses von Erwerbsarmut betroffen. In bisherigen Untersuchungen zeigt sich ebenso, dass Personen mit niedrigerer Bildung oder Berufsbildung, stärker von Erwerbsarmut betroffen sind (Biolcati Rinaldi & Podestà, 2008; Lohmann, 2010). Bildung ist eine der grundlegenden Ressourcen, beschreibt Knecht (2010), die einem Mensch zu Verfügung stehen können. Durch Ressourcentransformationen kann Bildung, anhand von Aus- Bildungsabschlüssen, Fähigkeiten oder inkorporiertem Wissen durch gut bezahlte Erwerbsmöglichkeiten in Einkommen transformiert werden. Nach dem Varieties of Capitalism Ansatz (Hall & Soskice, 2001) sind liberale Marktwirtschaften von deutlich flexibleren Arbeitsmärkten geprägt als koordinierte Wirtschaften. Dies sollte für Personen mit geringerer und wenig spezialisierter Ausbildung in liberalen Marktwirtschaften mit besseren Arbeitsmarktchancen einhergehen als in Koordinierten. In Hinblick auf das Erwerbsarmutsrisiko dieser Gruppe zeigt sich allerdings kein Vorteil in den liberalen Staaten Großbritannien und Irland. Allerdings wurde in dieser Analyse nur die Höhe der Ausbildung, nicht die Spezialisierung berücksichtigt.

Die Erwerbsposition ist ebenso ein wichtiger Faktor für das Erwerbsarmutsrisiko. In dieser Darstellung wurden aus Platzgründen nur die Kategorien Vollzeit beschäftigt; Teilzeit beschäftigt, und Selbstständig (in Vollzeit) betrachtet. Es zeigt sich eindeutig, dass von diesen drei Gruppen Vollzeit Beschäftigte die geringsten Erwerbsarmutsrisiken aufweisen. In den meisten Staaten sind Selbstständige trotz Vollzeittätigkeit stärker von Erwerbsarmut betroffen als Teilzeit Beschäftigte. Das Ausmaß der Betroffenheit unterscheidet sich allerdings nach den Regimetypen. Teilzeit Beschäftigte sind in sozialdemokratischen Staaten zwischen 3,2 und 7,4% von Erwerbsarmut betroffen. In den konservativen und liberalen Staaten zeigen sich ähnlich hohe Werte, mit einem Minimum jeweils von 7,0% in Belgien und 9,9% in Irland; die Höchstwerte in diesen Regimen sind 12,1% in Frankreich und 13,9% in Großbritannien (wobei diese beiden eher Ausreißer darstellen). In südeuropäischen Staaten reichen Erwerbsarmutsquoten von Teilzeitbeschäftigten von 13,6% in Italien bis zu 35,0% in Portugal. Im südeuropäischen Regimetyp nehmen Erwerbsarmutsquoten von Teilzeitbeschäftigten ähnlich hohe Werte wie von Selbstständigen an, diese liegen zwischen 15,8% in Italien bis 30,6% in Portugal. In allen anderen Regimetypen liegen Erwerbsarmutsquoten von Selbstständigen deutlich höher als von Teilzeit beschäftigten. In den sozialdemokratischen Staaten sind ca. 8 bis 10 % der Selbstständigen von Erwerbsarmut betroffen, in Großbritannien bilden die

Armen in dieser Gruppe 17,4%, in Frankreich 20,4%; in Griechenland über ein Viertel (27,8%) und in Portugal fast ein Drittel (30,6%) der Selbstständigen. Damit bilden (sogar Vollzeit tätige) Selbstständige eine besonders gefährdete Gruppe, in Armut zu leben. Eine mögliche Ursache dafür könnten die Absicherungsmechanismen von ArbeitnehmerInnen, wie Lohnverhandlungs-mechanismen, Mindestlohnregelungen, Kündigungsschutz und auch unter Umständen institutionelle Vertretung darstellen, von denen Selbstständige in den meisten Fällen ausgenommen sind. Im Forschungsstand zeigt sich ebenso höhere Betroffenheit von Teilzeit Beschäftigten oder Selbstständigen gegenüber Vollzeit Beschäftigten (u.a. Biolcati Rinaldi & Podestà,2008; Lagarenne & Legendre, 2000).

Betrachtet man den Befristungsstatus einer beschäftigten Person, zeigen sich interessante Ergebnisse hinsichtlich des Erwerbsarmutsrisikos. In allen Staaten und Regimetypen sind befristet Beschäftigte stärker von Erwerbsarmut betroffen, als Unbefristete. Allerdings unterscheiden sich die Höchstwerte innerhalb der Regimetypen kaum: befristete Personen weisen in Norwegen 16,7%; in Großbritannien 14,7% in Deutschland 17,8% und in Spanien 18,9% ein vergleichbar hohes Erwerbsarmutsrisiko auf. Derartig ähnliche Ergebnisse innerhalb aller Regimetypen konnten bei keiner anderen Variable gefunden werden. Hinsichtlich des Erwerbsarmutsrisikos von unbefristet Beschäftigten zeigt sich allerdings wieder ein altbekanntes Bild: die niedrigsten Werte findet man in sozialdemokratischen Staaten (1,1 – 3,3%) , die höchsten in Südeuropäischen (4,9- 7,6%), das konservative (3,1-5,8%) und liberale Regime (4,2 und 6,4%) liegen dazwischen. Hier wird noch deutlich, dass unbefristet Beschäftigte in allen Regimetypen sehr niedrige Erwerbsarmutsquoten aufweisen und scheinbar eine vor Erwerbsarmut stark geschützte Gruppe bilden. Die besondere Betroffenheit von befristeten Beschäftigten zeigt auch der bisherige Forschungstand (Biolcati Rinaldi & Podestà, 2008; Lagarenne & Legendre, 2000; Strengmann-Kuhn, 2003).

Auf der Ebene des Haushalts wurden drei Gruppen betrachtet: Ein-Personen Haushalte; AlleinerzieherInnen Haushalte; und Haushalte mit zwei Erwachsenen und 3 oder mehr Kindern. Diese Haushaltsvariable ist leider aufgrund der zusätzlich hinzugezogenen Daten für die Länder Italien und Irland nicht verfügbar. In den meisten Staaten zeigen sich für Alleinerzieher-Innenhaushalte die höchsten Erwerbsarmutsrisiken. In sozialdemokratischen Ländern reichen die Werte von 6,0% in Dänemark, bis hin zu 18,2% in Norwegen. In konservativen Staaten sind von AlleinerzieherInnenhaushalten 14,4% in Belgien und sogar 23,1% in Frankreich armutsgefährdet. In Großbritannien sind 19,9% erwerbsarmutsgefährdet. AlleinerzieherInnenhaushalte bilden somit leider eine stark betroffene Gruppe. In den südeuropäischen Staaten zeigt sich ähnlich hohe und

sogar noch höhere Betroffenheit von Haushalten mit zwei Erwachsenen und drei oder mehr Kindern, diese erreicht 31,7% in Portugal, 22,2% in Spanien und 18,8% in Griechenland. Von AlleinerzieherInnenhaushalte sind in diesen Ländern 14,2 bis 24,8% von Erwerbsarmut betroffen. Ein-Personen Haushalte sind in den meisten Staaten leicht erhöht armutsgefährdet (verglichen mit der gesamten Erwerbsarmutsquote). Interessanterweise sind in den Ländern Deutschland, Großbritannien und Griechenland die drei Haushaltstypen der Ein-Personen Haushalte, AlleinerzieherInnenhaushalte und Haushalte mit zwei Erwachsenen und 3+ Kindern stärker gefährdet. Es zeigen sich also hinsichtlich des Erwerbsarmutsrisikos von verschiedenen Haushalten deutliche Unterschiede zwischen den Nationalstaaten und Regimetypen.
Das gleiche Muster, nachdem Haushalte mit (vielen) Kindern, Alleinerziehende und Single Haushalte stärker betroffen sind, zeigt sich in bisherigen Untersuchungen (u.a. Connolly, 2008; Lagarenne & Legendre, 2000; Marx & Verbist, 2008). Eine Ursache für die besondere Betroffenheit dieser drei Haushaltstypen ist der Bedarf an finanziellen Ressourcen (vgl. Knecht, 2010). Haushalte mit Kindern, insbesondere Alleinerziehende, weisen deutlich erhöhten finanziellen Bedarf auf. Ein-Personen Haushalte müssen zwar keine weitere (minderjährige) Person mitfinanzieren, allerdings alleine die Kosten der Erhaltung des Haushaltes, insbesondere in Hinblick auf die Miete, tragen.

Zusammenfassend lässt ich also sagen, dass sich Erwerbsarmut gesamt, und hinsichtlich des Alters der Haushaltszusammensetzung und der Erwerbsposition deutlich zwischen den Nationalstaaten und Regimetypen unterscheidet. Die Erwerbsarmut hinsichtlich des Geschlechts und dem Migrationshintergrund unterscheidet sich nicht zwischen den Regimen, aber leicht zwischen den Nationalstaaten. Zwischen der Betroffenheit von Erwerbsarmut nach der Bildung und dem Befristungsstatus zeigen sich keine deutlichen Unterschiede zwischen den Ländern oder Regimen.

6. Einflussfaktoren auf das Erwerbsarmutsrisiko

In diesem Kapitel werden die im Kapitel 4.1 formulierten Hypothesen überprüft und die individuellen Einflussfaktoren als auch die Einflussfaktoren der Rahmenbedingungen des Wohlfahrtsstaats und Arbeitsmarktes auf Erwerbsarmut untersucht und beschrieben. Die dabei herangezogene Methode der logistischen Mehrebenenanalyse wurde im Kapitel 4.7 beschrieben, die verwendeten Variablen wurden im Kapitel 4.5 dargelegt.

Bei den folgenden Modellen handelt es sich um Random Intercept Modelle. Das bedeutet, dass die Konstante zwischen den Ländern variieren kann, die Steigung allerdings dieselbe ist. In den Modellen wurde dem Grundsatz nachgegangen, ein sparsames Modell einem überfüllten vorzuziehen. Daher wurden möglichst Variablen mit nicht signifikanten Effekten aus den Modellen ausgeschlossen, sofern sie dieses verschlechtert haben. Dem gegenüber stand der Versuch, möglichst viele Variablen im Modell beizubehalten, welche Erklärungsgehalt bieten. Alle nicht-metrischen Variablen wurden zu Dummyvariablen umformuliert, bevor sie in die Analyse mit aufgenommen wurden. Die Darstellung der Mehrebenenanalyse auf den folgenden Seiten entspricht der Schritte der Modellmodellierung wie von Langer (2009, S.190) beschrieben. Ausgangspunkt stellt das Nullmodell dar, danach werden Individual, Kontext und Gesamtmodell beschrieben, abschließend wird das Interaktionsmodell dargestellt.

6.1. Nullmodell

Das Nullmodell bildet die notwendige Grundlage des Modelvergleichs für spätere Modelle, da es den Likelihoodwert bzw. Devianzwert liefert. Das Nullmodell ist ein Mehrebenenmodell, in dem allein die zu erklärende Variable, ohne Prädiktoren auf beiden Ebenen, herangezogen wurde. Da in diesem Modell keine erklärenden Variablen enthalten sind, werden die Werte alle vom Gesamtmittelwert beeinflusst. Zusätzlich werden Fehlerterme im Modell berücksichtigt. Der Regressionskoeffizient der Konstante des Nullmodells erreicht 0,080 und ist signifikant.

6.2. Erstes Modell: Individual-/Mikromodell

Das Individual- oder Mikromodell stellt das erste Modell mit erklärenden Variablen dar, diese befinde sich alle auf der unteren Ebene. In das Modell eingebracht wurden zur Erklärung von in-work poverty folgende Variablen: Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, Bildung, Haushaltsgröße, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Erwerbsstundenausmaß, Befristungsstatus, Jobwechsel und Berufssparte.

Der Regressionskoeffizient der Konstante beträgt -4,590 und ist signifikant. Die einzigen Variablen in diesem Modell, deren Effekte sich nicht signifikant zeigen, sind das mittlere Alter (Dummyvariable) und der Haushaltstyp: Andere Haushalte mit Kindern (Dummyvariable). Die Ergebnisse der Variablen Geschlecht, Alter, Bildung, Haushaltstyp, Beschäftigungsverhältnis, Berufssparte und Befristungsstatus entsprechen dem Forschungsstand (Kapitel 2.3 und 2.5 in dieser Arbeit).

Es zeigt sich, dass Männer ein signifikant höheres Erwerbsarmutsrisiko aufweisen als Frauen. Hinsichtlich des Alters weisen jüngere Erwerbstätige (18-29 Jahre) ein signifikant höheres Risiko auf von Erwerbsarmut betroffen zu sein als Ältere (55-64 Jahre). Der Effekt von Personen mit mittlerem Alter (30-54) ist nicht signifikant.

Der Migrationshintergrund als erklärende Variable zeigt ein interessantes Ergebnis. Personen mit anderer Staatsbürgerschaft und Personen mit EU-Staatsbürgerschaft sind beide signifikant stärker von Erwerbsarmut betroffen als Personen ohne Migrationshintergrund. Allerdings zeigt sich, dass das Risiko von Personen aus Ländern außerhalb der EU geringer ausfällt als das von Personen mit EU-Migrationshintergrund. Dies wiederspricht der bivariaten Analyse und auch der Vorstellung, Personen mit Migrationshintergrund außerhalb der EU sind besonders stark von Diskriminierung betroffen.

Ein wichtiges individuelles Merkmal der Erwerbsarmutsgefährdung ist die Haushalts-zusammensetzung. Eine Betrachtung der Haushaltsgröße als erklärende Variable zeigt signifikant steigendes Erwerbsarmutsrisiko mit steigender Haushaltsgröße. Dabei handelt es sich, meines Wissens nach, um einen in bisherigen Untersuchungen noch nicht dargelegten Zusammenhang.
Hinsichtlich der Haushaltstypen wurden Haushalte mit zwei Erwachsenen (ohne Kinder) als Referenzkategorie herangezogen. Damit verglichen, weisen 1-Personen Haushalte ein signifikant höheres Risiko der Erwerbsarmut auf; das höchste von allen Haushaltstypen. Andere Haushalte ohne Kinder zeigen signifikant niedrigeres Erwerbsarmutsrisiko als Haushalte mit zwei Erwachsenen (ohne Kinder). Alleinerziehende Haushalte zeigen signifikant höheres Risiko der Erwerbsarmut als 2-Erwachsenen Haushalte. Haushalte mit zwei Erwachsenen und 1-2 Kindern, als auch Haushalte mit 2 Erwachsenen und 3 oder mehr Kindern sind beide signifikant stärker erwerbsarmutsgefährdet als die Referenzkategorie. Der besonders hohe Bedarf an finanziellen Ressourcen (vgl., Knecht, 2010) dieser Haushalte kommt durch die Haushaltsmitglieder zustande.
Dadurch konnte die Hypothese 2 bestätigt werden, nach der Haushalte mit vielen Kindern oder Haushaltsmitgliedern stärker von Erwerbsarmut betroffen sind als kleine oder kinderlose Haushalte.

Umso mehr Personen, insbesondere Kinder, in einem Haushalt leben, desto stärker ist dieser von Erwerbsarmut betroffen. Die einzige Ausnahme von beiden Annahmen - der kleinen oder kinderlosen Haushalte – sind 1-Personen Haushalte, welche stark Erwerbsarmutsgefährdet sind. Dies bestätigt sich auch durch den Forschungsstand.

Der höchste Bildungsabschluss einer Person zeigt ebenso einen Einfluss auf das Erwerbsarmutsrisiko. Personen mit mittlerer Bildung (Level 3-4) sind signifikant stärker gefährdet als Personen mit hoher Bildung (Level 5-6). Dies gilt auch für Personen mit niedriger Bildung (Level 0-2), sie sind am stärksten von den drei Gruppen Erwerbsarmutsgefährdet.

Ebenso von großer Bedeutung für das Erwerbsarmutsrisiko ist die individuelle Erwerbssituation. Verglichen mit Vollzeit Beschäftigten, sind Teilzeit Beschäftigte signifikant stärker Erwerbsarmutsgefährdet. Ebenso sind Selbstständige in Vollzeit und Selbstständige in Teilzeit Erwerbstätigkeit signifikant stärker erwerbsarmutsgefährdet als Vollzeit beschäftigte. Die am verhältnismäßig stärksten gefährdete Gruppe bilden dabei die in Teilzeit Beschäftigten.
Die Wochenstunden der Erwerbstätigkeit wurden so in eine Dummyvariable umgeformt, dass sich geringe Wochenstunden darstellen lassen. Orientiert an dem Arbeitsmodell der Geringfügigkeit und an den Häufigkeitsverteilungen wurden bis zu 15 Stunden als geringes Stundenausmaß festgelegt. Personen welche bis 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sind, zeigen signifikant stärkeres Erwerbsarmutsrisiko als Personen welche 16 Stunden oder mehr wöchentlich arbeiten.
Die Befristung von Arbeitsverträgen spielt ebenso eine Rolle im Erwerbsarmutsrisiko. Personen mit befristeten Arbeitsverträgen sind signifikant stärker von Erwerbsarmut betroffen als Personen mit zeitlich unbefristeten Verträgen.

Aufgrund der Vermutung, häufiger Jobwechsel könnte ein Anzeichen für eine unstabile Erwerbskarriere und möglicherweise phasenweise Arbeitslosigkeit sein, wurde der Jobwechsel als erklärende Variable mit aufgenommen. Personen welche im letzten Jahr (bzw. seit dem letzten Interview) den Job gewechselt haben sind signifikant stärker erwerbsarmutsgefährdet als Personen, welche den Job im letzten Jahr nicht gewechselt haben. Der Forschungsstand zeigt zwar, dass Personen welche nur Teile des Jahres beschäftigt sind, stärker von Erwerbsarmut betroffen sind (Lagarenne & Legendre, 2000, S.4; Lohmann, 2010, S.19), der Einfluss des Jobwechsels auf Erwerbsarmut ist allerdings ein vermutlich bisher noch nicht untersuchter.

Der Sektor oder die Berufssparte in der eine Person tätig ist, zeigt einen Einfluss auf das Risiko von Erwerbsarmut. Alle Sektoren zeigen signifikant höhere Risiken als die Referenzkategorie Bau, Energie und Transport. Also haben Personen in der Land- und Forstwirtschaft; dem Groß- und

Einzelhandel und der Gastronomie; dem Informations- und Dienstleistungssektor; und im Bereich der Künste und Unterhaltung signifikant stärkere Erwerbsarmutsgefährdung als Personen im Sektor Bau, Energie und Transport. Am stärksten sind dabei Personen in der Land- und Forstwirtschaft, gefolgt von Personen im Bereich der Künste und Unterhaltung betroffen.

Die Hypothese 4 stellt die Vermutung auf, dass Personen in schwachen Arbeitsmarktpositionen stärker von Erwerbsarmut betroffen sind als Personen in abgesicherten Positionen. Unter Personen in schwachen Arbeitsmarktpositionen wurden dabei Personen verstanden, welche sich in befristeten Beschäftigungsverhältnissen befinden, Teilzeit, geringfügig (geringes Stundenausmaß) oder Selbstständig erwerbstätig sind; nur geringe Bildungsabschlüsse aufweisen, im letzten Jahr einen Jobwechsel vollzogen haben oder in den Berufssparten der Landwirtschaft; Handel und Gastronomie; und Unterhaltung und Künste tätig sind. Alle diese Vermutungen, und somit die Hypothese 4, konnten ohne Ausnahmen bestätigt werden.

Der Likelihood-Ratio Test des ersten Modells ist signifikant, somit ist die Devianz des ersten Modells deutlich besser als das Nullmodell.

6.3. Zweites Modell: Kontext-/Makromodell

Das zweite Modell umfasst nur erklärende Variablen auf der zweiten Ebene der strukturellen Rahmenbedingungen. Es unterscheidet sich somit stark vom Individualmodell, bei dem nur Variablen auf der ersten Ebene miteinbezogen wurden. In das Modell sind folgende Variablen mit aufgenommen worden: Sozialausgaben; Familienausgaben; Wohnausgaben; andere Sozialausgaben; Privatkosten für Kinderbetreuung; Lohnersatzrate; Gewerkschaftsdichte; Gesetzlicher Mindestlohn; Kündigungsschutz für Befristete; Kündigungsschutz gesamt; Zentralisierung der Lohnverhandlungen; Koordinierung der Lohnverhandlungen.

Da die Variablen *Pensionsausgaben* und *Höhe des Mindestlohns* keinen signifikanten Effekt hatten, und dieses und weitere Modelle theoretisch verschlechtert hätten, wurden sie nicht in die Analyse mit aufgenommen. In das Modell 2a wurden alle Makrovariablen bis auf die Koordinierung der Lohnverhandlung (welche das Modell zusätzlich noch deutlich verschlechtert hätte) mit aufgenommen. Es wird deutlich, dass in diesem Modell der Regressionskoeffizient der Konstante und aller erklärenden Variablen nicht signifikant ist. Daher wurde mit dem Modell 2b ein verbessertes Makromodell erstellt. Das Modell 2b ist im Vergleich zum Modell 2a stark reduziert, es zeigen sich allerdings ein paar signifikante Effekte. Diese werden im Folgenden besprochen.

Der Regressionskoeffizient der Konstante im Modell 2b liegt bei 0,195 und ist signifikant. Ein erwarteter Effekt liegt im positiven Einfluss der Familienausgaben auf Erwerbsarmut. Mit den Ausgaben für Familien eines Staates sinkt das Erwerbsarmutsrisiko signifikant. Dadurch kann der Forschungsstand zum positiven Einfluss von Familienleistungen auf Erwerbsarmut bestätigt werden (Lohmann, 2007; 2010). Die anderen Sozialausgaben zeigen den gleichen Effekt auf Erwerbsarmut in diesem Modell, der Effekt ist allerdings nicht signifikant. Zu den anderen Sozialausgaben zählen Geldleistungen für arme Haushalte oder auch Dienstleistungen wie Lebensmittelmarken oder Rechtsberatung. Ebenso sinkt das Erwerbsarmutsrisiko signifikant mit steigenden Lohnersatzraten innerhalb eines Landes. Dieser Zusammenhang zeigte sich ebenso im Forschungsstand (Lohmann, 2007, 2010). Interessanterweise sinkt das Erwerbsarmutsrisiko signifikant mit den steigenden privaten Kosten für Kinderbetreuung. Dieser Effekt wurde so nicht erwartet. Die Höhe der Privatkosten für Kinderbetreuung als Einflussfaktor auf Erwerbsarmut wurde so bisher noch nicht untersucht.

Die Hypothese 3a, wonach hohe wohlfahrtsstaatliche Leistungen einen positiven Einfluss auf das Erwerbsarmutsrisiko haben, kann somit teilweise bestätigt werden. Familienausgaben und die Lohnersatzrate zeigen signifikante positive Effekte auf Erwerbsarmut. Esping-Andersen (1990) beschreibt dekommodifizierende Maßnahmen, wie die eben dargestellten, als eine Ebene der sozialen Sicherung. In diesem Fall konnte gezeigt werden, dass durch dekommodifizierende, wohlfahrtsstaatliche Leistungen das persönliche Erwerbsarmutsrisiko gesenkt und somit die Möglichkeit eines akzeptablen Lebensstandards verstärkt wird. Aus der Perspektive von Knecht (2010) werden durch wohlfahrtsstaatliche Leistungen bestimmten Personen finanzielle Ressourcen zugeteilt, wodurch sich ihre individuelle Ressourcenausstattung verbessert und folglich ein Mangel an finanziellen Ressourcen aufgehoben werden kann.

Von den Kontextvariablen des Arbeitsmarkts wurde nur die Koordinierung der Lohnverhandlungen ins Modell mit aufgenommen. Nur eine der Dummyvariablen zeigt einen signifikanten Effekt. Verglichen mit der Referenzkategorie der *fragmentierten Verhandlungen* zeigen *Lohnnormen, welche auf zentralen Verhandlungen von Spitzenverbänden* beruhen, einen signifikanten Effekt auf das Erwerbsarmutsrisiko. Der Likelihood-Ratio Test des 2a Modells ist signifikant, somit ist die Devianz des 2a Modells deutlich besser als das Nullmodell.

6.4. Drittes Modell: Gesamtmodell

Das dritte Modell stellt das integrierte Individual- und Kontextmodell dar. Allerdings wurden aufgrund nicht-signifikanter Effekte und Verschlechterungen des Modells einige Makrovariablen nicht in das Modell mit aufgenommen. Das Modell beinhält die individuellen Variablen: Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Bildung, Haushaltsgröße, Haushaltstyp, Berufsstatus, Stundenausmaß, Jobwechsel im letzten Jahr, Befristungsstatus, Berufssparte. Auf der Makroebene kommen folgende Variablen hinzu: Sozialausgaben, Familienausgaben, Privatkosten für Kinderbetreuung, Gewerkschaftsdichte, Gesetzlicher Mindestlohn, Kündigungsschutz gesamt und Zentralisierung der Lohnverhandlungen.

Die Konstante des Modells hat einen Regressionskoeffizienten von -2,942 und ist signifikant. Im Vergleich mit dem 1. Modell (Individualmodell) haben sich die Effekte der Individualvariablen wenig verändert. Die einzigen Veränderungen der Effektstärken oder Vorzeichen fanden bei den Variablen Migrationshintergrund und Haushaltstyp statt.

Personen mit EU-Migrationshintergrund oder anderem Migrationshintergrund sind auch in diesem Modell beide signifikant stärker von Erwerbsarmut betroffen als Personen ohne Migrationshintergrund. Allerdings zeigen sich hier Personen mit anderem Migrationshintergrund stärker gefährdet als Personen mit EU- Hintergrund. Dies bestätigt die bivariaten Ergebnisse und auch die Vorannahme, dass Personen mit Migrationshintergrund außerhalb der EU möglicherweise stärker von Diskriminierung und ähnlichen Hindernissen betroffen sind als Personen mit EU-Migrationshintergrund. Damit bestätigt sich der Forschungsstand, laut dem Personen mit Migrationshintergrund stärker betroffen sind (Fritsch & Verwiebe, 2018; Strengmann-Kuhn, 2003), der unterschiedliche Effekt auf Erwerbsarmut nach der Herkunft stellt allerdings ein neues Ergebnis dar.

In diesem Modell sind andere Haushalte ohne Kinder, Haushalte mit 1-2 Kindern und andere Haushalte mit Kindern signifikant weniger erwerbsarmutsgefährdet, als die Referenzkategorie. Nur AlleinerzieherInnenhaushalte sind signifikant stärker erwerbsarmutsgefährdet als Haushalte mit zwei Erwachsenen. Die Effekte von Ein-Personen Haushalte und von 2 Erwachsenen mit 3 oder mehr Kindern sind nicht signifikant. Diese eher unerwarteten Effekte lassen sich möglicherweise dadurch erklären, dass nicht alle Dummyvariablen signifikant sind.

In Hinblick auf die Makrovariablen gab es in diesem Modell größere Veränderungen verglichen mit dem Makromodell. Von den Wohlfahrtsstaatsvariablen gab es nur zwei signifikante Effekte. Der

positive Effekt der Familienausgaben auf Erwerbsarmut ist gleichgeblieben. Die Sozialausgaben zeigen einen unerwarteten Effekt: mit den Sozialausgaben steigt das Erwerbsarmutsrisiko signifikant. Die Tabelle 4, welche einen Überblick über die Makrovariablen in den einzelnen Ländern bietet, zeigt, dass Länder sich die Länder mit geringer Erwerbsarmutsquote/ die sozialdemokratischen Länder oder auch Belgien, nicht durch hohe Sozialausgaben auszeichnen. Die Sozialausgaben sind im konservativen oder auch südeuropäischen Regime durchschnittlich sogar höher als in den Ländern mit geringer Erwerbsarmut. Dies könnte eine Erklärung für diesen unerwarteten Effekt darstellen.

Bei den Arbeitsmarktvariablen hat sich mehr getan. Es wird deutlich, dass mit der Gewerkschaftsdichte das Erwerbsarmutsrisiko signifikant sinkt. Es bestätigt sich somit der Forschungsstand zu diesem Einflussfaktor (Brady, 2010; Lohmann, 2007).
Neo-Korporatismus (Wiarda, 1997) beschreibt u.a. europäische Staaten, in denen der Staat gesellschaftliche Gruppen oder Interessensvertretungen (wie Gewerkschaften) direkt in Entscheidungen mit einbezieht. Dazu gehören insbesondere die Wirtschafts- und Industriepolitik, auf der Entscheidungen über ArbeitnehmerInnenschutz, als auch über Löhne getroffen werden. Hall und Soskice (2001) unterscheiden zwischen liberalen und koordinierten Marktwirtschaften. Gewerkschaften nehmen in koordinierten Marktwirtschaften einen bedeutenderen Stellenwert ein. Länder in denen Gewerkschaften von größerer Bedeutung sind, verfügen durch die Interessensvertretung über allgemein bessere Absicherung von berufstätigen Personen am Arbeitsmarkt und Arbeitsplatz, wodurch das persönliche Erwerbsarmutsrisiko gesenkt werden kann. Damit kann die Hypothese 5a bestätigt werden, nach der eine hohe Gewerkschaftsdichte einen positiven Einfluss auf das Erwerbsarmutsrisiko aufweist.

Das Vorhandensein eines gesetzlichen Mindestlohns in einem Land erhöht das Erwerbsarmutsrisiko signifikant. Der negative (direkte) Effekt des Mindestlohns auf Erwerbsarmut könnte auch durch einen Blick auf die Tabelle 4 erklärt werden; zumindest im Ansatz. Es zeigt sich, dass von den sozialdemokratischen Ländern (mit niedriger Erwerbsarmut) 4 von 5 Ländern keinen Mindestlohn gesetzlich festgelegt haben. Hingegen bei den südeuropäischen Ländern (mit den höchsten Erwerbsarmutsquoten) zeigen sich in 3 von 4 Ländern gesetzliche Mindestlohnregelungen. Da in Schweden, Dänemark und Finnland Kollektivverträge gültig sind, werden Löhne in diesen Ländern (wie auch z.B. in Österreich) anhand einer anderen Art als durch Mindestlöhne geschützt (Leiber, 2005). Vor diesem Umstand war die Betrachtung des gesetzlichen Mindestlohns also möglicherweise nicht die am besten geeignete. Damit muss die Hypothese H7a, nach der günstige

Mindestlohnregelungen einen positiven Einfluss auf das Erwerbsarmutsrisiko aufweisen, verworfen werden.

Mit dem gesamten Kündigungsschutz (welcher als Index vorliegt) sinkt die Erwerbsarmutsgefährdung signifikant. Es konnte zwar bisher gezeigt werden, dass Personen in kündbaren Beschäftigungsverhältnissen in deutschsprachigen Ländern ein höheres Erwerbsarmutsrisiko aufweisen (Fritsch & Verwiebe, 2018, S.304), die Kündigungsschutzregelungen eines Staates wurden bisher jedoch noch nicht als Einflussfaktor auf Erwerbsarmut untersucht. Knecht (2010) beschreibt die Fähigkeit des Staates, die Einkommenssituation durch Eingriffe in die Beziehung zwischen Individuum und Markt zu beeinflussen. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass der gesamte Kündigungsschutz als einer dieser Eingriffe das Risiko, trotz Einkommen arm zu sein, verringert. Damit kann die Hypothese H8a, nach der ein hoher Kündigungsschutz einen positiven Einfluss auf das Erwerbsarmutsrisiko aufweist, bestätigt werden.

Die Zentralisierung der Lohnverhandlung führt zu einem signifikanten Anstieg des Risikos der Erwerbsarmut. Für diesen unerwarteten Effekt findet sich keine eindeutige Erklärung, auch nicht in der Literatur. Eine mögliche Erklärung liegt in den Ausreißern, welche nicht der Vorstellung von niedriger Erwerbsarmut bei hoch zentralisierten Lohnverhandlungen, entsprechen. Österreich weist trotz der höchsten Zentralisierung der Lohnverhandlungen eine Erwerbsarmutsquote im Mittelfeld auf. Manche Länder mit sehr niedriger Erwerbsarmutsquoten, wie Dänemark, Finnland und Frankreich, verfügen über eher dezentralisierte Lohnverhandlungen, zumindest in diesem Index. Da die Variable Koordinierung der Lohnverhandlung ebenso den Themenbereich der Lohnverhandlungen behandelt und bei dieser Dummyvariable nur ein signifikanter Effekt im vorherigen Modell gefunden werden konnte, wird die Hypothese insgesamt verworfen.

Der Likelihood-Ratio Test ist signifikant, das Modell ist somit deutlich besser als das Nullmodell.

Tabelle 8: Mehrebenenanalyse der Einflussfaktoren auf Erwerbsarmut

	0.Modell Nullmodell	1.Modell Mikro	2.a Modell Makro	2.b Modell Makro	3. Modell Gesamt	4. Modell Interaktion
Fixed Effects						
Intercept (Konstante)	0,080***	-4,590***	0,2842	0,195**	-2,942*	-1,266
Personenebene						
Geschlecht: Frauen *(Referenz: Männer)*		-1,810***			-1,817***	-1,850***
Alter *Ältere*		Ref			Ref	Ref
Mittleres Alter		1,435			1,369	-3,719
Jüngere		2,384***			2,418***	2,246***
Migrationshintergrund *kein Migrationshintergrund*		Ref			Ref	Ref
EU-Staatsbürgerschaft		4,450***			4,594***	4,909***
Andere Staatsbürgerschaft		1,001***			9,958***	9,900***
Bildung *Hohe Bildung*		Ref			Ref	Ref
Mittlere Bildung		3,575***			3,493***	3,646***
Niedrige Bildung		8,624***			8,668***	1,038***
Haushaltsgröße		7,768***			8,629***	2,262***
Haushaltstyp *2 Erwachsene*		Ref			Ref	Ref
1-Person		7,674***			-1,662	1,410***
Andere HH ohne Kinder		-3755***			-1,336***	-4,015***
AlleinerzieherInnen		1,464***			5,174*	2,398***
2 Erw. 1-2 Kinder		1,018*			-8,516***	6,696 (*)
2 Erw. 3+ Kinder		6,200***			-3,506	9,780***
Andere HH mit Kindern		-9,820			-1,069***	-1,599*
Berufsstatus Vollzeit beschäftigt		Ref			Ref	Ref
Teilzeit beschäftigt		6,7***			6,736***	8,563***
Selbstständig - Vollzeit		1,01***			1,016***	1,084***
Selbstständig- Teilzeit		2,057***			2,057***	2,063***
Geringfügig (bis 15 Stunden) *(Ref: 16+ Arbeitsstunden)*		6,688***			6,736***	6,632***
Befristet beschäftigt *(Ref: Unbefristet)*		6,839***			6,852***	6,560
Jobwechsel im l. Jahr *(Ref: kein Jobwechsel)*		2,340***			2,352***	4,564***
Berufssparte *Bau, Energie, Transport*		Ref			Ref	Ref
Land- Forstwirtschaft		8,645***			8,600***	8,764***
Handel/ Gastronomie		2,446*			2,464***	2,465***
Information/ Dienstleistungen		1,099***			1,096***	1,078***
Künste/Unterhaltung		5,213***			5,264***	5,265***
Makroebene						
Wohlfahrtsstaat						
Sozialausgaben in % des BIP			-0,007		9,289**	
Familienausgaben (% des BIP)			-0,010	-0,026*	-3,512*	5,058
Wohnausgaben (% des BIP)			0,083			1,682
Andere Sozialausgaben (% des BIP)			-0,049	-0,017		-2,184
Privatkosten für Kinderbetreuung			-0,002	-0,001 (*)	-1,070	
Lohnersatzrate in % des vorherigen Lohns			0,017	-0,001*		

Angabe der Signifikanz: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '(*)' 0.1 ' ' 1,
Privatkosten für Kinderbetreuung = Die Höhe der privaten Ausgaben für Kinderbetreuung als Prozentsatz des Haushaltseinkommens (Durchschnitt von AlleinerzieherInnen und 2-Eltern Haushalten)
Quellen: EU-SILC 2016 (Irland und Italien 2014); OECD SOCX 2015, OECD Database on Benefits and Wages 2013, OECD EPL 2013, ICTWSS 2013, eigene Berechnungen

Tabelle 8: Fortsetzung

	0.Modell Nullmodell	1.Modell Mikro	2.a Modell Makro	2.b Modell Makro	3.Modell Gesamt	4. Modell Interaktion
Fixed Effects						
Arbeitsmarkt						
Gewerkschaftsdichte in %			0,001		-1,330**	-2,666
Gesetzlicher Mindestlohn *(Ref nicht vorhanden)*			0,017		4,501**	-8,286
Kündigungsschutz für Befristete (Index 0-6)			0,008			-8,092
Kündigungsschutz (Gesamt) (Index 0-6)			-0,007		-3,727*	
Zentralisierung der Lohn-verhandlungen (Index 0-1)			0,033		1,689*	2,794
Koordinierung der Lohnverhandlungen *fragmentierte Verhandlungen*				Ref		Ref
gemischte Firmen/ Industrieverhandlungen				-0,017		6,668
Höchst/Mindestlöhne Veränderungen abhängig von zentralisierten Verh.				-0,014		9,509
Verhandlungsrichtlinien basieren auf zentr. Verh.				-0,027		1,878
Lohnnormen beruhen auf zentr. Verh. von Spitzenverbänden				-0,042*		2,479
Interaktionen						
Familienausgaben						
* Haushaltsgröße						-2,948
*1-Personen Haushalte						-4,396***
*AlleinerzieherInnen HH						-6,652***
*2 Erwachsene 3+ Kinder						-1,653 (*)
Wohnausgaben						
* Haushaltsgröße						-1,136***
Andere Sozialausgaben						
*2 Erwachsene 3+ Kinder						-4,066**
Gewerkschaftsdichte						
*Befristete						-3,892 (*)
*Teilzeit Beschäftigte						-6,128
Gesetzlicher Mindestlohn						
*Jobwechsel						-4,269***
*niedrige Bildung						-3,113***
Kündigungsschutz für Befristete						
*Befristet beschäftigte						2,914***
Koordinierung Lohnverhandlungen: Verhandlungsrichtlinien basieren auf zentr. Verh.						
*Befristet Beschäftigte						5,680*
	0.Modell	1.Modell	2.a Mdll	2.b Mdll	3.Modell	4. Modell
Log Likelihood	-69855	-25336	-67312	-6499	-23964	-23896
AIC	139.713	50.724	134.651	139.017	47.998	47,886
LRT-Chi² (p)	10,25***	271***	23,84***	9,7**	8.02**	44,9***
McFadden R^2		0,639	0,032	0,0003	0,657	0,659
Cox and Snell R^2		0,670	0,032	0,0003	0,695	0,695
Nagelkerke R^2		0,814	0,050	0,0005	0,831	0,833

Angabe der Signifikanz: 0 '***' 0.001 '**' 0.01 '*' 0.05 '(*)' 0.1 ' '

Quellen: EU-SILC 2016 (Irland und Italien 2014); OECD SOCX 2015, OECD Database on Benefits and Wages 2013, OECD EPL 2013, ICTWSS 2013, eigene Berechnungen

6.5. Viertes Modell: Interaktionsmodell

Das vierte Modell/ Interaktionsmodell beinhält die personenbezogenen Variablen, die Makrovariablen, und Interaktionseffekte zwischen den beiden Ebenen. Wie die bisherigen Analysen zeigen, haben die Rahmenbedingungen des Wohlfahrtsstaats und Arbeitsmarkt einen Einfluss auf das allgemeine Erwerbsarmutsrisiko in einem Land. Mit dem Interaktionsmodell soll nun untersucht werden, ob diese Rahmenbedingungen das Erwerbsarmutsrisiko besonders gefährdeter Personen oder Haushaltstypen verbessern. Das Modell beinhält die Variablen: Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Bildung, Haushaltsgröße, Haushaltstyp, Berufsstatus, Stundenausmaß, Jobwechsel im letzten Jahr, Befristungsstatus, Berufssparte, Familienausgaben, Wohnausgaben, Andere Sozialausgaben, Gewerkschaftsdichte, gesetzlicher Mindestlohn, Kündigungsschutz für Befristete, Zentralisierung der Lohnverhandlungen, und die Koordinierung der Lohnverhandlungen.

Der Regressionskoeffizient der Konstante liegt bei -1,266 und ist in diesem Fall nicht signifikant. Die meisten möglichen Interaktionen zeigten keine signifikanten Effekte und auch keine Modellverbesserung, diese wurden jeweils wieder aus dem Modell entfernt. Bei den Variablen auf der individuellen unteren Ebene gab es kaum Veränderungen, das Bild gleicht hinsichtlich der Richtung, Stärke und Signifikanzen sehr stark dem ersten Modell oder auch dem Gesamtmodell. Die in diesem Modell verwendeten Makrovariablen zeigen alle keine signifikanten Effekte. Viele der Makrovariablen zeigten allgemein keine starken Effekte, sodass schon in vorherigen Modellen durch Einbezug weiterer Variablen die Effekte der Makrovariablen nicht-signifikant wurden. In einem großen Modell mit allen Mikrovariablen und den Interaktionseffekten ist dies also nicht sehr überraschend.

Die Interaktionseffekte oder auch *Cross-level Interactions* zeigen hingegen spannende Ergebnisse: Um die gebildeten Hypothesen zu überprüfen wurde versucht, Interaktionen zwischen den Wohlfahrtsvariablen und den Haushaltsvariablen; sowie zwischen den Arbeitsmarktvariablen und individueller Erwerbsvariablen zu bilden.

Hinsichtlich der Wohlfahrtsvariablen zeigen sich folgende Interaktionseffekte: Tendenziell hohe Familienausgaben können für eher große Haushalte das Erwerbsarmutsrisiko signifikant senken. Familienausgaben können ebenso für 1-Personen Haushalte; Alleinerziehende Haushalte, und Haushalte mit zwei Erwachsenen und 3 oder mehr Kindern die Erwerbsarmutsgefährdung signifikant reduzieren. Es zeigt sich also, dass die Höhe der Familienausgaben für verschiedene

gefährdete Haushaltsgruppen das Armutsrisiko deutlich verringern kann. Familienausgaben stellen somit eine wichtige Maßnahme zur Hilfe von verschiedenen Haushalts- und Familientypen dar.
Der armutsreduzierende Effekt von Familienausgaben auf 1-Personen Haushalten wirkt etwas seltsam, da Familienleistungen generell an Personen mit unterhaltspflichtigen Kindern, im Normalfall im selben Haushalt, ausbezahlt werden. Es zeigt sich allerdings, bei Betrachtung der Tabellen 5 und 7, dass es einige Länder gibt, in denen Familienleistungen höher ausfallen und 1-Personen Haushalte eher weniger von Erwerbsarmut betroffen sind, dazu zählen Belgien, Österreich, Frankreich, Dänemark und Finnland.
Die Wohnausgaben haben eine signifikant erwerbsarmutsreduzierende Wirkung mit steigender Haushaltsgröße. Das mit der Haushaltsgröße ansteigende Erwerbsarmutsrisiko kann mit Hilfe der Wohnausgaben also geschmälert werden. Es zeigt sich, ebenso wie bei den Familienausgaben, ein armutsverringernder Effekt bei der vermutlichen Zielgruppe der bedarfsorientierten wohlfahrtsstaatlichen Maßnahme.
Andere Sozialausgaben gehen mit einer signifikanten Reduktion der Erwerbsarmutsgefährdung für Haushalte mit 2 Erwachsenen und 3 oder mehr Kindern einher. Die anderen Sozialausgaben beschreiben verschiedene Geldleistungen und Dienstleistungen für arme Haushalte. Von dieser eher breit gefassten Kategorie an Leistungen können kinderreiche Familien (mit zwei Elternteilen im Haushalt) besonders profitieren.
Die Wohlfahrtsstaatsregime (Esping-Andersen, 1990) unterscheiden sich nach der Höhe, Art und Zugänglichkeit von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen. Familien, insbesondere mit vielen Kindern oder von Alleinerziehenden, stellen in den meisten Fällen eine Gruppe dar, welche durch bedarfsorientierte Leistungen durch den Wohlfahrtsstaat unterstützt wird. Hier hat sich gezeigt, dass wohlfahrtsstaatliche Leistungen für Familien und große Haushalte bedeutend zur Erwerbsarmutsreduktion beitragen können. Die Hypothese 3b, nach der hohe wohlfahrtsstaatliche Leistungen einen positiven Effekt auf das Erwerbsarmutsrisiko von Haushalten mit vielen Kindern oder Haushaltsmitgliedern haben, kann somit eindeutig bestätigt werden.

Auf der Ebene des Arbeitsmarkts zeigen sich ebenso interessante Interaktionseffekte. Mit der Gewerkschaftsdichte sinkt das Erwerbsarmutsrisiko für befristet Beschäftigte signifikant. Als Instanz der ArbeitnehmerInnenvertretung können Gewerkschaften somit für eine besonders gefährdete Gruppe der unselbstständig Beschäftigten das Armutsrisiko verringern. Länder mit hoher gewerkschaftlicher Abdeckung gehen tendenziell mit besseren Arbeitsbedingungen und höherer Absicherung der ArbeitnehmerInnen einher. Personen in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen, wie befristet Beschäftigte, kommen solche Absicherungsmechanismen besonders zu Gute. Bei den

befristet Beschäftigten handelt es sich zwar nur um eine einzelne Gruppe der Personen in schwachen Arbeitsmarktpositionen, zumindest für diese Gruppe kann die Hypothese 5a bestätigt werden, dass eine hohe Gewerkschaftsdichte einen positiven Einfluss auf die Erwerbsarmut von Personen in schwachen Arbeitsmarktpositionen hat.

Die Existenz eines gesetzlichen Mindestlohns in einem Land hat einen signifikanten positiven Einfluss auf das Erwerbsarmutsrisiko von Personen, welche im letzten Jahr den Job gewechselt haben. Ebenso senkt der gesetzliche Mindestlohn von Personen mit niedriger Bildung signifikant das Erwerbsarmutsrisiko. Mindestlöhne zeigen als alleiniger Effekt keinen Einfluss auf Erwerbsarmut, können diese aber für bestimmte Gruppen deutlich senken. Der Ursprung dieses Zusammenhangs liegt wahrscheinlich in den Personengruppen, welche häufig MindestlohnbezieherInnen sind. Rycx und Kampelmann (2013, S.32) untersuchen MindestlohnempfängerInnen in sieben europäischen Ländern (darunter Irland, UK und Spanien) und zeigen, dass niedrig Gebildete und Personen, welche kürzlich den Job gewechselt haben zu den Gruppen gehören, welche häufiger Mindestlöhne empfangen. Derartige Untersuchungen zeigen möglicherweise auf, welchen Personengruppen durch Mindestlöhne potenziell noch geholfen werden kann. Somit kann die Hypothese 7b bestätigt werden, dass günstige Mindestlohnregelungen einen positiven Einfluss auf die Erwerbsarmut von Personen in schwachen Arbeitsmarktpositionen haben.

Hall und Soskice (2001) beschreiben koordinierte Marktwirtschaften als Systeme, welche durch Kompromisse und Koordination zwischen Unternehmen, Interessensvertretungen und dem Staat geprägt sind. Damit einher gehen stärkere Regulierungen des Arbeitsmarktes, geringere Flexibilität und größere Absicherung für Arbeitskräfte. Interessensvertretungen, wie Gewerkschaften und Arbeitsmarktregulierungen, wie Mindestlöhne, tragen somit bedeutend zur Sicherheit der Rechte und Löhne von Arbeitnehmenden bei. Verständlicherweise profitieren von diesen Absicherungen besonders diese Arbeitnehmenden, welche sich in einer weniger attraktiven Arbeitsmarkt- und Verhandlungsposition befinden.

Zwei Interaktionseffekte welche deutlich wurden, waren so nicht erwartet. Es zeigt sich ein signifikanter Anstieg des Erwerbsarmutsrisiko für befristet Beschäftigte mit dem Kündigungsschutz für Befristete. Dieser Zusammenhang widerspricht einer gewissen Logik. Eine mögliche Erklärung liegt in den Ländern, in denen hoher bzw. niedriger Kündigungsschutz für Befristete gegeben ist. Es zeigt sich verhältnismäßig hoher Kündigungsschutz in den südeuropäischen Ländern, welche sehr hohe Erwerbsarmut aufweisen, und eher niedriger Kündigungsschutz in vier sozialdemokratischen Staaten mit niedriger Erwerbsarmut. Damit muss die Hypothese 8b, nach der ein hoher

Kündigungsschutz einen positiven Einfluss auf die Erwerbsarmut von Personen in schwachen Arbeitsmarktpositionen hat, verworfen werden.

Ein ebenso eher unerwarteter Effekt zeigte sich bei der Koordinierung der Lohnverhandlung. Die Dummyvariable *Verhandlungsrichtlinien basieren auf zentralisierten Verhandlungen* zeigt im Vergleich zu den anderen Ausprägungen signifikant höheres Erwerbsarmutsrisiko für befristet Beschäftigte. Diese Variable ist in den anderen Modelle nie signifikant und scheint insgesamt keinen relevanten Einfluss auf Erwerbsarmut, zumindest in Form dieser Variable in diesem Modell, zu haben. Der Effekt lässt sich möglicherweise dadurch erklären, dass das System *Verhandlungsrichtlinien basieren auf zentralisierten Verhandlungen* nur in Spanien und Italien, also Ländern mit hoher Erwerbsarmut, gegeben ist. Möglicherweise kann durch eine Variable, in der die Art der Lohnverhandlungen anders operationalisiert wurde, beispielsweise in weniger Ausprägungen, eine relevanter Einfluss auf Erwerbsarmut gezeigt werden. Daher wird auch die Hypothese 6b welche besagt, dass eine gute Lohnverhandlungsbasis einen positiven Einfluss auf die Erwerbsarmut von Personen in schwachen Arbeitsmarktpositionen hat, verworfen.

Der Likelihood-Ratio Test des Modells ist signifikant, somit ist das Modell deutlich besser als das Nullmodell.

6.6. Modellvergleiche

In diesem Abschnitt soll ein Vergleich der Modelle anhand der beschriebenen Gütekriterien und Kennzahlen stattfinden, um sicherzustellen, ob die dargelegte Modellentwicklung zulässig ist, und um das beste Modell zu identifizieren. Die hier beschriebenen Kennzahlen sind in der Tabelle 8 auf Seite 87 ablesbar.

Der Log-Likelihood Wert beschreibt die Anpassungsgüte des Modells an die Daten, das beste Modell weist Werte am nächsten zu Null auf. Von den untersuchten Modellen zeigt das Interaktionsmodell den niedrigsten Log-Likelihood Wert an, ähnlich gut/ niedrig zeigt sich auch hinsichtlich des Log-Likelihood Werts das Gesamtmodell. Der Likelihood-Ratio Test ist in jedem der untersuchten Modelle mit Prädiktoren signifikant. Also sind die Devianzen der untersuchten Modelle deutlich besser als die des Nullmodells.

Das Akaike Informationskriterium beschreibt die Anpassung des Modells an die Daten, enthält allerdings einen Strafterm für die Anzahl der Parameter. Modelle mit niedrigen AICs sind erstrebenswert. Von den untersuchten Modellen zeigt sich wieder die beste Anpassung beim Interaktionsmodell und eine fast genauso gute Passung beim Gesamtmodell.

Betrachtet man das R^2 (McFadden, Cox und Snell, oder Nagelkerke) zeigt sich, dass sich die Modellgüte am meisten durch die Individualvariablen verbessert. Das Individualmodell zeigt ein R^2 nach Nagelkerke von 0,81, welches sich im Gesamtmodell auf 0,831 und im Interaktionsmodell auf 0,833 erhöht. Der Erklärungsgehalt verbessert sich also nur minimal durch die Makrovariablen. Dies wird auch bei den Makromodellen sichtbar; das Makromodell 2a zeigt ein Nagelkerke R^2 von 0,05, das Modell 2b nur ein R^2 von 0,0005. Die Modellgüte im Individual- und Gesamtmodell fällt sehr gut aus; die besten Werte finden sich im Interaktionsmodell.
Insgesamt zeigt sich also die Modellentwicklung als zulässig und das Interaktionsmodell als das Modell der höchsten Modellgüte.

6.7. Zusammenfassung der Ergebnisse

In diesem Kapitel wurden der Einfluss soziodemografischer individueller Merkmale und institutionaler Rahmenbedingungen auf Erwerbsarmut überprüft. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die meisten Hypothesen und Vermutungen der Einflussfaktoren auf in-work poverty bestätigt werden konnten.

Auf der Personenbezogenen Ebene konnte gezeigt werden, dass Haushalte mit vielen Haushaltsmitgliedern; 1-Personen Haushalte, AlleinerzieherInnen Haushalte, und Haushalte mit 2 Erwachsenen und Kindern verstärkt erwerbsarmutsgefährdet sind (verglichen mit Haushalten mit zwei Erwachsenen). Bestimmte Haushaltszusammensetzungen, allen voran Familien, sind also besonders gefährdet mit dem Haushaltseinkommen nicht auszukommen. Leider bedeutet dass, das eine große Anzahl an Kindern in Armut aufwachsen müssen, obwohl Erwachsene im selben Haushalt erwerbstätig sind.

Von den, in dieser Arbeit so genannten Personen in schwachen Arbeitsmarktpositionen, konnten die erwarteten Zusammenhänge mit Erwerbsarmut ebenso bestätigt werden. Verglichen mit Personen mit hoher Bildung sind Personen mit mittlerer und niedriger Schul-/oder Berufsausbildung deutlich stärker von Erwerbsarmut betroffen. Teilzeit Beschäftigte, Selbständige in Vollzeit und Selbstständige in Teilzeit sind deutlich stärker erwerbsarmutsgefährdet als Vollzeit Beschäftigte. Personen, welche ein geringes Wochenstundenausmaß von unter 16 Stunden aufweisen, zeigen erhöhtes Risiko zu Leuten, welche 16 Stunden und mehr pro Woche erwerbstätig sind. Arbeitnehmende mit befristeten Verträgen weisen ein höheres Risiko auf als Beschäftigte mit unbefristeten Verträgen. Personen, welche im letzten Jahr einen Jobwechsel vollzogen haben, sind stärker gefährdet als Personen welche im Job verblieben sind. Hinsichtlich der Berufssparte zeigen sich Personen in der Land- und Forstwirtschaft; dem Groß-, Einzelhandel und der Gastronomie;

und Personen im Bereich der Künste und Unterhaltung stärker gefährdet als Personen welche in der Bau-, Energie- oder Transportbranche, oder Informations- und Dienstleistungsberufen tätig sind. Es zeigt sich also leider, dass die meisten (atypischen) Berufe, welche nicht dem Bild des Normalarbeitsverhältnisses entsprechen, mit Prekarität einhergehen.

Von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen konnten von den direkten Effekten gezeigt werden, dass höhere Familienausgaben und höhere Lohnersatzraten mit niedrigerer Erwerbsarmut einhergehen. Die direkten Effekte des Arbeitsmarkts zeigen eine Verringerung des Erwerbsarmutsrisikos mit steigender Gewerkschaftsdichte und strengeren (gesamten) Kündigungsschutzregelungen. Negative Effekte der Makrovariablen auf das Erwerbsarmutsrisiko zeigten sich interessanterweise bei den Sozialausgaben, dem Vorhandensein eines gesetzlichen Mindestlohns und der Zentralisierung der Lohnverhandlungen. Der gesetzliche Mindestlohn zeigt allerdings in den Interaktionen noch positive Effekte auf Erwerbsarmut.

Ziel des vierten Modells war es, Interaktionen zwischen den Wohlfahrtsvariablen und den Haushaltsvariablen, als auch der Arbeitsmarktvariablen mit Variablen der schwachen Arbeitsmarktposition, zu finden. Das Interaktionsmodell macht deutlich, dass signifikante Zusammenhänge zwischen individuellen und strukturellen Makrovariablen vorliegen und diese einen Einfluss auf das Erwerbsarmutsrisiko ausüben.
Es zeigt sich ein erwerbsarmutsverringernder Effekt von Familienausgaben mit der Größe der Haushalte, auf 1-Personen Haushalte, AlleinerzieherInnen Haushalte und Haushalte mit zwei Erwachsenen und 3 oder mehr Kindern. Andere Sozialausgaben senken das Erwerbsarmutsrisiko für Haushalte mit 2 Erwachsenen und 3 oder mehr Kindern. Mit den Wohnausgaben des Staates und der Haushaltsgröße sinkt die Erwerbsarmutswahrscheinlichkeit.
Auch mit den Arbeitsmarktvariablen konnten Cross-Level Interactions gefunden werden. Mit der Gewerkschaftsdichte sinkt das Erwerbsarmutsrisiko für Personen in befristeten Beschäftigungen. Der gesetzliche Mindestlohn hat einen armutsverringernden Effekt auf Personen, welche im letzten Jahr den Job gewechselt haben, und auf Personen mit niedriger Bildung.
Zusätzlich zeigen sich Interaktionseffekte, welche nicht den Erwartungen entsprachen. Der Kündigungsschutz für befristet Beschäftigte und die Dummyvariable Koordinierung der Lohnverhandlungen: *Verhandlungsrichtlinien basieren auf zentralisierten Verhandlungen* steigern das Erwerbsarmutsrisiko für befristet Beschäftigte.
Damit konnte der Verdacht bestätigt werden, dass die Ausgestaltung der institutionellen Rahmenbedingungen innerhalb eines Landes beeinflusst, welche soziodemografischen Gruppen in diesem Land von Erwerbsarmut betroffen sind.

Strukturelle Rahmenbedingungen zeigen also einen eindeutigen Einfluss auf Erwerbsarmut. Allerdings muss bedacht werden, dass – zumindest in diesen Ergebnissen – die individuellen Eigenschaften und Haushaltsvariablen einen insgesamt deutlich größeren Einfluss auf das individuelle Erwerbsarmutsrisiko aufweisen als der Wohlfahrtsstaat oder der Arbeitsmarkt. Trotz dessen konnten die potenziell armutsvermindernden Eigenschaften auf der Ebene der strukturellen Rahmenbedingungen gezeigt werden, insbesondere für spezielle Gruppen.

7. Fazit

In dieser Arbeit konnte gezeigt werden, dass sowohl wohlfahrtsstaatliche Leistungen als auch bestimmte absichernde und regulierende Mechanismen des Arbeitsmarktes für Haushalte, mit mindestens einer erwerbstätigen Person, Armut verringern können. Zusätzlich wurde dargestellt, dass bestimmten gefährdeten Gruppen durch wohlfahrtsstaatliche Leistungen und Arbeitsmarktmechanismen besonders geholfen werden kann. Besonders spannend ist dabei die Tatsache, dass bei einer Untersuchung von Armut von Haushalten, und nicht einer Untersuchung beispielsweise auf Ebene der Erwerbseinkommen, der Arbeitsmarkt trotzdem eine derartig bedeutende Rolle spielt.

Für die Datenanalyse wurde der EU-SILC Datensatz aus dem Jahr 2016, (für zwei Länder aus 2014) für die Variablen auf der Personen- und Haushaltsebene, und den in-work poverty Indikator herangezogen. Die Makrodaten stammen aus den folgenden Datensätzen: Database on Institutional Characteristics of Trade Unions, Wage Setting, State Intervention and Social Pacts von 2013; OECD Indicators on Employment Protection Legislation von 2013; OECD Datenbank für Sozialausgaben von 2015; und die OECD Database on Benefits and Wages aus dem Jahr 2013. Gerechnet wurde mit den Statistikprogrammen SPSS und R.

Die erste Forschungsfrage, der in dieser Arbeit nachgegangen wurde, liegt darin herauszufinden wie sich die Betroffenheit soziodemographischer Gruppen von Erwerbsarmut in den europäischen Nationalstaaten und Wohlfahrtsregimen unterscheidet. Diese Frage wurde mit einer Häufigkeitsauszählung beantwortet. Wohlfahrtsstaatsregime (Esping-Andersen, 1990) unterscheiden sich hinsichtlich der Höhe, den Anspruchsvoraussetzungen und dem Angebot von Sozialleistungen, und beeinflussen dadurch maßgeblich die Sozialstruktur einer Gesellschaft. Allgemein lässt sich sagen, dass sich Erwerbsarmut insgesamt, und hinsichtlich des Alters, der Haushaltszusammensetzung und der Erwerbsposition deutlich zwischen den Nationalstaaten und Regimetypen unterscheidet. Erwerbsarmutsquoten insgesamt fallen in den sozialdemokratischen Ländern am niedrigsten, in den südeuropäischen Staaten am höchsten aus. Von den Altersgruppen

sind in sozialdemokratischen und konservativen Staaten Jüngere stärker gefährdet, in liberalen Staaten Ältere und in südeuropäischen Staaten zeigen sich beide Gruppen verstärkt betroffen. Von den Haushaltstypen sind 1-Personen Haushalte in den meisten Staaten leicht gefährdet. AlleinerzieherInnen Haushalte sind in sozialdemokratischen und konservativen Staaten stärker von Erwerbsarmut betroffen, Haushalte mit drei oder mehr Kindern sind im südeuropäischen Regime stärker armutsgefährdet. In den meisten Regimen und Staaten sind Selbstständige in Vollzeit sogar noch stärker betroffen als Teilzeit Beschäftigte, in den südeuropäischen Staaten sind diese beiden Gruppen ähnlich stark betroffen. Die Erwerbsarmut hinsichtlich des Geschlechts und dem Migrationshintergrund unterscheidet sich nicht zwischen den Regimen, aber leicht zwischen den Nationalstaaten. Männer sind in allen Staaten, bis auf zwei, stärker von Erwerbsarmut betroffen als Frauen. Personen mit Migrationshintergrund, besonders von Staaten außerhalb der EU, sind in fast allen Ländern am stärksten betroffen. Zwischen der Betroffenheit von Erwerbsarmut nach der Bildung und dem Befristungsstatus zeigen sich keine deutlichen Unterschiede zwischen den Ländern oder Regimen. Mit ansteigendem Bildungsstand sink das Erwerbsarmutsrisiko. Personen in unbefristeten Verträgen sind deutlich weniger gefährdet als befristet Beschäftigte.

Die zweite Forschungsfrage zielte darauf ab herauszufinden, in welchem Ausmaß verschiedenen sozialen Gruppen der Erwerbsarmen durch strukturelle Rahmenbedingungen des Wohlfahrtsstaates und Arbeitsmarktes geholfen werden kann. Dafür wurden zuerst die Einflussfaktoren auf der individuellen Ebene, danach auf der Ebene der Rahmenbedingungen untersucht, anschließend wurden diese beiden verknüpft. Dieser Frage wurde anhand einer multiplen logistischen Mehrebenenanalyse nachgegangen.

Von personenbezogenen Einflussfaktoren konnte gezeigt werden, dass Haushalte mit vielen Kindern oder Haushaltsmitgliedern (mit der Ausnahme von 1-Personen Haushalten) verstärkt von Erwerbsarmut betroffen sind. Der finanzielle Bedarf eines Haushaltes steht stark in Abhängigkeit mit der Zusammenstellung und Erwerbstätigkeit der Haushaltsmitglieder (Knecht, 2010). Somit leben leider besonders viele Kinder in Armut, obwohl ihre Eltern oder andere Erziehungsberechtigte im selben Haushalt berufstätig sind. Die Folgen von Armut, wie soziale Exklusion, materielle Deprivation oder auch gesundheitliche Nachwirkungen treffen in vielen Fällen Kinder; eine tragische Realität in verhältnismäßig reichen Nationalstaaten. Da Armut, wie andere Phänomene sozialer Ungleichheit, sozial vererbt wird, werden viele dieser Kinder nicht nur ihre Kindheit in Armut verbracht haben, sondern ein Leben lang von den Umständen betroffen sein.

In Bezug auf individuelle Erwerbstätigkeitsmerkmale konnte gezeigt werden, dass Selbstständige, Teilzeit-Beschäftigte, Personen mit geringem Stundenausmaß, Befristete, Personen mit kürzlichem Jobwechsel, und Personen in den Berufssparten Land- und Forstwirtschaft, Handel und Gastronomie, und der Sparte Künste und Unterhaltung ein erhöhtes Erwerbsarmutsrisiko aufweisen. Berufe, welche nicht dem Normalarbeitsverhältnis entsprechen, gehen also in vielen Fällen mit materieller Unsicherheit einher. Mit dem Anstieg dieser Beschäftigungsverhältnisse in Europa (Schmeißer et al., 2012), kann bei unveränderten Situationen am Arbeitsmarkt nur mit einem tragischen Zuwachs an Personen gerechnet werden, welche aufgrund ihrer atypischen Erwerbsposition mit ihrem Einkommen nicht über die Runden kommen.

Von den Wohlfahrtsmerkmalen konnte gezeigt werden, dass Familienausgaben und Lohnersatzleistungen zu einer signifikanten Reduktion des Erwerbsarmutsrisikos führen. Die Leistungen des Wohlfahrtsstaats nehmen eine wichtige Position in der Verringerung von Armut und der Stratifikation einer Gesellschaft ein (Esping-Andersen, 1990).

Von Arbeitsmarktvariablen kann die Gewerkschaftsdichte und der (gesamte) Kündigungsschutz zu einer Verringerung der Erwerbsarmut beitragen. In koordinierten Marktwirtschaften (Hall & Soskice, 2001), welche die meisten der untersuchten Länder beschreiben, geht der Staat Kompromisse mit Interessensvertretungen ein, der Arbeitsmarkt ist daher von starken Gewerkschaften und starker Arbeitsmarktregulierung geprägt. Arbeitsmarktregulierungen und Gewerkschaften stellen somit wichtige Mechanismen zur Verringerung von Erwerbsarmut in Europa dar. Allerdings wurden einige Makrovariablen identifiziert, welche keinen Einfluss (Andere Sozialausgaben; Privatkosten für Kinderbetreuung) oder einen negativen – armutssteigernden - Einfluss (gesetzlicher Mindestlohn; Zentralisierung der Lohnverhandlungen) auf Erwerbsarmut gezeigt haben. Dieser Zusammenhang lässt sich dadurch erklären, dass einige der Länder mit geringen Erwerbsarmutsquoten (u.a. Finnland, Schweden) Löhne über andere Mechanismen, wie Kollektivverträge regeln, welche in dieser Untersuchung nicht mit berücksichtigt wurden. Der armutssteigernde Einfluss bei stärkerer Zentralisierung von Lohnverhandlungen lässt sich schwerer erklären, eine mögliche Begründung liegt in bestimmten Ländern, bei denen niedrige Erwerbsarmut mit eher schwacher Zentralisierung (wie Dänemark) – oder umgekehrt (wie Österreich) – einhergehen. Damit soll absolut nicht gesagt werden, dass eine stärkere Zentralisierung von Lohnverhandlungen nicht lohnsteigernde und armutsreduzierende Effekte haben kann.

Es wurde die Vermutung aufgestellt, dass wohlfahrtsstaatliche Leistungen einen positiven Effekt auf die Erwerbsarmut von Haushalten mit vielen Kindern oder Haushaltsmitgliedern haben. Diese Vermutung konnten in bestimmten Fällen bestätigt werden. Familienausgaben zeigen einen armutsreduzierenden Effekt für 1-Persone Haushalte; AlleinerzieherInnen Haushalte und Haushalte

mit zwei Erwachsenen und 3 oder mehr Kindern; und mit dem Anstieg der Haushaltsgröße. Der etwas widersprüchliche armutsreduzierende Effekt von Familienleistungen auf 1-Personen lässt sich ansatzweise dadurch erklären, dass 1-Personen Haushalte in Staaten mit höheren Familienausgaben weniger Erwerbsarmutsgefährdung zeigen, als in Ländern mit niedrigeren Ausgaben für Familien. Wohnausgaben zeigen eine verringertes Erwerbsarmutsrisiko mit steigender Haushaltsgröße. Andere Sozialausgaben gehen mit einer Reduktion der Erwerbsarmutsgefährdung für Haushalte mit 2 Erwachsenen und 3 oder mehr Kindern einher. Ebenso wurde vermutet, dass die Arbeitsmarktvariablen armutsreduzierende Effekte für Personen in schwachen Arbeitsmarktpositionen erreichen könnten. Dies konnte für gewisse Personengruppen in Verbindung mit spezifischen Arbeitsmarktmerkmalen gezeigt werden. Die Gewerkschaftsdichte zeigt armutsreduzierende Effekte für die Gruppe der befristet Beschäftigten. Mindestlöhne führen für Personen, welche im letzten Jahr einen Jobwechsel vollzogen haben und für niedrig Gebildete zu niedrigerem Erwerbsarmutsrisiko. Dieser Zusammenhang ist besonders interessant, da der gesetzliche Mindestlohn als alleiniger Effekt nicht zu einer Reduktion des Erwerbsarmutsrisikos geführt hat.

Es konnte also gezeigt werden, dass wohlfahrtsstaatliche Leistungen und Arbeitsmarktmechanismen die Erwerbsarmut von besonders gefährdeten Gruppen deutlich senken kann. Gefährdeten Haushaltstypen, wie großen Haushalten, AlleinerzieherInnenhaushalten, etc. kann durch bestimmte wohlfahrtsstaatliche Leistungen deutlich geholfen werden. Ebenso zeigen sich besonders armutsreduzierende Effekte für Personen in schwachen Arbeitsmarktpositionen durch die Gewerkschaftsdichte und Mindestlöhne.

Mit diesen Ergebnissen konnte eine lange Liste an Anknüpfungspunkten identifiziert werden, um Erwerbsarmut potenziell verringern zu können. Neben den besonders gefährdeten sozialen Gruppen konnten strukturelle Rahmenbedingungen beschrieben werden, welche erwerbsarmutsreduzierende Effekte aufweisen. Die Höhe der Familienausgaben, Wohnausgaben, und anderer Sozialausgaben, der Gewerkschaftsdichte und die Existenz von Mindestlöhnen konnte sogar eine gezielte Reduktion von Armutsrisiko von besonders gefährdeten Gruppen zeigen.
Nationaler Sozialpolitik steht somit eine Auswahl an Mechanismen zur Verfügung, um Erwerbsarmut zu verringern. Mit der gezielten Unterstützung von Haushalten mit höherem Ressourcenbedarf und der Absicherung von Personen, deren Beschäftigung nicht dem Normalarbeitsverhältnis entspricht, kann viel erreicht werden. Dafür muss aber ein weiterer Abbau von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen, die andauernde Deregulierung von Arbeitsmärkten und Schwächung der Gewerkschaften gezielt verhindert werden.

Durch den politischen Rechtsruck, bzw. das verstärkte Aufkommen und die politischen Erfolge von populistischen und rechten Parteien in Europa innerhalb der letzten Jahre (Wodak & Krzyżanowski, 2017) zeigen sich allerdings gegenteilige Entwicklungen. Rechte Politik ist leider häufig durch Sozialabbau und Politik, welche Unternehmen aber nicht ArbeitnehmerInnen zugutekommt, geprägt. In Österreich zeigte sich die Sozialpolitik der 2016 gewählten Regierung, mit der Anhebung der Arbeitszeit; Kürzung der Mindestsicherung und Abschaffung der Aktion 20.000, durchsäht von Maßnahmen, welche die Lebenssituation der Ärmsten der Gesellschaft nur verschlechtern kann. Vor derartigen politischen Entwicklungen kann leider nur mit einer Verschlechterung der Lage und steigender Betroffenheit von Erwerbsarmut in Europa gerechnet werden.

Welche Rolle der Abbau von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen oder die Deregulierung von Arbeitsmärkten im Anstieg von Erwerbsarmut tatsächlich gespielt hat, stellt aus meiner Perspektive einen Anknüpfungspunkt zu möglicher weiterer Forschung dar. Ebenso spannend wäre eine Untersuchung der Finanz- bzw. Wirtschaftskrise um 2008 und deren direkte Folgen auf das Ausmaß von in-work poverty und besonders betroffene Gruppen.

Eine weitere Forschungsmöglichkeit liegt in der zusätzlichen Betrachtung wohlfahrtstaatlicher Leistungen, deren Einfluss auf Erwerbsarmut bisher noch nicht untersucht wurde. In dieser Arbeit wurden die Sozialausgaben als Prozentsatz des Bruttoinlandprodukts gemessen. Allerdings wären für einen Ländervergleich kaufkraftbereinigte Ausgaben (in beispielsweise Euro) möglicherweise besser geeignet, da diese direkt messen, wie viel Leistung einer Person jeweils zukommen würde. Daher empfiehlt sich für zukünftige Untersuchungen das Heranziehen von Sozialleistungen in kaufkraftbereinigter Währung. Auch hinsichtlich weiterer Merkmale und Mechanismen des Arbeitsmarktes, beispielsweise den Regelungen hinsichtlich Arbeitslosigkeit, besteht noch großes Potenzial zukünftig weitere relevante Einflussfaktoren auf Erwerbsarmut identifizieren zu können. Den Erwartungen entsprechend, wird Erwerbsarmut leider noch länger ein relevantes Thema in europäischen Gesellschaften darstellen.

8. Literaturverzeichnis

Adema, W., & Fron, P. (2019). *The OECD SOCX Manual 2019 Edition. A guide to the OECD Social Expenditure Database.* Zugriff am 20.06.2019 unter http://www.oecd.org/social/soc/SOCX_Manuel_2019.pdf

Alderson, A.S., & Nielsen, F. (2002). Globalization and the great U-turn: income inequality trends in 16 OECD countries. *American Journal of Sociology*, 107 (5), 1244–99.

Andreß, H.-J., Seeck, T. (2007). Ist das Normalarbeitsverhältnis noch armutsvermeidend? *Kölner Zeitschfift für Soziologie und Sozialpsychologie,* 59 (3), 459-492.

Barbieri, P., & Cutuli, G. (2015). Employment protection legislation, labour market dualism, and inequality in Europe. *European Sociological Review*, *32*(4), 501-516.

Bardone, L.& Guio, A.-C. (2005). Armutsgefährdung. Auf EU-Ebene gemeinsam vereinbarte neue Indikatoren. *Statistik kurzgefaßt (EUROSTAT) – Bevölkerung und soziale Bedingungen,* (5), 1-10.

Barr, N. (2004). *The economics of the welfare state.* Oxford: Oxford University Press.

Bassanini, A., & Duval, R. (2006). Employment patterns in OECD countries: Reassessing the role of policies and institutions. (OECD Social, Employment and Migration Working Papers No 35). Paris: Organisation for Economic Co-operation and Development.

Biolcati Rinaldi, F., & Podestà, F. (2008). Two countries in one: the working poor in Italy. *Working Poor in Europe: Employment, Poverty and Globalization, Cheltenham, UK and Northampton, MA, USA: Edward Elgar Publishing*, 203-226.

Bonoli, G. (1997). Classifying Welfare States: A Two-dimension Approach, *Journal of Social Policy,* 26 (3): 351–72.

Bourdieu, P. (1983). Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In Kreckel, R. (Hrsg.), *Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt Sonderband 2)* (S. 183-198), Göttingen.

Brady, D., Fullerton, A. S., & Cross, J. M. (2010). More than just nickels and dimes: A cross-national analysis of working poverty in affluent democracies. *Social Problems*, *57*(4), 559-585.

Brown, S., Sessions, J. G., & Watson, D. (2007). The contribution of hour constraints to working poverty in Britain. *Journal of Population Economics*, *20*(2), 445-463.

Bruckmuller, E. (2010). Armut und Reichtum in der österreichischen Geschichte. In (Hrsg.) Bruckmüller, E., *Armut und Reichtum in der Geschichte Österreichs,* 7-13. Wien: Bohlau Verlag.

Connolly, S. (2008). Is work a route out of poverty: What have New Labour's welfare-to-work measures meant for the working poor in Britain. *The Working Poor in Europe: Employment, Poverty and Globalization*, 227-249.

Diaz-Bone, R., & Weischer, C. (Hrsg.) (2015). *Methoden-Lexikon für die Sozialwissenschaften.* Wiesbaden: Springer VS.

Die Zeit (2017). *Fast jeder zehnte Berufstätige ist armutsgefährdet.* Zugriff am 10.07.2019 unter https://www.zeit.de/wirtschaft/2017-07/armut-erwerbstaetige-deutschland-hans-boeckler-stiftung

Dingeldey, I. (2001). European Tax Systems and their Impact on Family Employment Patterns. *Journal of Social Policy*, 30 (4): 653–672.

Endruweit, Günter, Gisela Trommsdorff und Nicole Burzan (Hg.). (2014). *Wörterbuch der Soziologie.* 3.Auflage, Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.

Esping-Andersen, G. (1985). *Politics against Markets.* Princeton, Nl.: Princeton

Esping-Andersen, G. (1990). *Three Worlds of Welfare Capitalism.* Cambridge: Polity Press.

Esping-Andersen, G., Rein, M., and Rainwater, L. (1988). *Stagnation and Renewal in Social Policy: the Rise and Fall of Policy Regimes.* Armonk, NY: M. E. Sharpe.

Eurofound (2017), In-work poverty in the EU, Publications Office of the European Union, Luxembourg.

Eurofound (2017). *In-work poverty in the EU.* Publications Office of the European Union, Luxembourg.

Eurostat (2015). *Monthly minimum wage as a proportion of average monthly earnings (%) – Nace Rev. 2 (from 2008 onwards) – country-specific notes.* Zugriff am 12.06.2019 https://ec.europa.eu/eurostat/cache/metadata/Annexes/earn_minw_esms_an1.pdf

Eurostat (2018). *Arbeits-Armutsgefährdungsquote nach Geschlecht* (Datenbank). Zugriff am 27.05.2018 unter http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=tesov110&plugin=1

Ferrera, M. (1996). The "Southern" Model of Welfare in Social Europe, *Journal of European Social Policy,* 6 (1): 17–37.

Flecker, J. (2017). *Arbeit und Beschäftigung: eine soziologische Einführung* (Vol. 4860). UTB.

Freeman, R.B. (1993). How much has de-unionization contributed to the rise in male earnings inequality?. In Danziger, S. & Gottschalk, P. (Hrsg.), *Uneven Tides: Rising Inequality in America* (S.133–163). New York: Russell Sage Foundation.

Fritsch, N. S., & Verwiebe, R. (2018). 17 Labor market flexibilization and in-work poverty: a comparative analysis of Germany, Austria and Switzerland. *Handbook on In-Work Poverty*, 297-311.

Garnero, A., Kampelmann, S., & Rycx, F. (2015). Minimum wage systems and earnings inequalities: Does institutional diversity matter?. *European Journal of Industrial Relations*, *21*(2), 115-130.

Giesecke, J., & Groß, M. (2004). External labour market flexibility and social inequality: temporary employment in Germany and the UK. *European Societies*, *6*(3), 347-382.

Gießelmann, M. (2009). Arbeitsmarktpolitischer Wandel in Deutschland seit 1991 und das Working Poor-Problem: Einsteiger als Verlierer des Reformprozesses?/Labour Policy Change in Germany since 1991 and the "Working Poor" Problem: Entrants and Re-entrants as Losers of the Reform Process?. *Zeitschrift für Soziologie*, *38*(3), 215-238.

Gießelmann, M., & Lohmann, H. (2008). 4. The different roles of low-wage work in Germany: regional, demographical and temporal variances in the poverty risk of low-paid workers. *The working poor in Europe: employment, poverty and globalisation*, 96.

Girvetz , H.(1968). Welfare State. In D. L. Sill (Hrsg.), *International Encyclopedia of the Social Sciences,* Vol 16, (S.512-521). New York: Macmillan.

Gustafsson, S., Stafford, F. (1992). Child Care Subsidies and Labour Supply in Sweden. *The Journal of Human Resources.* 27 (1). 204-230.

Hall, P.A. & Soskice, D (2001). An Introduction to Varieties of Capitalism. In Hall, P.A. & Soskice, D (Hrsg.), *Varieties of Capitalism: The Institutional Foundations of Comparative Advantage* (S.1-68). Oxford: Oxford University Press.

Hillmann, Karl-Heinz. (2007). *Wörterbuch der Soziologie*. Stuttgart: Kröner.

Hoffmann, E., & Walwei, U. (1998). *Längerfristige Entwicklung von Erwerbsformen in Westdeutschland (Beschäftigung: Formenvielfalt als Perspektive? Teil 1)* (No. 2/1998). IAB-kurzbericht.

Horemans, J., & Marx, I. (2018). Doesn't anyone else care? Variation in poverty among working single parents across Europe. *The triple bind of single-parent families*, 195.

Hox, J. J. (2010). *Multilevel analysis: Techniques and applications*. Routledge. New York.

Ignjatović, M. (2012). Labour market flexibility and security in the EU. *Teorija in praksa*, *49*(6), 901-921.

Jäntti, M., Danziger, S., (1994). Child Poverty in Sweden and the United States: The effect of social transfers and parental labor force participation. *Industrial and Labor Relations Review,* 48(1). 48-64.

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien - Oberösterreich (AK OÖ) (2018). *Das neue Arbeitszeitrecht: drastische Verschlechterung für Arbeitnehmer.* Linz: AK OÖ.

Kenworthy, L. (1999). Do social-welfare policies reduce poverty? A cross-national

assessment, *Social Forces*, 77 (3), 1119–1139.

Knecht, A. (2010). *Lebensqualität produzieren. Ressourcentheorie und Machtanalyse des Wohlfahrtsstaats.* Wiesbaden: VS.

Knuth, M., & Kaps, P. (2014). Arbeitsmarktreformen und „Beschäftigungswunder "in Deutschland. *WSI-Mitteilungen*, *67*(3), 173-181.

Korpi, W. (2000). Faces of inequality: gender, class, and patterns of inequalities in different types of welfare states. *Social Politics. International studies in gender, state, and society,*7 (2).127-191.

Lagarenne, C., & Legendre, N. (2000). The working poor in France: personal and family factors. *1-24.* Original veröffentlicht als*:* Lagarenne, C., & Legendre, N. (2000). Les travailleurs pauvres en France: facteurs individuels et familiaux. *Economie et Statistique, 335(5),* 3-25.

Langer, W. M. (2009). Eine Einführung für Forschung und Praxis. *Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss*.

Leiber, S. (2005). *Europäische Sozialpolitik und nationale Sozialpartnerschaft*. Campus Verlag.

Leibfried, S. (1992). Towards a European welfare state? On Integrating Poverty Regimes into the European Community, In Ferge, Z. & Kolberg, J. E. (Hrsg.) *Social Policy in a Changing Europe.* Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Lohmann, H. (2007). *Armut von Erwerbstätigen in europäischen Wohlfahrtsstaaten. Niedriglöhne, staatliche Transfers und die Rolle der Familie.* Wiesbaden: VS.

Lohmann, H. (2008). The working poor in European welfare states: Empirical evidence from a multilevel perspective. *The Working Poor in Europe: Employment, Poverty and Globalization*, 47-74.

Lohmann, H. (2010). Armut von Erwerbstätigen im europäischen Vergleich. Erwerbseinkommen und Umverteilung. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie,* 62(1). 1-30.

Lohmann, H., Marx, I. (2008). The Different Faces of In-Work Poverty Across Welfare State Regimes. In Andreß, H.-J. & Lohmann, H., (Hrsg.), *The Working Poor in Europe* (S.17-46). Cheltenham/ Northampton: Edward Elgar.

Lucifora, C., McKnight, A., & Salverda, W. (2005). Low-wage employment in Europe: a review of the evidence. *Socio-Economic Review*, 3, 259–92.

Maitre, B., Nolan, B. & Whelan, C. (2018). Low pay, in-work poverty and economic vulnerability. In Lohmann, H., & Marx, I. (Hrsg.), *Handbook on In-Work Poverty* (S. 124-145). Cheltenham/ Northampton: Edward Edgar.

Maître, B., Whelan, C. T., & Nolan, B. (2003). *Female Partner's Income Contribution to the Household Income in the European Union*. ISER Working Papers 2003–43, Colchester: University of Essex.

Marchal, S., Marx, I., Verbist, G. (2018). Income support policies for the working poor. In Lohmann, H., & Marx, I. (Hrsg.), *Handbook on In-Work Poverty* (S. 213-227). Cheltenham/ Northampton: Edward Edgar.

Marshall., T. H. (1950). *Citizenship and Social Class.* Cambridge: Cambridge University Press.

Marx, I. (2007). *A new social question?: on minimum income protection in the postindustrial era* (Vol. 8). Amsterdam University Press.

Marx, I., & Verbist, G. (2008). When famialism fails: the nature and causes of in-work poverty in Belgium. *The Working Poor in Europe*, 77-95.

Moller, S., D. Bradley, E. Huber, F. Nielsen & J.D. Stephens (2003). Determinants of relative poverty in advanced capitalist democracies. *American Sociological Review*, 68 (1), 22–51.

Morissens, A. (2018). The role of universal and targeted family benefits in reducing poverty in single-parent families in different employment situations. *The triple bind of single-parent families*, 359.

Nieuwenhuis, R. Maldonado, L. C. (2018). Single Parents and in-work poverty. In Lohmann, H., & Marx, I. (Hrsg.), *Handbook on In-Work Poverty* (S. 171-192). Cheltenham/ Northampton: Edward Edgar.

Nolan, B., & Marx, I. (1999). *Low pay and household poverty* (No. 216). LIS Working Paper Series.

Nollmann, G. (2009). Working Poor. *KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, *61*(1), 33-55.

Offe, C. (1973). Krisen des Krisenmanagement: Elemente einer politischen Krisentheorie. In *Herrschaft und Krise* (pp. 197-223). VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2012). Inequality in Labour Income – What Are Its Drivers and How Can It Be Reduced?. *OECD Economics Department Policy Notes*. No. 8

Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2014). Calculating Summary Indicators of EOL Strictness: Methodology. Zugriff am 20.06.2019 unter https://www.oecd.org/els/emp/EPL-Methodology.pdf

Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2019). *National Experts who contribute to the development and validation if the OECD Tax-Benefit model.*

Pallinger, J., (2018). *Working Poor: Menschen, die mit ihrem Einkommen kaum auskommen.* Zugriff am 10.07.2019 unter https://www.derstandard.at/story/2000089168494/working-poor-menschen-die-mit-ihrem-einkommen-kaum-auskommen

Parington, R. (2018). *Four million British workers live in poverty, charity says.* Zugriff am 10.07.2019 unter https://www.theguardian.com/business/2018/dec/04/four-million-british-workers-live-in-poverty-charity-says

Peña-Casas, R., & Latta, M. (2004). *Working poor in the European Union*. Office for Official Publications of the European Communities.

Plasman, R., & Rycx, F. (2001). Collective bargaining and poverty: a cross-national perspective. *European journal of industrial relations*, 7(2), 175-202.

Potrafke, N. (2010). Labor market deregulation and globalization: empirical evidence from OECD countries. *Review of World Economics*, *146*(3), 545-571.

Pötschke, M. (2014). Mehrebenenanalyse. In Baur, N., & Blasius, J. (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S.1101-1115). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Rueda, D. & Pontusson, J. (2000). Wage Inequality and Varieties of Capitalism. *World Politics,* 52, 350-83.

Rycx, F., & Kampelmann, S. (2013). *Who earns minimum wages in Europe? New evidence based on household surveys* (No. 13-002). ULB--Universite Libre de Bruxelles.

Sanders, K. & Weth, H.-U (Hrsg.) (2008). *Armut und Teilhabe. Analysen und Impulse zum Diskurs um Armut und Gerechtigkeit.* Wiesbaden: VS.

Schmeißer, C., Stuth, S., Behrend, C., Budras, R., Hipp, L., Leuze, K., & Giesecke, J. (2012). *Atypische Beschäftigung in Europa 1996-2009* (No. P 2012-001). WZB Discussion Paper.

Schubert, F.-C., Knecht, A. (2015). *Ressourcen - Merkmale, Theorien und Konzeptionen im Überblick: eine Übersicht über Ressourcenansätze in Soziologie, Psychologie und Sozialpolitik*. Working Paper

Sen, A. K. (1999). Ökonomie für den Menschen. München/Wien: Hanser. (= Übers. von Sen 1999: Development as Freedom. Oxford: Oxford University Press.

Snel, E., de Boom, J., & Engbersen, G. (2008). The silent transformation of the Dutch welfare state and the rise of in-work poverty. *The Working Poor in Europe. Cheltenham: Edward Elgar*, 124-154.

Snijders, T., Bosker, R. (1999). *Multilevel Analysis.* Sage Publications Ltd. London.

Springer Gabler Verlag (2018). *Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Armut.* Zugriff am 13.01.2018 unter http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/382/armut-v12.html

Statistik Austria (2009). *Armutsgefährdung in Österreich.* Wien: Statistik Austria.

Statistik Austria (2017). *Tabellenband EU-SILC 2016. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen*. Wien. Zugriff am 29.09.2018 unter https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/7/0/0/CH3434/CMS1493709119968/tabellenband_eu-silc_2016.pdf

Stelzer-Orthofer, C., Tamesberger, D. (2018). Die arbeitsmarktpolitische Agenda der schwarz-blauen Regierung: Symbolische Politik oder radikaler Umbau? *WISO* 41 (3). 15-43.

Streeck, W., & Schäfer, A. (2008). Korporatismus in der Europäischen Union. In M. Höpner, & A. Schäfer (Hrsg.), *Die politische Ökonomie der europäischen Integration* (S. 203-240). Frankfurt am Main: Campus Verl.

Strengmann-Kuhn, W. (2003). *Armut trotz Erwerbstätigkeit. Analysen und sozialpolitische Konsequenzen.* Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag.

Sutherland, H. (2001). *The National Minimum Wage and In-Work Poverty*, DAE Working Papers Number MU0102, Cambridge: Department of Applied Economics, University of Cambridge.

Syrovatka, F. (2018). Arbeitsmarktregulierung unter Beschuss. Die neue europäische Arbeitsmarktpolitik am Beispiel der Reformpolitik Frankreichs unter François Hollande. *Industrielle Beziehungen*, *25*(1).

Visser, J. (2009). *The ICTWSS Database: Database on Institutional Characteristics of Trade Unions, Wage Setting, State Intervention and Social Pacts in 34 countries between1960 and 2007*. Zugriff am 20.06.2019 unter http://citeseerx.ist.psu.edu/viewdoc/download?doi=10.1.1.174.6138&rep=rep1&type=pdf

Verwiebe, R., Fritsch, N.-S. (2011). Working Poor: Trotz Einkommen kein Auskommen – Trend- und Strukturanalysen für Österreich im europäischen Kontext. *SWS-Rundschau,* 51 (1), 5-23.

Wiarda, H. J. (1997). *Corporatism and comparative politics: the other great" ism"*. Armonk, New York: M.E. Sharpe.

Wodak, R., & Krzyżanowski, M. (2017). Right-wing populism in Europe & USA. *Journal of Language and Politics*, *16*(4), 471-484.

Anhang

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: In-Work Poverty in Europa im Zeitverlauf 8
Abbildung 2: Mehrebenenmodell der Ressourcenzuteilung und Lebensqualitätsproduktion 39
Abbildung 3: Mögliche Zusammenhänge zwischen den Ebenen 73
Tabelle 1: Erwerbsarmutsquoten in % in den jeweiligen Ländern 63
Tabelle 2: Übersicht der Variablen 65
Tabelle 3: Personen- und Haushaltsstichprobe der jeweiligen Länder 67
Tabelle 4: Struktur der Stichprobe 68
Tabelle 5: Wohlfahrtsstaats- und Arbeitsmarktvariablen in den Nationalstaaten 71
Tabelle 6: Erwerbsarmutsquoten nach sozialen Merkmalen in % (1) 77
Tabelle 7: Erwerbsarmutsquoten nach sozialen Merkmalen in % (2) 80
Tabelle 8: Mehrebenenanalyse der Einflussfaktoren auf Erwerbsarmut 92